

IV Krieg, Besatzung und Verwaltung

Beginn des Zweiten Weltkriegs

Am 1. September 1939 griffen über 1,5 Million deutsche Soldaten sowie die drei slowakischen Bataillone Jánošík, Škultéty und Rázus Polen an. Dieser Überfall markiert den Beginn des Zweiten Weltkriegs, der über 50 Millionen Menschen das Leben kostete.¹ Am 1. September verfügte die deutsche Wehrmacht nicht nur über doppelt so viele Soldaten wie die polnische Armee, sondern sie war dieser auch aufgrund moderner Ausrüstung deutlich überlegen. Die deutsche Luftwaffe hatte fast zehn Mal so viele Flugzeuge wie die polnischen Luftstreitkräfte.² Die Deutschen bombardierten sowohl militärische Ziele als auch Wohnviertel in Städten wie Warschau, Siedlce, Grójec und Szczepleszyn, deren Zerstörung keinerlei strategische Notwendigkeit zugrunde lag. Nach dem Ende der Kampfhandlungen Ende September war etwa 10 Prozent der gesamten Bausubstanz polnischer Städte zerstört. Die Ausmaße der Zerstörung waren von Stadt zu Stadt unterschiedlich. Während in einigen Städten gesamte Stadtviertel in Schutt und Asche lagen, war in Neumarkt, Bochnia und anderen Städten nicht einmal ein Gebäude zerstört worden. Während der Kriegshandlungen wurden außerdem viele Zivilisten getötet. Bereits beim ersten Luftangriff auf die Kleinstadt Wieluń am 1. September 1939 gegen 4:40 Uhr wurden etwa 1.200 Personen ermordet und die Stadt zu etwa 70 Prozent zerstört. Der Luftangriff wurde von Wolfram von Richthofen kommandiert, der zwei Jahre zuvor als Stabschef der Legion Condor die Zerstörung der baskischen Stadt Guernica und den Mord an über 300 Zivilisten mitverantwortet hatte.³ Auch in anderen Städten richteten die Luftangriffe enorme Schäden an.⁴ In Lublin etwa wurden bei den Luftangriffen 857 Personen ermordet.⁵

Der Krieg im September forderte auch viele Opfer unter den beteiligten Streitkräften. Die deutsche Wehrmacht hatte etwa 10.000 Gefallene und 40.000 Verwun-

¹ Böhler, Auftakt zum Vernichtungskrieg, S. 242; Brewing, Im Schatten von Auschwitz, S. 139; Lukas, The Forgotten Holocaust, S. 2; Tomasz Ławnicki, 1 września zaatakowali nas nie tylko Niemcy. O tym na lekcjach historii raczej się nie mówi, Na temat, 19.2019, <https://natemat.pl/283305,ii-wojna-swiatowa-polske-zaatakowali-nie-tylko-niemcy-takze-slowacja> (11.01.2020).

² Apoloniusz Zawilski, Bitwy polskiego września, Warszawa 2009, S. 786.

³ Klaus Maier, Die Zerstörung Gernikas am 26. April 1937, in: Militärgeschichte. Zeitschrift für historische Bildung 1 (2007), S. 18–22. Für die Legion Condor siehe Schüler-Springorum, Krieg und Fliegen.

⁴ Tadeusz Jurga, Obrona Polski, 1939, Warszawa 1990, S. 744–746; Piątkowski, Radom w latach, S. 74–77.

⁵ Akta Miasta Lublina, Bd. 378, Bl. 11.

dete zu beklagen. Auf polnischer Seite wurden 67.000 Soldaten getötet, 133.000 verwundet und 579.000 gefangengenommen. Weitere 2.000 polnische Soldaten fielen im Kampf gegen die Rote Armee und 200.000 wurden von dieser gefangen genommen.⁶ Ein Drittel aller polnischer Soldaten, die gegen Hitler kämpften, waren keine ethnischen Polen. Unter ihnen befanden sich 100.000 Juden, die ursprünglich nur ungen in die polnische Armee aufgenommen worden waren, obwohl sie ihr Vaterland verteidigen wollten. Jüdische Kriegsgefangene wurden von der Wehrmacht auch deutlich schlechter behandelt als ihre polnisch-katholischen Kameraden.⁷

Die Kriegserklärung Großbritanniens und Frankreichs am 3. September verbesserte die Stimmung in der polnischen Bevölkerung nur für kurze Zeit. Schon nach ein paar Tagen wurde klar, dass es sich um einen symbolischen Akt handelte und auf die Kriegserklärung keine militärischen Operationen der Streitkräfte dieser Mächte folgten. Am 17. September griff die Rote Armee Polen vom Osten an. Damit folgte sie den Anweisungen eines geheimen Protokolls, das der Chef des Auswärtigen Amtes Joachim von Ribbentrop mit dem sowjetischen Außenminister Wjatscheslaw Molotow am 24. August in Moskau vereinbart hatte. Einige polnische Städte wie Warschau, die zur Festung erklärt wurden, kapitulierten erst Ende September vor der Übermacht. Deutsche Soldaten marschierten am 1. Oktober, einen Tag nach der Kapitulation Polens, in das zu 12 Prozent zerstörte Warschau ein. Am 5. Oktober nahm Hitler eine Parade der deutschen Wehrmacht im Zentrum der größten jüdischen Metropole Europas ab, die den Sieg über Polen symbolisierte.⁸

Die Zerstörung der Städte verschlechterte die Wohnungslage im GG und führte dazu, dass viele Familien und Einzelpersonen obdachlos wurden und nach neuen Wohnungen suchen mussten.⁹ Die Wohnungsknappheit wurde durch die Vertreibung von über 350.000 Polen aus den ins GG eingegliederten Gebieten zugespitzt. Im geringeren Ausmaß trugen zur Verschlechterung der Wohnungslage in vielen Städten die deutschen Beamten bei, die oft die schönsten Wohnungen oder Villen für sich reklamierten. In Städten, die unter Bombenangriffen gelitten hatten oder in denen gekämpft worden war, waren massenweise Scheiben zu Bruch ge-

⁶ Jurga, *Obrona Polski*, S. 744–746.

⁷ Böhler, *Auftakt zum Vernichtungskrieg*, S. 176–180; Zawilski, *Bitwy polskiego września*, S. 261–262.

⁸ Tomasz Szarota, *Okupowanej Warszawy dzień powszedni*, S. 15–24; Król, *Polska i Polacy*, S. 249; Jochen Böhler, *Der Überfall. Deutschlands Krieg gegen Polen*, Frankfurt am Main 2009.

⁹ Im Oktober 1939 waren in Lublin 307 Familien wohnungslos. Der Leiter der Sozialabteilung Antoni Dudziński vermutete, dass die Zahl bald auf 500 steigen würde. Siehe *Akta Miasta Lublina*, Bd. 378, Bl. 54.

gangen sowie viele Dächer und Hauswände zerstört. In einzelnen Häusern, Stadtvierteln oder sogar ganzen Städten mussten neue Fensterscheiben eingesetzt werden, weshalb zu Beginn der Besatzung die Preise für Fensterglas massiv anstiegen und die Gläser kaum mit ihren Aufträgen hinterherkamen.¹⁰

Entstehung des Generalgouvernements

Das GG wurde offiziell am 26. Oktober 1939 gegründet und am 1. September 1941 um den Distrikt Galizien erweitert. Davor wurde das Gebiet des besiegten polnischen Staates durch die Wehrmacht kontrolliert, die auch die Verwaltung in den Gemeinden beaufsichtigte.¹¹ Bevor Hitler sich entschied, das GG ins Leben zu rufen, überlegten er und andere deutsche Politiker und Diplomaten, einen polnischen Reststaat zuzulassen. Ein solches Konstrukt würde, so die Idee, bei möglichen Friedensverhandlungen mit Frankreich und Großbritannien dem Deutschen Reich Vorteile bringen. Angedacht war ein Staat mit einer polnischen Regierung, als Vorbild galt das Protektorat Böhmen und Mähren unter der Regierung Emil Hácha.¹² Mit der Entstehung des GG wurden diese Ideen jedoch begraben, obwohl sie noch Anfang 1940 beim Austausch mit Benito Mussolini und mit dem früheren Außenminister Finnlands Elias Erko zur Sprache kamen.¹³ Bis zum 8. Juli 1940 hieß das spätere GG offiziell „Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete“. Erst nach Frankreichs Niederlage wurde es in „Generalgouvernement“ umbenannt.¹⁴

Territorial machte das GG etwa ein Drittel des polnischen Staates aus, der im September 1939 zwischen Nazideutschland und der Sowjetunion geteilt wurde. 187.000 Quadratkilometer mit 22 Millionen Menschen gingen an Deutschland. Die Sowjetunion bekam 200.000 Quadratkilometer mit 13 Millionen polnischen Staatsbürgern. Aus dem Rest entstand das GG. Mit 96.000 Quadratkilometern umfasste

10 Adam Ronikier, *Pamiętniki 1939–1945*, Kraków 2013, S. 21.

11 Edward Jędrzejewski, *Hitlerowska koncepcja administracji państwowej*, Wrocław 1974, S. 180.

12 Aufzeichnungen des Botschafters von Moltke, Berlin 25 September 1939, Walter Bußmann (Hrsg.), *Akten der deutschen Auswärtigen Politik D, VIII*, Göttingen 1961, S. 107–108; Bernard Właderny, Hans Adolf von Moltke. Eine Politische Biographie, Paderborn 2017, S. 182–183; Maciej Kozłowski, *Sprawa premiera Leona Kozłowskiego. Zdrajca czy ofiara*, Warszawa 2006, S. 132; Czesław Madajczyk, *Generalna Gubernia w planach hitlerowskich*, Warszawa 1961, S. 11, 16–17, 39–40.

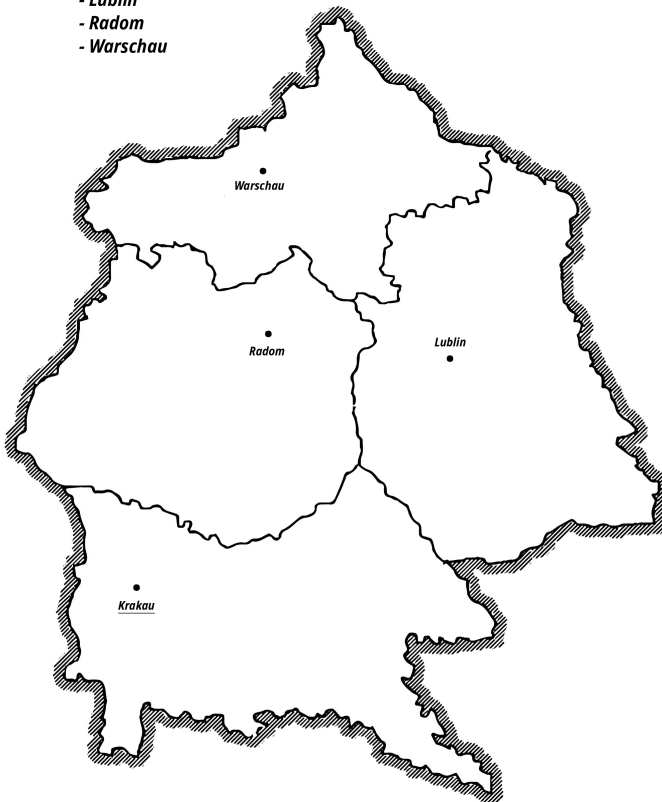
13 Madajczyk, *Generalna Gubernia*, S. 17, 39–40; Richard Bosworth, *Mussolini*, London 2002, S. 363.

14 Madajczyk, *Generalna Gubernia*, S. 51.

**Generalgouvernement
für die besetzten polnischen Gebiete
20.11.1939**

Distrikte
- Krakau
- Lublin
- Radom
- Warschau

1:2.250.000



Karte 1: Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete 20.11.1939, Karte nach Rolf Jeh-
ke, <http://territorial.de/gg/gg39-3.htm>, Stand: 5.11.2023.

das GG etwa ein Drittel der Zweiten Republik. Sein politischer Status war nicht näher spezifiziert, es galt als Nebenland des deutschen Reiches und war faktisch dessen Kolonie. Von seinen polnischen Bewohnern wurde es inoffiziell unter anderem als „Frank-Reich“ bezeichnet, eine Anspielung auf den Namen des Generalgouverneurs Hans Frank. Nach dem Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 wurde das GG um den Distrikt Galizien vergrößert, wodurch sein Territorium auf 145.000 Quadratkilometer anwuchs. Im Spätsommer 1941, nach dem Anschluss Ga-

liziens, lebten im GG über 17 Millionen Menschen: 3.3 Millionen im Distrikt Warschau, 2.3 Millionen im Distrikt Radom, 4.0 Millionen im Distrikt Krakau, 2.9 Millionen im Distrikt Lublin und 4.7 Millionen im Distrikt Galizien. Wegen des Judenmordes und anderer Gewaltaktionen sank die Bevölkerungszahl bis 1943 auf 14.5 Millionen.¹⁵ 1939 setzte sich die Bevölkerung des GG aus 9.6 Millionen Polen, 1.5 Millionen Juden, 750.000 Ukrainern und 90.000 Volksdeutschen zusammen.¹⁶

Im Gegensatz zu den in das Dritte Reich eingegliederten Gebieten, plante Hitler zunächst nicht, die Bevölkerung des GG zu „germanisieren“. Utopische Entwürfe, die aufgrund des für die Deutschen zunehmend ungünstigen Kriegsverlaufs nie realisiert wurden und die unter anderem im Generalplan Ost festgeschrieben wurden, sahen jedoch eine tiefgehende ethnische Neuordnung Osteuropas vor. Der Generalplan Ost sah vor, deutsche Familien im GG anzusiedeln und die polnische Bevölkerung entweder zu vertreiben oder als Arbeitssklaven auszubeuten. Ähnliche Szenarien waren für die Ukraine, Weißrussland und andere Gebiete Osteuropas vorgesehen. Umstritten ist der genaue Zeitplan für ihre Realisierung. NS-Politiker wie Alfred Rosenberg oder Heinrich Himmler gingen davon aus, dass die Pläne für die ethnische Neuordnung erst 20 oder 30 Jahre nach dem Krieg erfolgen sollte. Die Ausarbeitung des Generalplans Ost wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft großzügig gefördert.¹⁷

Der Hauptverantwortliche für die Konzeption und Koordination des Generalplans Ost war der Agrarwissenschaftler und Professor an der Universität Berlin Konrad Meyer. Hans Frank ging davon aus, dass das GG in 50 bis 100 Jahren vollständig germanisiert sein würde, so dass die Weichsel für immer ein deutscher Fluss würde.¹⁸ Warschau selbst sollte vollständig umgebaut bzw. zu einer kleinen deutschen Stadt degradiert werden. Dafür sollte ein Großteil der städtischen Infrastruktur abgebaut und stattdessen Festungen im Stil der Kreuzritter ebenso wie eine Siegestsäule errichtet werden. Die polnische Bevölkerung sollte in den Ural de-

15 Pospieszalski, *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne*, Bd. 2, S. 20; Bogdan Kroll, *Rada Główna Opiekuńcza 1939–1945*, Warszawa 1985, S. 9; Josef Bühler, *Das Generalgouvernement, seine Verwaltung und seine Wirtschaft*, Krakau 1943, S. 30. Für „Frank-Reich“ siehe Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 169.

16 Brewing, *Im Schatten von Auschwitz*, S. 107.

17 Czesław Madajczyk, *Vom „Generalplan Ost“ zum „Generalumsiedlungsplan“*, in: Mechtild Rössler / Sabine Schleiermacher (Hrsg.), *Der Generalplan Ost. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik*, Berlin 1993, S. 13–14; Isabel Heinemann, *Wissenschaft und Homogenisierungsplanungen für Osteuropa. Konrad Meyer, der „Generalplan Ost“ und die DFG*, in: dies. / Patrick Wagner (Hrsg.), *Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2006, S. 45–72.

18 Tadeusz Walichnowski, *Rozmowy z Leistem, hitlerowskim starostą Warszawy*, Warszawa 1986, S. 55.

portiert werden und die in der Stadt verbliebenen Polen sollten in Arbeitslagern am Stadtrand leben.¹⁹

Im Gegensatz zu den im GG und anderen besetzten Gebieten nie realisierten Plänen, begannen die deutschen Besatzer die ans Reich angeschlossenen Gebiete unmittelbar nach ihrer Annektierung zu germanisieren. Bis März 1941 siedelte das Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums aus den eingegliederten Territorien (Warthegau, Reichsgau Danzig-Westpreußen, Provinz Oberschlesien, Provinz Ostpreußen, Regierungsbezirk Zichenau) über 350.000 Polen und 100.000 Juden in das GG um.²⁰ Diese Zwangsumsiedlung war Teil der „völkischen Neuordnung Europas“, die durch Heinrich Himmler koordiniert wurde. Hitler ernannte Himmler bereits am 7. Oktober 1939 zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF).²¹ Im GG beschränkte sich die Germanisierung während der über fünfjährigen Besatzungszeit überwiegend auf symbolische Akte wie die Eindeutschung von Straßennamen, die Zerstörung von polnischen Denkmälern, die Schließung der Universitäten, die Errichtung von Schulen und Kindergärten für reichs- und volksdeutsche Kinder und Fahrverbote für Polen in bestimmten Straßenbahn- oder Zugwagen.²²

Verwaltung des Generalgouvernements

Die Struktur der Zivilverwaltung des GG ähnelte derjenigen der Zweiten Polnischen Republik, wobei sie gleichzeitig Verwaltungselemente des Dritten Reichs aufnahm. Sie bestand aus der Staatsverwaltung (Pol. *administracja państwowa*) und der Selbstverwaltung (Pol. *administracja samorządowa*), die in dieser Studie grundsätzlich als Kommunalverwaltung bezeichnet wird. Erstere schloss die Re-

¹⁹ Walichnowski, *Rozmowy z Leistem*, S. 84. Für den nationalsozialistischen Umbau Warschaus siehe Niels Gutschow / Barbara Klein, *Vernichtung und Utopie. Stadtplanung Warschau*, Hamburg 1994.

²⁰ Maria Rutowska, *Wysiedlenia ludności polskiej z Kraju Warty do Generalnego Gubernatorstwa 1939–1941*, Poznań 2003, S. 37–40. Nach den Statistiken des RKF wurden 365.000 Polen bis März 1941 umgesiedelt. Siehe Bericht RKF, 20.01.1943, BAB, R 43 II/1411a. Siehe auch Włodzimierz Jastrzębski, *Hitlerowskie wysiedlenia z ziem polskich wcielonych do rzeszy 1939–1945*, Poznań 1968, 86; Czesław Łuczak, *Polityka ludnościowa i ekonomiczna hitlerowskich Niemiec w okupowanej Polsce*, Poznań 1979, S. 117–128; Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 306–317.

²¹ Robert Lewis Koehl, *RKFDV. German Resettlement and Population Policy, 1939–1945. A History of the Reich Commission for the Strengthening of Germandom*, Cambridge 1957; Isabel Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003.

²² Siehe Kapitel VII.

gierung des GG in Krakau, vier Distriktämter und über 40 Kreis- und Stadthauptmannschaften ein. Fast alle Leiter in Ämtern der Staatsverwaltung waren Deutsche, ihre Mitarbeiter sowohl Deutsche, Polen als auch andere Nichtdeutsche. Die Selbstverwaltung (Kommunalverwaltung) bestand aus den Stadtverwaltungen, ländlichen Gemeindeverwaltungen und Dorfverwaltungen. Über 95 Prozent ihrer Mitarbeiter waren Polen bzw. im Distrikt Galizien Ukrainer. Die Ämter der Staats- und der Selbstverwaltung arbeiteten eng zusammen. Wichtige verbindende Elemente waren vor allem Kreis- und Stadthauptmänner sowie Bürgermeister und Vögte.²³

Die Kreis- und Stadthauptleute im GG entsprachen dem polnischen Amt des Starosten (Pol. starosta), wobei ihre Verwaltungsbezirke größer waren als in der Zweiten Polnischen Republik. Die Staatsverwaltung, besonders die Kreis- und Stadthauptmannschaften, beaufsichtigten die Kommunalverwaltung, insbesondere die Stadt- und Gemeindeverwaltungen und arbeiteten deshalb eng mit den Bürgermeistern zusammen. Gerichte, Schulen, Bibliotheken und Arbeitsämter unterstanden der Staatsverwaltung und wurden durch die Krakauer Regierung finanziert. Im Gegensatz dazu wurden Bürgermeister, Vögte oder Schulzen von den Stadt- oder Landgemeinden entlohnt. Die polnische Polizei wurde den Bürgermeistern unterstellt.²⁴ Vom Beginn der Besatzungszeit bis zur Gründung des GG am 16. Oktober 1939 unterstand das besetzte Polen der deutschen Militärverwaltung.²⁵

Im Gegensatz zum GG planten die deutschen Besatzer im Wartheland und den anderen ins Reich eingegliederten Gebieten, sämtliche polnischen Beamten nicht nur in der Staats-, sondern auch in der Kommunalverwaltung durch Deutsche zu ersetzen. Dieses Vorhaben erwies sich jedoch als nicht praktikabel. Tatsächlich wurden zwar mehr Posten im Wartheland als im GG mit deutschen Beamten besetzt, trotzdem machten polnische Beamten und Angestellte in einzelnen Ämtern zwischen 10 und 70 Prozent der Mitarbeiter aus. So waren im Februar 1943 in der Stadtverwaltung Wolsztyn 70 Prozent aller Mitarbeiter Polen. In der Reichsstatthalterei Posen stellten sie im August 1944 25 Prozent der Mitarbeiter. Insgesamt arbeiteten nach den Schätzungen des Historikers Wiesław Porzycki in der Verwaltung des Warthelands etwa 9.000 bis 10.000 Polen. Die personelle Zusammensetzung der Ämter änderte sich während der Besatzungszeit. Waren 1939 in der Verwaltung des Warthelands noch deutlich mehr Polen als Deutsche eingestellt, dreh-

²³ Allgemein für die Verwaltung im GG siehe Musiał, *Deutsche Zivilverwaltung*, S. 23–110; Roth, *Herrenmenschen*, S. 65–86.

²⁴ Der Haushaltsplan des Generalgouvernements, Krakau 1940, 1941, 1942, 1943. Allgemein über die Zivilverwaltung siehe Musiał, *Deutsche Zivilverwaltung*, S. 23–100.

²⁵ Musiał, *Deutsche Zivilverwaltung*, S. 13–21.

te sich 1940–1941 diese Proportion um. Seit 1943 wurden wieder vermehrt Polen eingestellt.²⁶

Krakauer Regierung

Die Krakauer Regierung des GG trug bis Ende Juli 1940 den Namen „Amt des Gouverneurs“. Der Generalgouverneur Hans Frank, der Hitler direkt unterstellt war, war die wichtigste Person im Land. Regierungsleiter war Staatssekretär Josef Bühler (1904–1948), ein alter Mitstreiter Franks. Bühler übernahm das Amt von Arthur Seyß-Inquart (1892–1946), der Polen im Mai 1940 verließ, um das Amt des Reichskommissars für die besetzten Gebiete der Niederlande zu übernehmen. Die Regierung des GG bestand aus zwölf Hauptabteilungen, denen jeweils ein Präsident vorstand, und die in folgende Fachbereiche gegliedert waren: Innere Verwaltung, Justiz, Finanzen, Wirtschaft, Propaganda, Ernährung und Landwirtschaft, Forsten, Arbeit, Bauwesen, Wissenschaft und Unterricht, Eisenbahn, Bauwesen und Post. Anfang 1943 kam noch die Hauptabteilung Gesundheitswesen dazu, die aus der Hauptabteilung des Inneren ausgegliedert wurde. Die Hauptabteilungen waren in Abteilungen, Unterabteilungen, Hauptreferate und Referate gegliedert, die mit den Distriktämtern, Kreis- und Stadthauptmannschaften, Bürgermeistern und anderen Ämtern der Kommunalverwaltung zusammenarbeiteten.²⁷

Die Regierung des GG war in den Gebäuden der Wissenschaftlich-Technischen Universität in Krakau untergebracht. Generalgouverneur Frank residierte in der Krakauer Burg und nutzte den Potocki Palast bei Kressendorf als Sommerresidenz. Inoffiziell wurde er der „König von Polen“ genannt, obwohl seiner Macht im GG unter anderem aufgrund der Rivalität mit Himmler und dem Sicherheitsapparat Grenzen gesetzt waren.²⁸ Frank war ein überzeugter Nationalsozialist, der 1928 den Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNDJS) gründete und 1933 zum Justizminister von Bayern aufstieg. 1934 wurde er zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich in die Reichsregierung aufgenommen. Hitler betrachtete Frank als seinen persönlichen Rechtsanwalt und vertraute ihm weitestgehend. Frank besetzte fast alle leitenden Stellen in der Regierung des GG mit promovierten Juristen.²⁹ Er strebte als sein bevorzugtes Herrschaftskonzept eine „Einheit der Verwal-

²⁶ Porzycki, *Posłuszni aż do śmierci*, S. 187–191.

²⁷ Roth, *Herrenmenschen*, S. 80–81; Madajczyk, *Generalna Gubernia*, S. 51–52; Musiał, *Deutsche Zivilverwaltung*, S. 33.

²⁸ Libionka, *Zagłada Żydów w Generalnym Gubernatorstwie*, S. 36.

²⁹ Martin Winstone, *The Dark Heart of Hitler's Europe. Nazi Rule in Poland under the General Government*, New York 2015, S. 38–39.

tung“ an und stilisierte diesen Terminus zu einem fast mystischen Begriff. Aus Franks Perspektive war dieses Konzept notwendig, weil die Verwaltung des GG überwiegend aus vielen qualifizierten nichtdeutschen Beamten und Angestellten und nur aus wenigen deutschen Beamten bestand, von denen es vielen an fachlichen Kompetenzen mangelte.³⁰

Die Regierung des GG konzipierte eine neue, an den Bedürfnissen der deutschen Besatzer und der ökonomischen Ausbeutung des Landes orientierte Gesetzgebung, die sie mit zahlreichen Verordnungen umsetzte. Frank erfüllte als Generalgouverneur nicht nur eine legislative, sondern auch eine repräsentative Funktion. Er besuchte Städte oder Regionen seines Landes und empfing auf seiner Burg in Krakau städtische Repräsentanten wie Stadthauptmänner, Bürgermeister und Vertreter der Goralen (Pol. *Górale*, Slow. *Gorali*), den Bewohnern der Hohen Tatra.³¹

Die Regierung etablierte und beaufsichtigte mehrere Institutionen, die zwar nicht zum Kern des Verwaltungsapparats gehörten, aber ohne die die politisch-administrative Infrastruktur des GG nicht funktionieren konnte. Dazu zählten der zuerst durch den Grafen Adam Ronikier (1881–1952) geleitet polnische Hauptausschuss (*Rada Główna Opiekuńcza*, RGO), das durch Wolodymyr Kubijowytsh (1900–1985) geleitete Ukrainische Zentralkomitee (*Ukraińskij Zentralnyj Komitet*, UZK) und die Jüdische Soziale Selbsthilfe (*Yidishe Sotsyale Aleynhilf*, *Żydowska Samopomoc Społeczna*, ŻSS), die durch Michał Weichert (1880–1967) geleitet wurde. Alle drei Institutionen unterstanden dem von Ronikier geleiteten Haupthilfesausschuss und nutzten Spenden und Regierungsgelder, um den armen Schichten der drei Hauptbevölkerungsgruppen des GG (Polen, Ukrainer und Juden) zu helfen.³²

Wichtig für die Funktionalität von Regierung und Verwaltung war die Bank des GG, die den Namen Emissionsbank in Polen (*Bank Emisyjny w Polsce*) trug, um den polnischen Charakter des GG hervorzuheben. Die Bank wurde von dem erfahrenen Finanzbeamten Feliks Młynarski geleitet und hatte ihren Sitz im Gebäude der Polnischen Nationalbank in Krakau. Sie versorgte das GG mit Geld und kontrollierte die Stabilität der Wirtschaft. Die Währung des GG, polnische Złoty, wur-

30 Zweite Verordnung über den Aufbau der Verwaltung des Generalgouvernements (Verordnung über die Einheit der Verwaltung), *VOBIGG*, Nr. 68, 9.12.1940, S. 357. Das Konzept wurde durch Erhard Westerkamp, der Hauptabteilung Innere Verwaltung entworfen. Siehe Musiał, *Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung*, S. 69–71.

31 Wojciech Szczatkowski, *Goralenvolk. Historia zdrady, Zakopane 2012*, S. 178–182.

32 Kroll, *Rada Główna Opiekuńcza*; Aleksandra Bańkowska / Maria Ferenc Piotrowska (Hrsg.), *Żydowska Samopomoc Społeczna w Warszawie (1939–1943)*, Warszawa 2017; Frank Golczewski, „Die Kollaboration in der Ukraine,“ in: Christoph Dieckmann / Babette Quinkert / Tatjana Töns-meyer (Hrsg.), *Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939–1945*, Göttingen 2003, S. 160.

den nach dem Leiter der Emissionsbank inoffiziell *młynarki* genannt. Als Institution war die Emissionsbank in die Ausplünderung der jüdischen und in geringerem Ausmaß der polnischen Bevölkerung involviert. Zusammen mit anderen Banken ermöglichte die Emissionsbank der Regierung und den unteren Verwaltungsebenen jüdisches Eigentum zu konfiszieren.³³

Die Regierung und die Verwaltung des GG übernahmen die Kontrolle über sämtliche staatliche Institutionen, welche sich in dem von Frank besetzten Teil Polens befanden. Auch kontrollierten sie einen Teil polnischer Privatunternehmen, die für den Staat oder die deutsche Kriegswirtschaft wichtig waren und die überwiegend von deutschen und polnischen Treuhändern verwaltet wurden.³⁴ Im Gegensatz zur SS sprach sich Frank für die Kollaboration mit den Polen aus. Ihm war klar, dass er das GG nur dann effektiv verwalten, kontrollieren und ausbeuten konnte, wenn ihn zumindest ein Teil der polnischen Bevölkerung unterstützte und dadurch der Widerstand klein gehalten werden konnte. Aus diesen für die Ausbeutung praktikablen Gesichtspunkten verwahrte er sich gegen den störenden Massenterror der SS und verwickelte sich in Konflikte mit Himmler und dessen Vertretern im GG.³⁵

Distriktgouverneure

Die nächste Verwaltungsstufe nach der Krakauer Regierung waren die vier bzw. ab August 1941 fünf Gouverneure mitsamt ihren Distriktämtern. Die Gouverneursposten wurden im GG mit altgedienten Parteigenossen bzw. Franks alten Weggefährten besetzt. Fast alle Gouverneure waren promovierte Rechtswissenschaftler. Mit Ausnahme von Curt Ludwig von Burgsdorff wurden alle Gouverneure zwischen 1896 und 1906 geboren und gehörten der Kriegsjugendgeneration an.³⁶ Nur der Distrikt Warschau wurde während der gesamten Besatzungszeit durch einen Gouverneur, Ludwig Fischer (1905–1947), verwaltet. Die Gouverneure des Distrikts Krakau waren von Oktober 1939 bis Januar 1942 Otto Wächter (1901–1949), von Januar 1942 bis Mai 1943 Richard Wendler (1898–1972), von Mai bis Oktober 1943

33 Für die Errichtung der Bank siehe Verordnung über die Errichtung einer Bankaufsichtsstelle, 14. 12.1939, in: VOBlGGG 1939, S. 236; Verordnung über die Emissionsbank in Polen, 15. Dezember 1939, in: VOBlGGG 1939, S. 238. Für die Emissionsbank in Polen und andere Banken im GG während des Judenmordes siehe Ingo Loose, Kreditinstitute und der Holocaust im Generalgouvernement 1939–1945, in: *Przegląd Historyczny* 99 (2008) 1, S. 63–88.

34 Żukowska, *Na skraju dwóch światów*, S. 78.

35 Winstone, *The Dark Heart of Hitler's Europe*, S. 39–40.

36 Roth, *Herrenmenschen*, S. 82–83.

Ludwig Losacker (1906–1990) und von November 1943 bis Januar 1945 Curt von Burgsdorff. Der Distrikt Lublin unterstand von Oktober 1939 bis Februar 1940 Friedrich Schmidt (1902–1973), von Februar 1940 bis April 1943 Ernst Zörner (1895–1945), und von Mai 1943 bis zur Evakuierung 1945 Richard Wendler (1889–1972). An der Spitze des Distrikts Radom stand vom 28. Dezember 1939 bis zum August 1941 Karl Lasch und von August 1941 bis Januar 1945 Ernst Kundt (1897–1947). Die in diesen Personalveränderungen erkennbare hohe Fluktuation deutscher Beamter und Angestellter erfolgte auf allen Verwaltungsstufen.³⁷

Das Amt eines Distrikts war ähnlich wie die Krakauer Regierung in Fachabteilungen gegliedert, die ihre eigenen Unterabteilungen und Fachreferate hatten. Wie alle anderen Verwaltungsebenen litten die Distriktämter an einem Mangel deutscher Beamter und Angestellter. Zu Beginn der Besetzung waren zu wenig deutsche Beamte und Angestellte ins GG geschickt worden, später wurde der Bestand durch die Errichtung des fünften Distrikts Galizien sowie die zunehmenden Einberufungen zur Wehrmacht geschwächt. Aus den Distrikten Krakau und Warschau wurden im August 1941 jeweils mehr als 200 beziehungsweise 74 Beamte und Angestellte in den Distrikt Galizien versetzt, was mehr als zehn Prozent ihres deutschen Personals entsprach. Aus Mangel an qualifiziertem reichsdeutschen Personal wurden dafür ungeeignete deutsche Beamte und Angestellte ins GG geschickt, gleichzeitig mussten viele polnische Beamte und Angestellte beschäftigt werden, um eine funktionsfähige Verwaltung aufrecht zu erhalten. In bestimmten Abteilungen und Bereichen stellten polnische Beamte die absolute Mehrheit. Im Distrikt Lublin beispielsweise arbeiteten in der Finanzverwaltung, die der Krakauer Regierung unterstand, 800 polnische Beamte, die von nur 12 reichsdeutschen Steuerbeamten beaufsichtigt wurden.³⁸

Stadt- und Kreishauptmänner

Den Distriktgouverneuren waren die Kreis- und Stadthauptmänner unterstellt. Sie verwalteten zuerst 40 und nach der Eingliederung Galiziens 53 Kreise. Darüber hinaus existierten im GG noch sieben Stadthauptmannschaften in Krakau, Lublin, Radom, Warschau, Tschenstochau, Lemberg und zeitweise in Cholm, Kielce und Przemyśl. Diese wurden von Stadthauptmännern verwaltet. Die Landkreise des

³⁷ Christopher Browning / Jürgen Matthäus, *The origins of the Final Solution. The Evolution of Nazi Jewish Policy, September 1939–March 1942*, Lincoln 2007, S. 112; Waldemar Kozyra, *Okupacyjna administracja niemiecka na ziemiach Rzeczypospolitej Polskiej w latach 1939–1945*, *Annales: Universitatis Mariae Curie-Skłodowska* 60, 1 (2013), S. 43–44.

³⁸ Musiał, *Zivilverwaltung*, S. 40–41; Roth, *Herrenmensen*, S. 83.

GG waren flächenmäßig größer als in der Zweiten Republik oder im Deutschen Reich. 40 Kreise entstanden aus insgesamt 72 ehemaligen polnischen Kreisen. Der kleinste Kreis hatte rund 939 Quadratkilometer und 95.686 Einwohner, der größte Landkreis hatte 4.506 Quadratkilometer und 550.405 Einwohner. Im Deutschen Reich lag die durchschnittliche Bevölkerungszahl eines Landkreises bei 58.000 und die Größe bei 600 Quadratkilometern.³⁹ Während der gesamte Besatzungszeit dienten im GG etwa 130 Stadt- und Kreishauptmännern.⁴⁰

Die Zahl und die Aufteilung der Kreis- und Stadthauptmannschaften änderten sich im Verlauf der Besatzung mehrmals. Im Distrikt Warschau wurden die Kreise Skierniewice und Łowicz im April 1941 zusammengelegt. Im Distrikt Krakau entstanden im Zuge der Erweiterung des GG um den Distrikt Galizien die Kreise Krosno und Przemyśl. Durch die administrative Neueinteilung wurden im Distrikt Galizien aus fünfzehn zwölf Kreise geschaffen. Cholm verlor den Status der Stadthauptmannschaft im Mai 1940. Am 2. September 1940 wurde Kielce eine Stadthauptmannschaft zugesprochen, aber nachdem der Kreishauptmann von Kielce Eduard Jedamzik Mitte 1941 in den Distrikt Galizien versetzt worden war, wurden die Stadt und der Kreis Kielce in Personalunion von dem Stadt- und Kreishauptmann Hans Drechsel verwaltet.⁴¹

Die Stadt- und Kreishauptleute waren den Gouverneuren unterstellt. Sie führten aber auch direkt Befehle und Direktiven der Krakauer Regierung aus. Ihre Macht in den Kreisen und Städten war beachtlich und ihr Handlungsspielraum relativ groß, aber nicht uneingeschränkt. Kreisleute verwickelten sich in der Regel in keine Konflikte mit der NSDAP, weil die meisten ihr ohnehin angehörten und ab Sommer 1940 auch „Standortführer“ der Partei waren. Sie mussten zwar die Direktiven und Verordnungen der Regierung und der Distriktämter ausführen, wurden aber insgesamt wenig kontrolliert. Somit leiteten die Stadt- und Kreishauptleute zwar ein Amt, aber ihre Herrschaft hatte auch eine politische Dimension. Sie übten die deutsche Herrschaft auf lokaler Ebene in den Kreisen und Städten aus.⁴²

In der Anfangsphase war jeder Kreishauptmann für den Aufbau seiner Behörde selbst verantwortlich. Einheitliche Vorschriften folgten erst im April 1941. Diese Vorgaben regelten die fachliche Einteilung der Behörde in vier Ämter: Innere Verwaltung, Wirtschaft, Ernährung und Landwirtschaft und das Schulamt. Später

³⁹ Roth, Herrenmenschen, S. 69–70.

⁴⁰ Markus Roth, Starostowie powiatowi i zagłada Żydów w dystrykcie krakowskim Generalnego Gubernatorstwa, in: Adam Sitarek / Michał Trębacz / Ewa Wiatr (Hrsg.), Zagłada Żydów na polskiej prowincji, Łódź 2012, S. 279.

⁴¹ Roth, Herrenmenschen, S. 70–71.

⁴² Ebenda, S. 72–73.

kam noch ein Jugendreferat dazu. Im Juli 1943 wurde innerhalb der Stadt- und Kreishauptmannschaften ein Amt für Polizeiangelegenheiten eingerichtet, was den Stadt- und Kreishauptmännern die Kontrolle über die Orpo in ihren Verwaltungsbereich erleichterte. Diese Maßnahme hing mit der Behauptung Franks gegen Himmler zusammen und war aus Sicherheitsgründen für die deutschen Mitarbeiter der Stadt- und Kreishauptmannschaften wichtig. In jedem Kreis waren zunächst 20 bis 25 und später 30 bis 40 deutsche Gendarmen (Ordnungspolizisten) stationiert. Darüber hinaus konnten die Stadt- und Kreishauptmänner auf 100 bis 400 polnische Polizisten zurückgreifen und auch auf den aus Volksdeutschen bestehenden Sonderdienst, der in jedem Kreis 20 bis 30 Männer umfasste.⁴³ Kreishauptmänner wurden auch durch Stadt- und Landkommissare unterstützt, die bestimmte Städte oder ländliche Gemeinden für sie verwalteten.⁴⁴

In einigen Städten wurde die Stadthauptmannschaft durch ein Stadtkommissariat ersetzt. So war es zum Beispiel in Cholm, wo parallel zum Kreishauptmann Hartmut Gerstenhauer der Stadthauptmann Gerhard Hager bis Mai 1940 residierte. Im Juni 1940 wurde jedoch die Stadthauptmannschaft aufgelöst und ein Stadtkommissariat errichtet, das stellvertretend für Kreishauptmann Gerstenhauer zuerst von Oskar Osternack geleitet wurde.⁴⁵

Kreishauptmänner verwalteten ihre Kreise überwiegend despotisch. Bereits in den ersten Monaten der Besatzung wuchs die Furcht vor ihnen, weil sie gegenüber der Bevölkerung Gewalt anwandten. Zwar hatten die Stadt- und Kreishauptleute keine offizielle Strafbefugnis, ungeachtet dessen verhängten sie jedoch Prügelstrafen oder ließen Häuser und Höfe niederbrennen. Ebenso machten sie von der Androhung der Todesstrafe Gebrauch. Erst im September 1940 wurde die Anwendung von Strafen geregelt, die Gewalt und Drohungen verbot. Seitdem durften die Kreishauptmänner nur noch Geldstrafen von bis zu 1.000 Złoty verhängen. Trotzdem gründeten einige Kreishauptmänner ihre eigenen Konzentrationslager, in denen zum Beispiel Bauern für die Nichtablieferung von Milch und Kartoffeln oder aufgrund von Arbeitsverweigerung bis zu einem halben Jahr festgehalten werden konnten.⁴⁶ Der Kreishauptmann von Grójec Werner Zimmermann drohte im Oktober 1941 den Dorfschulzen in seinem Kreis mit der Deportation in ein Konzentrationslager, falls Mitglieder ihrer Gemeinden Juden aufnehmen oder verpflegen würden.⁴⁷

⁴³ Ebenda, S. 74–76.

⁴⁴ Seidel, *Deutsche Besatzungspolitik in Polen*, S. 45.

⁴⁵ Puławski, *Funkcjonowanie zarządu powierniczego*, S. 400–402.

⁴⁶ Roth, *Herrenmensen*, S. 77–79.

⁴⁷ Verfügung, 30.10.1941, IPN, Kreishauptmannschaft Grójec, GK 182/216, Bl. 3.

Die Sicherheitspolizei, Ordnungspolizei und polnische Polizei

Das GG verfügte über drei verschiedene Polizeien: die Sicherheitspolizei (Sipo), die Ordnungspolizei (Orpo, auch bekannt als Gendarmerie) und die polnische Polizei. Im Distrikt Galizien kam im August 1941 noch die ukrainische Polizei dazu. Die Sipo und die Orpo unterstanden dem Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF). Diese Funktion hatte bis November 1943 Friedrich-Wilhelm Krüger (1895–1945) und danach Wilhelm Koppe (1896–1975) inne. Krüger war als Mitglied der Krakauer Regierung zwar formal Hans Frank unterstellt, de facto erhielt er aber auch Weisungen direkt von Heinrich Himmler, dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, der mit Frank um die Macht im GG rivalisierte. Krüger unterstand auch dem RSHA in Berlin, das bis zu seinem Attentat in Prag am 27. Mai 1942 von Reinhard Heydrich und danach von Ernst Kaltenbrunner geleitet wurde. Die polnische Polizei unterstand formal den Stadtverwaltungen, war aber gleichzeitig zusammen mit der ukrainischen Polizei Teil der Orpo. Die Zahl der polnischen Polizisten stieg von 10.000 im Jahr 1940 auf 17.000 im Jahr 1944.⁴⁸

Die Orpo wies im November 1942 12.000 Polizisten auf. Die Sipo war in die Geheime Staatspolizei (Gestapo) und die Kriminalpolizei (Kripo) unterteilt und bestand aus 2.000 deutschen und 3.000 polnischen Beamten. Während in der Gestapo überwiegend Reichs- und Volksdeutsche arbeiteten, waren in der Kripo vor allem polnische Kriminalbeamte angestellt. Außerdem stellte die Gestapo auch Polen, Ukrainer und Juden als Agenten ein. Neben den Einheiten der Sipo, der SS und dem Sicherheitsdienst (SD) ließ Himmler zusammen mit dem SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin Odilo Globocnik im GG auch den Selbstschutz bzw. Sonderdienst rekrutieren, der im November 1942 aus 3.000 Volksdeutschen bestand, von denen allerdings 75 Prozent kein Deutsch beherrschten.⁴⁹

Die Orpo gliederte sich in die Schutzpolizei (Schupo), Verkehrspolizei, Forstschutzpolizei, Verwaltungspolizei, Bahnschutzpolizei, Luftschutzpolizei und andere Organe, die für die Bewachung bestimmter Räume und Objekte wie Wasser, Währung, Zoll oder Post zuständig waren. Die Zahl aller im GG arbeitenden (deutschen, polnischen und ukrainischen) Polizisten betrug im November 1943 34.000 und stieg bis zum Sommer 1944 auf über 50.000. Zusätzlich waren zumindest 12.000 Wehrmachtssoldaten im GG stationiert.⁵⁰

⁴⁸ Winstone, *The Dark Hart*, S. 46–47; Hempel, *Pogrobowcy kłęski*, S. 91.

⁴⁹ Winstone, *The Dark Hart*, S. 48.

⁵⁰ Musiał, *Deutsche Zivilverwaltung*, S. 27–30; Hempel, *Pogrobowcy kłęski*, S. 51–61, 91; Borodziej, *Terror i Polityka*, S. 18–52; Brewing, *Im Schatten von Auschwitz*, S. 133. Nach Madajczyk befanden sich im April 1944 im Generalgouvernement 70.000 Polizisten und 500.000 Wehrmachtssoldaten. Siehe Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 242.

Selbst wenn die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verwaltung auf den unteren Ebenen vor allem bei der Umsetzung des Holocaust überwiegend reibungslos verlief, kam es aufgrund der bipolaren Machtteilung zu Rivalitäten zwischen den obersten Organen und Institutionen des GG, die wiederum Konflikte auf den unteren Ebenen begünstigten. Einerseits fanden Auseinandersetzungen zwischen Frank und Himmler statt, andererseits zwischen Frank und Globocnik und auch zwischen Globocnik und anderen Verwaltungsfunktionären wie dem Gouverneur des Distrikts Lublin Ernst Zörner. Neben persönlichen Rivalitäten lag den Konflikten zwischen Verwaltung und Polizei die Frage zugrunde, auf welche Weise regiert und auf welche ausgebeutet werden sollte. Während Frank die größtmögliche Ausplünderung mithilfe der administrativen Kollaboration erreichen wollte, betrachteten Himmler und Krüger Terror und Gewalt als geeignetere Mittel. Erst 1943 konnte sich Frank, der zwischenzeitlich mehrfach erfolglos seinen Rücktritt als Generalgouverneur bei Hitler eingereicht hatte, gegen Himmler behaupten. 1943 mussten deshalb Krüger und Globocnik das GG verlassen.⁵¹

Teodora Żukowska, die im Amt des Distrikts Warschau arbeitete, beobachtete, dass solche Konflikte im GG nicht nur zwischen der Verwaltung und dem Sicherheitsapparat, sondern auch zwischen der Verwaltung und der Wehrmacht existierten. Offensichtlich erhoben alle Institutionen Machtansprüche und wollten mitentscheiden und -regieren. Als die Wohnung von Teodora Żukowska von einem Wehrmachtsunteroffizier ausgeraubt wurde, intervenierte ihr Vorgesetzter sofort, worauf die Wehrmacht die gestohlenen Gegenstände zurückgeben musste. Die Konflikte zwischen der Verwaltung und dem Sicherheitsapparat gehörten nach Żukowska zum Alltag.⁵²

Die Polizei patrouillierte im gesamten GG. Während in großen Städten wie Warschau und Krakau mehrere Kommissariate vorhanden waren, so war in der ländlichen Gegend häufig ein Kommissariat für mehrere Dörfer zuständig. In einigen Kommissariaten waren deutsche Ordnungspolizisten und polnische Polizisten zusammen stationiert. An der Umsetzung des Judenmordes beteiligten sich alle

51 Roth, *Herrenmenschen*, S. 233; Musiał, *Zivilverwaltung*, S. 27; Friedrich et. al., *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, Bd. 4, S. 36; Kroll, Rada, 284–285; Tatiana Berenstein, *O podłożu gospodarczym sporów pomiędzy władzami administracyjnymi a policyjnymi w Generalnej Guberni (1939–1944)*, in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 53 (1965), S. 33–79; Eugeniusz Cezary Król, *Polityka hitlerowska wobec szkolnictwa polskiego na terenie Generalnej Guberni 1939–1945*, Warszawa 1979, S. 103–104, 169; Jacek Andrzej Młynarczyk, *Mordinitiativen von unten. Die Rolle Rolle Arthur Greisers und Odilo Globocniks im Entscheidungsprozess zum Judenmord*, in: Jochen Böhrer / Jacek Andrzej Młynarczyk (Hrsg.), *Der Judenmord in den eingegliederten polnischen Gebieten 1939–1945*, Osnabrück 2010, S. 32–33; Borodziej, *Terror i polityka*, 62; Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 110–112.

52 Żukowska, *Na skraju dwóch światów*, S. 78–79, 116–119.

Abteilungen der Ordnungs- und Sicherheitspolizei, wobei die führende Rolle hierbei spezielle Kommandos der Sipo spielten. Die Polizei des GG war direkter und unmittelbarer als die Stadtverwaltungen an der Verfolgung und Ermordung von Juden beteiligt, beide Institutionen arbeiteten dabei jedoch eng zusammen. War die Verwaltung für administrative Aufgaben wie die Errichtung der Ghettos oder die Beschlagnahme des Eigentums zuständig, so unterstützten polnische Polizisten die Deutschen bei Erschießungen und Deportationen. Ähnlich wie die Verwaltung war die polnische Polizei auch in Aktionen involviert, die gegen die polnisch-christliche Bevölkerung gerichtet waren. Darunter fielen beispielsweise die Deportationen der Zwangsarbeiter.⁵³

Bei der Umsetzung des Holocaust spielten polnische Polizisten eine durchaus wichtige Rolle. Im Gegensatz dazu stießen antipolnische Aktionen auf deutlich weniger Enthusiasmus unter polnischen Polizisten und anderen polnischen Beamten des GG. Das ist einerseits darauf zurückzuführen, dass Juden in der Wahrnehmung vieler christlicher Polen nicht zur polnischen Nation gehörten. Andererseits gehörte ein Teil der Polizisten und anderer polnischer Beamter dem Widerstand an oder unterstützte ihn. Polnische Polizisten trugen scharfe Waffen, verfügten aber nicht über unbeschränkte Munition. Außerdem mussten sie jede verbrauchte Kugel abrechnen.⁵⁴ Seit Dezember 1939 wurden auch polnische Forst- und Finanzbeamte bewaffnet.⁵⁵ Ab Juni 1941 durften auch Polen, die im GG für die Verwaltung arbeiteten und durch die Sipo als zuverlässig eingestuft wurden, deutsche und österreichische Orden und Ehrenzeichen tragen.⁵⁶

Deutsch-polnische Gesetzgebung und Verwaltung

Die strategisch wichtigen Posten der Verwaltung, von Hauptabteilungsleitern in der Krakauer Regierung bis zu den Kreishauptleuten, waren zwar fast ausschließlich mit Reichsdeutschen besetzt, aber die Anzahl von reichs- und volksdeutschen Beamten und Angestellten in der Zivilverwaltung des GG betrug insgesamt weniger als zehn Prozent. Das GG war ein Staat mit einer deutsch-polnischen bzw. seit August 1941 mit einer deutsch-polnisch-ukrainischen Verwaltung. Eine deutsch-polnische Verwaltung gab es in den Distrikten Warschau, Krakau, Radom und Lublin. Der Distrikt Galizien wurde von deutschen, polnischen und ukrainischen

⁵³ Grabowski, Na posterunku, S. 28–50; Borodziej, Terror i Polityka, S. 18–52; Wolfgang Curilla, Der Judenmord in Polen und die Deutsche Ordnungspolizei 1939–1945, Paderborn 2011.

⁵⁴ Grabowski, Na posterunku, S. 127, 136

⁵⁵ An alle Land- und Stadtkommissare, 20.12.1939, ANNS, AMNS, Bd. 851, Bl. 39.

⁵⁶ Tragen von Orden und Ehrenzeichen, 30.6.1941, ANNS, AMNS, Bd. 869, o. P.

Beamten und Angestellten verwaltetet. In einigen Landkreisen der Distrikte Lublin und Krakau gehörte die deutsch-polnisch-ukrainische Verwaltung zum Alltag. Polen und Ukrainer waren überwiegend in den Kommunalverwaltungen eingestellt, aber sie arbeiteten auch für die Regierung des GG, in den Distriktämtern und bei den Stadt- und Kreishauptmannschaften. Dadurch kam es auf allen Verwaltungsebenen zu einer zum Teil intensiven Kollaboration der polnischen und anderen nichtdeutschen Beamten und Angestellten mit den deutschen Besatzern. Jeder Posten hatte eine offizielle deutsche und polnische Bezeichnung. So hieß der Distriktchef „szef okręgu“ und der Stadthauptmann „starosta miejski“.⁵⁷

Einige Tage nachdem am 26. Oktober 1939 das GG ins Leben gerufen worden war, wurden alle polnischen Beamten und Angestellten formal entlassen. Kurz darauf wurde jedoch ein Großteil von ihnen wiedereingestellt, sowohl auf der Staats- als auch auf der Kommunalebene. Die offizielle Bezeichnung dieser neuen alten Mitarbeiter lautete: „wiederbeschäftigte ehemals polnische Beamte und Angestellte“.⁵⁸ Beamte, die zuvor in Abteilungen gearbeitet hatten, die im Zuge der Besetzung vollständig aufgelöst worden waren, wurden anderen Bereichen zugewiesen. In den Stadtverwaltungen betraf dies vor allem die Armeeabteilung sowie einige Sektionen der Bildungsabteilung, welche für höhere und mittlere Bildung zuständig waren.⁵⁹ Nicht wiedereingestellt wurden vor allem höhere Beamte wie Wojewoden, Starosten oder Stadtpräsidenten. Einige von ihnen kamen jedoch in Stadtverwaltungen unter, wurden als Bürgermeister eingestellt oder von privaten Firmen beschäftigt.⁶⁰

Aufgrund des ständigen Personalmangels waren die deutschen Besatzer darauf angewiesen, die Kommunalverwaltung weitestgehend unversehrt zu lassen und zugleich polnisches Personal bei den neugeschaffenen Ämtern einzustellen. Die Bürokratie des GG stellte daher eine Mischung aus der Kommunalverwaltung der Zweiten Republik und neuen, durch die Besatzer etablierten Ämtern dar. Der deutsch-polnische Charakter der Verwaltung bezog sich sowohl auf die Arbeitssprache als auch auf die Gesetzgebung und damit auf die grundlegende Funktion der Ämter. Zwar schrieb die „Erste Verordnung über den Aufbau der Verwaltung“ vor, dass die „Amtssprache im Generalgouvernement“ Deutsch sei, Polnisch dagegen nur „zugelassen“, aber de facto wurden alle Dokumente und Anordnungen zweisprachig gedruckt und auch untereinander kommunizierten die Ämter in bei-

⁵⁷ Ustalenie nazw urzędów, 28.8.2940, APKi, AGKo, Bd. 313, Bl. 302.

⁵⁸ Siehe z. B. AAN, GG, Bd. 15, Bl. 1.

⁵⁹ Ivánka, Wspomnienia skarbowca, S. 453.

⁶⁰ Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka, S. 91.

den Sprachen.⁶¹ Hebräisch und Jiddisch wurden im GG als Amtssprachen verboten.⁶²

Wie die neuen Regelungen der Besatzer blieb auch der Status polnischer Beamter im GG zunächst umstritten und unscharf. Am 3. November 1939 erließ Hans Frank die „Verordnung über die Gewährung von Vergütung an wiederbeschäftigt ehemals polnische Beamte und Angestellte“. Diese Verordnung besagte, dass polnische Beamte „die ihnen zuletzt vom polnischen Staat und den Selbstverwaltungskörperschaften gezahlten Vergütungen weiter“ erhalten würden.⁶³ Am 21. Dezember 1939 folgte jedoch die „Verordnung zur Durchführung der Verordnung vom 3. November 1939 über die Gewährung von Vergütungen an wiederbeschäftigte ehemals polnische Beamte und Angestellte“, in der Frank spezifizierte: „Diejenigen früheren polnischen Beamten des Staates und der Selbstverwaltungskörperschaften, die im öffentlichen Dienst weiter verwendet werden, gelten bis zur endgültigen Regelung ihrer Rechtsverhältnisse nicht als Beamte“.⁶⁴ Wie die Frage endgültig geregelt wurde, ist nicht bekannt. Grundsätzlich wurden jedoch die in der Verwaltung arbeitenden Polen bzw. „wiederbeschäftigte ehemals polnische Beamte und Angestellte“ während der gesamten Besatzungszeit als wichtige Bestandteile der Verwaltung wahrgenommen, ohne die diese nicht hätte funktionieren können.

Alle wichtigen Dokumente in den Distrikten Krakau, Warschau, Lublin und Radom wurden auf Deutsch und Polnisch gedruckt. Das betraf sowohl einzelne Dokumente, die zum Beispiel ein Bürgermeister an einen Kreishauptmann schickte, als auch alle Gesetzbücher, Amtsblätter und Zeitschriften, in denen die Gesetzgebung fixiert und geregelt wurde. Jede Zeile des wichtigsten Amtsblattes des GG, des *Verordnungsblattes für das Generalgouvernement (Dziennik Rozporządzeń dla Generalnego Gubernatorstwa)*, war nebeneinander auf Deutsch und Polnisch gedruckt.⁶⁵ Ebenso verhielt es sich mit anderen Amtsblättern wie dem *Amtlichen Anzeiger für das Generalgouvernement (Dziennik Urzędowy dla Generalnego Gubernatorstwa)* oder dem *Mitteilungsblatt der Stadt Warschau (Dziennik Obwieszczeń Miasta Warszawy)*. Auch alle Ankündigungen und Plakate wurden auf Deutsch und Polnisch bzw. Deutsch und Ukrainisch gedruckt.⁶⁶ Die Bürgermeister erhielten

⁶¹ VOBIGGG, 26.10.1939, S. 4.

⁶² Bekanntmachung, 9.12.1939, APPrz, AMJa, Bd. 824, Bl. 20.

⁶³ Verordnung über die Gewährung von Vergütung an wiederbeschäftigte ehemals polnische Beamte und Angestellte, VOBIGGG, Nr. 4, 3.11.1939, S. 28.

⁶⁴ VOBIGGG, Nr. 12, 21.12.1939, S. 210.

⁶⁵ *Verordnungsblatt für das Generalgouvernement* hieß bis September 1940 *Verordnungsblatt des Generalgouvernements für die besetzten polnischen Gebiete*.

⁶⁶ Zweisprachigkeit in Distrikt Krakau, 18.11.1939, APSanok, AMBrz, Bd. 394, Bl. 2; Kozyra, *Okupacyjna administracja niemiecka*, S. 42; Pospieszalski, *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne*, Bd. 2, S. 2–3.

jede neue Ausgabe des *Verordnungsblatts* und zusätzlich die regionale Zeitung, die durch das Propagandaamt des GG veröffentlicht wurde. In Sochaczew war dies beispielsweise die *Warschauer Zeitung*.⁶⁷ Neben Warschau hatte auch Kielce ein eigenes zweisprachiges *Anordnungsblatt*.⁶⁸ Die Distrikte hatten ebenfalls ihre eigenen zweisprachigen Amts- und Verordnungsblätter, im Distrikt Radom beispielsweise das *Amtsblatt des Distrikts Radom im Generalgouvernement*.⁶⁹

Die Gesetzgebung des GG bestand aus alten polnischen und neuen deutschen Gesetzen. Grundsätzlich wurde die Gesetzgebung der Zweiten Republik beibehalten und durch neue deutsche Gesetze ergänzt. Der deutsch-polnische Charakter dieser Gesetzgebung hatte großen Einfluss auf die Funktionsweise der Verwaltung und die tägliche Arbeit der Staats- und Kommunalbeamten. Er wurde bereits im ersten Heft des *Verordnungsblatts für das Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete*, im § 8, unzweideutig festgesetzt: „Das bisherige polnische Recht bleibt in Kraft, soweit es nicht der Übernahme der Verwaltung durch das deutsche Recht und der Ausübung der militärischen Hoheitsrechte widerspricht.“⁷⁰

Die neuen im *Verordnungsblatt für das Generalgouvernement* und anderen Amtsblättern erlassenen Vorschriften funktionierten in der Praxis nur deshalb so gut, weil sie die vorherigen polnischen Regelungen ergänzten oder ersetzen. Deutsche Beamte im GG mussten sich zunächst mit dem polnischen Recht und der polnischen Gesetzgebung und Verwaltung der Zweiten Republik vertraut machen. Dabei halfen ihnen oft ihre polnischen Kollegen. Die Übersetzung des polnischen Rechts war aufwändig, allein das polnische Baurecht umfasste 168 Seiten.⁷¹

Der Blick auf die Funktionsweise der Ämter des GG bestätigt, dass deutsche Beamte tagtäglich und umfassend, bis zum Ende der Besatzungszeit, polnische Gesetze heranzogen, weil die neue deutsche Gesetzgebung unzureichend war. Davon zeugen unzählige Beispiele. Der Gouverneur des Distrikts Krakau Otto Wächter berief sich im März 1941 auf Paragraphen des polnischen Obligationsrechts vom 27. Oktober 1933, um den Zustand der von Juden verlassen Wohnungen zu bestimmen und ihre Übergabe an polnische Nachmieter zu regeln.⁷² Die Finanzabteilung des

⁶⁷ An die Herren Bürgermeister, 6.3.1940, APGM, AMSO, Bd. 329, Bl. 34.

⁶⁸ *Anordnungsblatt für die Stadt Kielce / Dziennik Rozporządzeń dla Miasta Kielc* wurde durch den Stadt- und Kreishauptmann Hans Drechsel herausgegeben. Die Bürgermeister Stanisław Pasieczko und Marceł Bogdanowicz veröffentlichten dort ebenfalls ihre Anordnungen.

⁶⁹ *Dziennik Urzędowy Szefa Dystryktu Radom w Generalnym Gubernatorstwie*.

⁷⁰ Erste Verordnung über den Aufbau der Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete, in: VO-BLGGG, 26.10.1939, S. 3.

⁷¹ APCh, AMCh, Bd. 1245, Bl. 2–169.

⁷² Bekanntmachung, Instandsetzung ehemals jüdischer Wohnungen, 12.03.1941, APL, AML, Bd. 301, Bl. 11.

GG machte im Februar 1942 Gebrauch von Vorkriegsgesetzen, um die Gehälter für die Angestellten zu berechnen.⁷³ Der Bürgermeister von Sandomierz Bronisław Pater nutzte Verordnungen von 1923, 1933 und 1936, um 1942 die Steuern zu erheben.⁷⁴ Ebenso berief sich der Warschauer Bürgermeister Julian Kulski im Dezember 1943 auf die 1933 vom polnischen Präsidenten erlassenen Gesetze, um die Erhebung der Vermögensteuer zu regulieren.⁷⁵ Der Kreishauptmann von Końskie Kurt Driessen zog am 16. Dezember 1941 bei der Errichtung des Ghettos in Końskie das Gesetz des Präsidenten der Republik Polen vom 21. Februar 1935 über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten heran, um den Verkehr zwischen dem jüdischen Wohnviertel und dem Rest der Stadt zu unterbinden.⁷⁶ Ebenso berief sich der Kreishauptmann von Opatów im Dezember 1939 in seiner Korrespondenz mit Bürgermeistern und Vögten auf die polnische Gesetzgebung.⁷⁷

Die Kenntnisse der neuen deutschen Gesetze wurden durch die Stadt- und Kreishauptmänner überwacht. Sie forderten die Bürgermeister dazu auf, sich mit dem deutschen Recht des GG vertraut zu machen. Am 30. Oktober 1940 bat der Kreishauptmann von Warschau-Land Hermann Rupprecht seine Bürgermeister, ihm mitzuteilen, ob sie bereits ein Exemplar des Buches „Das Recht des Generalgouvernements“ bestellt hätten.⁷⁸ Der Bürgermeister von Otwock, Jan Gadomski, bestätigte seine Bestellung des Buches als fristgemäß.⁷⁹

Auch an den Namen der Ämter lässt sich erkennen, dass die Verwaltung des GG durch die polnische Vorkriegsverwaltung geprägt war. 1939 und noch 1940 war es in großen Städten üblich den Stadthauptmann oder sogar den Stadtkommissar als „Stadtpräsidenten“ zu betiteln. So wurde Oskar Rudolf Dengel zuerst als „Reichskommissar für Warschau“ und später als „Stadtpräsident von Warschau“ bezeichnet, obwohl er formal Stadthauptmann war.⁸⁰ Im Unterschied dazu bezeichnete sich der Stadthauptmann von Tschenstochau Karl Drohberg bis Anfang November 1939 nicht als Stadtpräsident, sondern als Oberbürgermeister.⁸¹ Der Kreishauptmann von Biała Podlaska Herbert Kühl (1903–1942) ging noch im August 1940 davon aus, dass er keinen „Stadtpräsidenten“ berufen müsse, weil seine

73 AAN, GG, Unterscheidung der Haushaltstitel, Bd. 1117, Bl. 4; Besoldung der Praktikanten, 15.02.1941, AAN, GG, Bd. 1117, Bl. 4 (9).

74 APSa, AMSa, Bd. 1693, Bl. 545.

75 Komisaryczny Burmistrz, Okólnik Nr 496, 7.12.1943, APW, Bd. 25, Bl. 100.

76 Anordnung, 16.12.1941, APKi, Zbiór Plakatów i Afiszów, Bl. 168.

77 APSa, AMSa, Bd. 1666, Bl. 9.

78 An die Herren Bürgermeister, 30.10.1940, APO, AMO, Bd. 899, Bl. 26.

79 Do Pana Kreishauptmanna, 5.11.1940, APO, AMO, Bd. 899, Bl. 24.

80 Okólnik Nr 39, 18.12.1939, APW, KBMW, Bd. 22, Bl. 260.

81 Legitymacja Pracownika, 30.9.1939, AMCz, SR, Bd. 1, Bl. 6.

Stadt ohne Juden weniger als 20.000 Einwohner zählte.⁸² Chaim Kaplan, der im Warschauer Ghetto saß, verwechselte immer wieder den Stadtpräsidenten mit dem Bürgermeister, weil Warschau bis 1939 einen Stadtpräsidenten hatte.⁸³

Kreishaupt- und Stadthauptmannschaften, Stadtverwaltungen und andere Ämter hatten einen deutsch-polnischen Charakter, selbst wenn an einigen dieser Gebäude Hakenkreuzfahnen wehten. In den Büros und Korridoren der Stadtverwaltungen, Arbeitsämter und anderen Behörden wurde Deutsch und Polnisch gesprochen. Die Auslegung der alten polnischen und neuen deutschen Vorschriften und Formulare erfolgte ebenso in zwei Sprachen, die sich auf den Korridoren und in den Büros vermischen, wie es der Arzt Zygmunt Klukowski beim Besuch eines Amtes in Szczebrzeszyn beobachtete.⁸⁴ Auch in Städten wie Krakau oder Nowy Sącz, die Gouverneur Frank, Stadtkommissar Friedrich Schmidt (1901–1977) und Kreishauptmann Reinhard Busch (1901–1963) unbedingt eindeutschen wollten, waren die meisten Verwaltungsmitarbeiter Polen und die Behörden funktionierten zweisprachig.⁸⁵

Polnische Beamte und Angestellte vertrugen sich überwiegend gut mit ihren deutschen Vorgesetzten.⁸⁶ In der Freizeit gingen polnische Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen gemeinsam ins Kino, unternahmen Wanderungen oder lasen leidenschaftlich Bücher, beispielsweise in Cholm, wo sie beim Bürgermeister verlängerte Öffnungszeiten für die Stadtbibliothek beantragten.⁸⁷ Die Stadtbibliothek in Siedlce verlieh in den ersten Monaten der Besetzung zwei bis drei Mal so viele Bücher wie vor dem Krieg.⁸⁸ Im Gegensatz zu christlichen Polen durften Juden im GG keine Bücher ausleihen. Die Stadtverwaltung Końskie erhielt im Juli 1940 ein Rundschreiben, das alle Kreishauptmänner und Bürgermeister im Distrikt Radom daran erinnerte, dass das Ausleihen von Büchern an Juden verboten war und sofort unterbunden werden sollte.⁸⁹

82 An den Chef des Distrikts Lublin, APL, GDL, Bd. 71, Bl. 17.

83 Kaplan, *Buch der Agonie*, S. 205.

84 Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 210.

85 Für die Stadtverwaltung Nowy Sącz arbeiteten 1940 drei Reichsdeutsche, vier Volksdeutsche und 122 Polen. Siehe A. Reichsdeutsche, B. Volksdeutsche, Verzeichnis, ANNS, AMNS, Bd. 82, Bl. 13, 32–35.

86 Maria Giza-Podgórska / Tomasz Podgórski, *Niemieccy funkcjonariusze Starostwa Powiatowego w Nowym Sączu w oczach Polaków*, in: *Almanach Sądecki XXIV*, 1–2 (1990–1991), S. 93–99.

87 *Wielce Szanowny Panie!*, 21.10.1940, APCh, AMCh, Bd. 1345, Bl. 4. Giza-Podgórska / Podgórski, *Niemieccy funkcjonariusze Starostwa Powiatowego w Nowym Sączu*, S. 102–107.

88 *Sprawozdanie z działalności biblioteki miejskiej*, 31.12.1940, APSi, AMSi, Bd. 50, Bl. 33–34.

89 *Do wszystkich starostów i burmistrzów*, 5.7.1940, APKi, AMKo, Bd. 268, Bl. 153.

Verteilung und Zahl deutscher und polnischer Beamter und Angestellter

Deutsche und nichtdeutsche Beamte und Angestellte arbeiteten zwar in allen Ämtern und Behörden zusammen, waren in der Verwaltung jedoch ungleichmäßig verteilt. Etwa 90 Prozent aller polnischen Mitarbeiter arbeitete in der Kommunalverwaltung (Stadt-, Gemeinde- und Dorfverwaltung) und nur etwa 10 in der Staatsverwaltung (Regierung, Distriktämter, Kreis- und Stadthauptmannschaften). Die Kommunalverwaltungen bestanden zu über 95 Prozent ausschließlich aus Polen. Das Personal der Regierung, in den Distriktämtern sowie Stadt- und Kreishauptmannschaften war sehr unterschiedlich zusammengesetzt. Grundsätzlich besetzten deutsche Beamte politisch und strategisch wichtige Stellen, um polnische Mitarbeiter zu beaufsichtigen. Laut dem Haushaltsplan des GG arbeiteten auf diesen drei höchsten Verwaltungsebenen im Jahr 1940 3.925 Beamte und Angestellte aus dem Reich, 1942 waren es 7.936 und 1944 7.110. Sie machten etwa die Hälfte aller in der Verwaltung des GG eingestellten Reichsdeutschen aus.⁹⁰ Weitere waren bei der Deutschen Post Osten, der Ostbahn, an verschiedenen Gerichten, in der Zollverwaltung und in 21 Arbeitsämtern mit ihren 86 Nebenstellen tätig.⁹¹

Die Anzahl der Beamten, Angestellten und Arbeiter des GG wuchs während des Krieges stetig, so dass die Verwaltung des GG mehr ausgebaut war als die Verwaltung der Zweiten Republik, obwohl bestimmte Behörden wie die Universitäten geschlossen wurden. Vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs waren in Polen etwa 450.000 Personen (ohne Armee) bei der staatlichen Verwaltung eingestellt.⁹² Im GG, das nur einen Drittel des Vorkriegsstaates ausmachte, arbeiteten nach Schätzungen von Waław Długoborski im Jahr 1941 123.000 Personen in der Verwaltung. Nach Długoborski stieg diese Anzahl bis 1943 auf 206.000.⁹³ Nach Franks Angaben

⁹⁰ 1942 arbeiteten in Franks Krakauer Regierung 1.957 deutsche Beamte und Angestellte, in den Distriktämtern 2.688 und bei den und den Stadt- und Kreishauptmannschaften 1.991 Personen. Musiał, *Deutsche Zivilverwaltung*, S. 87.

⁹¹ Musiał, *Deutsche Zivilverwaltung*, S. 87–88. Die Zahl von Deutschen, die im GG arbeiteten, aber nicht aus dem Haushalt des GG bezahlt wurden, war noch größer. Bei der Deutschen Ostbahn waren 1939 7.289, 1942 9.557 und 1944 20.385 Reichsdeutsche angestellt. Vgl. Musiał, *Deutsche Zivilverwaltung*, S. 88. Für Arbeitsämter siehe Lehnstaedt, *Die deutsche Arbeitsverwaltung*, S. 413.

⁹² Diese Zahl schließt nicht die Berufsarmee ein. Mit 68.000 Berufssoldaten zählte die Verwaltung 534.000. 88.000 Personen arbeiteten in der kommunalen Selbstverwaltung. Vgl. Edward Szturm de Sztrem, *Mały Rocznik Statystyczny 1936*, Warszawa 1936, S. 250–254. Nach Schätzungen von Janusz Żarnowski arbeiteten 580.000 Personen in der Verwaltung. Siehe Janusz Żarnowski, *Struktura społeczna inteligencji w Polsce w latach 1918–1939*, Warszawa 1964, S. 302.

⁹³ Waław Długoborski, *Die deutsche Besatzungspolitik und die Veränderungen der sozialen Struktur Polens 1939–1945*, in: Waław Długoborski (Hrsg.), *Zweiter Weltkrieg und sozialer Wan-*

stieg sie bis 1944 auf 260.000.⁹⁴ Der Historiker Czesław Madajczyk legte eine ähnliche Schätzung für 1944 vor. Er ging davon aus, dass ohne den Distrikt Galizien im Jahr 1944 228.000 Personen bei der Verwaltung angestellt waren.⁹⁵

Die Entwicklung der Stadtverwaltung von Warschau zeigt eine ähnliche Tendenz. Vor dem Krieg waren dort 24.000 Beamte, Angestellte und Arbeiter beschäftigt. Im Jahr 1942 stieg diese Zahl auf 32.000.⁹⁶ Von diesen 32.000 Beschäftigten waren 19.000 als Beamte angestellt.⁹⁷ Der polnische Widerstand schätzte 1944, dass die Zahl der in der Verwaltung angestellten Personen während der Besatzung um 150 Prozent angestiegen war.⁹⁸ Stanisław Rybicki, der Bürgermeister von Tschenstochau, gab an, dass die Ausgaben für die Erhaltung der Stadtverwaltung 1942 um 200 Prozent größer waren als vor dem Krieg, was unter anderem auf die höhere Anzahl der Mitarbeiter zurückzuführen war.⁹⁹ Stanisław Wachowiak, der den Haupthilfesausschuss in Warschau leitete, schätzte 1943, dass insgesamt 6 Millionen Polen für das Dritte Reich arbeiteten. Seine Berechnungen schlossen neben Verwaltungsmitarbeitern des GG auch 2 Millionen polnische Zwangsarbeiter im Deutschen Reich auch alle anderen polnischen Arbeiter, Beamte und Angestellte im GG und weiteren Gebieten der ehemaligen Zweiten Republik ein.¹⁰⁰

Nur ein Teil der in der Verwaltung insgesamt angestellten Personen arbeiteten für die Regierung bzw. wurden durch sie entlohnt. Nach Bogdan Musiałs Berechnungen stellte die Regierung 1940 in der Staatsverwaltung 49.329 Polen und andere Nichtdeutsche ein. Gegen Ende der Besatzung im Sommer 1944 stieg diese Zahl auf 98.868 Personen.¹⁰¹ Der Haushaltsplan des GG gibt ähnliche Zahlen an. Demnach waren 1943 bei der Staatsverwaltung 109.029 Personen beschäftigt, davon waren 92.127 Nichtdeutsche und 16.902 Deutsche.¹⁰² Viele Polen arbeiteten bei der Ostbahn. Im Dezember 1939 arbeiteten für die Ostbahn 33.307 und im Juni 1944 insgesamt 138.682 nichtdeutsche Mitarbeiter.¹⁰³ Nach Dariusz Libionkas

del. Achsenmächte und besetzte Länder, Göttingen 1981, S. 303–363. Nach Pospieszalskis Rechnungen arbeiteten in der Verwaltung des GG im April 1941 130.000 Polen. Siehe Pospieszalski, Hitlewskie „prawo“ okupacyjne, Bd. 2, S. 48.

94 Gross, Polish society, S. 134.

95 Madajczyk, Polityka III Rzeszy, Bd. 2, S. 25.

96 Długoborski, Die deutsche Besatzungspolitik, S. 325. Nach Madajczyk waren es 30.000 im Jahr 1942. Siehe Madajczyk, Polityka III Rzeszy, Bd. 1, S. 218.

97 Entlassung und Versetzung, 15.12.1942, AAN, GG, Bd. 1096, Bl. 1 (2).

98 Gross, Polish society, S. 134.

99 Rybicki, Pod znakiem Iwa i kruka, S. 140–141.

100 AAN, ASiWW, Bd. 54, Bl. 287.

101 Musiał, Deutsche Zivilverwaltung, S. 89.

102 Der Haushaltsplan des Generalgouvernements, Krakau 1943, S. LXVII.

103 Musiał, Deutsche Zivilverwaltung, S. 88. Für ähnliche Angaben siehe Landau, Kronika lat wojny i okupacji, Bd. 1, S. 608.

Schätzungen und nach den Angaben von Hans Frank arbeiteten bei der Ostbahn 1944 neben 7.000 deutschen Angestellten zumindest 120.000 Nichtdeutsche.¹⁰⁴ Obwohl Gymnasien und Universitäten im GG liquidiert wurden, waren 1940 in den Grund- und Handelsschulen 20.000 und 1944 22.000 polnische Lehrer und 4.000 Religionslehrer angestellt.¹⁰⁵

Wichtiger als die exakten oder geschätzten Zahlen ist jedoch die Frage, warum für die Verwaltung des GG zunehmend mehr Personen als für die polnische Vorkriegsverwaltung arbeiteten, obwohl im GG Universitäten, Gymnasien und andere Institutionen geschlossen wurden. Dafür ausschlaggebend waren drei Gründe. Erstens brauchten die Besatzer immer mehr Personal, damit sie das GG effektiv ausbeuten und die Juden verfolgen und ermorden konnten. Zweitens benötigten sie eine wachsende Anzahl von Sicherheitskräften, um mit dem zunehmenden Widerstand umzugehen, was unter anderem der Szczebrzeszyner Arzt Zygmunt Klukowski beobachtete.¹⁰⁶ Drittens suchten Polen Arbeit in der Verwaltung, weil eine solche Anstellung Schutz vor Verhaftung, Zwangsarbeit oder Einzug in den Baudienst garantierte. Die Einstellung bei einem Amt oder einer anderen Verwaltungsinstitution sicherte ihnen eine Arbeitskarte (*karta pracy*) bzw. einen speziellen Stempel in ihrer Kennkarte, wodurch sie weitestgehend unantastbar und unter anderem vor Deportationen geschützt waren.¹⁰⁷ Bürgermeister beantragten für ihre Angestellten auch die „Genehmigung zur Bewegungsfreiheit“.¹⁰⁸ Verwaltungsangestellte wurden von den Besatzern als kriegswichtig oder sogar unentbehrlich angesehen und konnten nur dann von der Gestapo belangt werden, wenn sie der Zusammenarbeit mit dem Widerstand verdächtigt wurden, ihnen nachgewiesen werden konnte, dass sie Juden oder anderen verfolgten Personen halfen, oder wenn sie wegen krimineller Tätigkeiten auffällig wurden. Des Weiteren garantierte die Arbeit in der Verwaltung ein zwar nicht großes, aber konstantes Einkommen, was in der schwierigen Besatzungszeit überlebenswichtig war.¹⁰⁹

Zur flächendeckenden Kontrolle des GG wurden immer mehr Überwachungsinstitutionen vor allem auf den unteren Kommunalebenen eingerichtet bzw. ausgebaut. Dazu zählten unter anderem der Bahnschutz, die Nachtwachen und Wach-

104 Libionka, *Zagłada Żydów w Generalnym Gubernatorstwie*, S. 104. Frank ging von 130.000 Polen und 9.000 Deutschen aus. Siehe Hans Frank, *Tagebuch*, 9.7.1943, AIPN, GK 95, Bd. 64, Bl. 31.

105 Czesław Łuczak, *Polska i Polacy w drugiej wojnie światowej*, Poznań 1993, S. 331.

106 Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 288.

107 Für die Arbeitskarten der Angestellten bei der Kreishauptmannschaft Ostrów Mazowiecka siehe APW, SPO, Bd. 174, Bl. 1–60; Verordnung über die Einführung einer Arbeitskarte im Generalgouvernement, 20.12.1949, APCh, AKCh, Bd. 1852, Bl. 48–49; Kulski, *Zarząd Miejski Warszawy*, S. 163–164.

108 Verzeichnis, 14.12.1942, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 748.

109 Siehe Kapitel IX „Alltag, Verfolgung, Widerstand“.

dienste, die die Magazine, Verwaltungsgebäude, Transporte und Lager beschützten. Die kleine Stadt Bochnia stellte allein im September 1943 406 Personen ein, um die durch Erfassung der Kontingente gesammelten Nahrungsmittel zu überwachen.¹¹⁰ Der Szczebrzeszyner Arzt Klukowski notierte am 25. März 1942 in sein Tagebuch: „Trotzdem melden sich viele Menschen zur Arbeit bei den Deutschen. So zum Beispiel nahmen einige Jungen aus Szczebrzeszyn den Dienst als Wächter bei den Baracken auf, unter ihnen Wójtowicz und Byk. Stolz arbeiten sie in schwarzen Mänteln und deutschen Schiffchen, ähnelten dem deutschen Bahnschutz und lernten sogar ein bisschen Deutsch.“¹¹¹

Die zwei- bzw. ab August 1941 dreisprachige Verwaltung benötigte außerdem eine große Zahl von Übersetzern.¹¹² Da sich nicht genügend kompetente Leute fanden, versuchten Kreishauptmänner gemeinsam mit den Bürgermeistern, Volksdeutsche als Übersetzer einzustellen.¹¹³ In Krakau wurde im Januar 1942 eine Akademie eröffnet, in der Beamte ausgebildet werden sollten.¹¹⁴ Damit die Verwaltung des GG funktionsfähig blieb, wurden in den meisten Ämtern die Arbeitszeiten verlängert. Edward Kubalski, der bei der Stadtverwaltung Krakau arbeitete, beschwerte sich, dass er und andere Mitarbeiter an den meisten Wochentagen von 8 bis 18 Uhr und an Samstagen bis 13 Uhr arbeiten mussten. Tatsächlich gab es deutlich weniger Arbeit, als diese Regelungen vermuten lassen. So verbrachten Kubalski und seine Kollegen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Arbeitszeit mit privaten Gesprächen. Kubalski ging davon aus, dass die neuen Arbeitszeiten weniger den laufenden Dienstgeschäften als der Kontrolle polnischer Beamter dienten.¹¹⁵

Zumindest ein Teil der in der Verwaltung und der Polizei beschäftigten Polen arbeitete dort aus Überzeugung oder mit Leidenschaft. Eine solche Person war Alfreda Sołtysiak, die im Januar 1941 in Zygmunt Klukowskis Krankenhaus in Szczebrzeszyn behandelt wurde. Sołtysiak war eine gutaussehende junge Frau, die in Lublin das Gymnasium absolviert hatte und danach in Katowice lebte, wo sie Deutsch lernte. Während der Besatzungszeit arbeitete sie für die Gestapo-Stelle in Zwierzyniec, worauf sie sehr stolz war und mit ihrem Arbeitsausweis im Krankenhaus prahlte. Als ein junger Pole im Krankenhaus abwertend über die Deutschen sprach, war sie im Begriff, die Gestapo-Stelle in Lublin anzurufen.¹¹⁶

110 Relacja, 23.9.1943, ANB, AMB, Bd. 911, Bl. 651.

111 Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 267.

112 Übersetzer wurden teilweise aus Volksdeutschen und Polen, die aus den eingegliederten Gebieten umgesiedelt wurden, rekrutiert. Siehe z. B. Roman Lazarewicz, AMR, APR, Bd. 9409; Franciszek Bubiński, APL, GDL, Bd. 400.

113 An die Herren Bürgermeister, 24.2.1940, APO, AMO, Bd. 889, Bl. 210.

114 Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 188.

115 Ebenda, S. 195.

116 Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 207.

Wie dieses Beispiel zeigt, passten sich einige polnische Angestellte den neuen politischen Verhältnissen im GG an. Manche nutzten ihre administrative Machtposition, um finanziell davon zu profitieren, ein Umstand, der die Kreishauptmänner besonders irritierte. Im Kreis Sokółów beispielsweise bedrohten polnische Verwaltungsbeamte die Bewohner mit der Deportation ins Vernichtungslager Treblinka, wovon eine Bekanntmachung des Kreishauptmannes Ernst Gramß vom 28. Oktober 1942 zeugt:

Ich habe festgestellt, dass in den mir unterstellten Ämtern beschäftigte Polen Einwohner des Kreises oft wegen geringfügiger Dinge in der Weise bedrohen, dass sie ihnen erklären, sie aufgrund ihrer Beziehungen nach Treblinka zu bringen. Vielfach aus Briefen der Bevölkerung entnehme ich, dass diese polnischen Angestellten der Verwaltung sich von den Bedrohten Geld und Lebensmittel geben lassen, damit eine Meldung bei der deutschen Behörde unterbleibt und sie somit nicht nach Treblinka kommen.

Jede Anweisung nach Treblinka wird von mir persönlich geprüft und nur auf meinen Befehl hin können Einweisungen nach Treblinka ausgesprochen werden.

Ich versichere den Einwohnern, dass ich jeden polnischen Angestellten, bei dem mir glaubwürdig nachgewiesen wird, dass er Bestechungsgelder annimmt und diese unter Drohung mit Treblinka fordert, unverzüglich selbst dauernd nach Treblinka einweise.¹¹⁷

Polen in der Regierung und den Distrikt- und Kreishauptämtern

Über 90 Prozent der polnischen Beamten und Angestellten im GG waren in den Kommunalverwaltungen tätig. Weniger als 10 Prozent waren bei der Krakauer Regierung, den Distriktämtern, den Kreis- und Stadthauptmannschaften, den Arbeitsämtern und den Gerichten angestellt. Im Oktober 1940 beschwerten sich die Kreishauptmänner in ihren Berichten „über den Mangel an reichsdeutschem Personal“, weshalb sie gezwungen waren, stattdessen viele polnische Mitarbeiter einzustellen.¹¹⁸ Interessant ist die Frage, welche Beamte der ehemaligen Zweiten Republik bzw. Beamte ehemals polnischer Regierungsämter wieder eingestellt wurden und welche nicht. Da die polnische Regierung in Warschau aufgelöst und eine neue deutsche in Krakau eingerichtet worden war, konnten viele Beamte und Angestellte der ehemaligen polnischen Regierung ihre alte Arbeit nicht wieder aufnehmen bzw. wurden anderen Ämtern zugeteilt. Dasselbe betraf auch die räumliche Verwaltungsinfrastruktur, besonders die Regierungsgebäude in der ehemaligen polnischen Hauptstadt, die zunächst keine Verwendung fanden und in die

¹¹⁷ Bekanntmachung, 28.10.1942, APSi, AMSi, Bd. 1290, Bl. 19.

¹¹⁸ Der Bericht des Distrikts Warschau für den Monat Oktober 1940, AfZ, LvK MA-158/1, Bl. 3.

später Behörden einquartiert wurden. Im April 1941 informierte der Warschauer Stadthauptmann Ludwig Leist den Bürgermeister Julian Kulski, dass die Stadtverwaltung das Gebäude des ehemaligen polnischen Justizministeriums nicht übernehmen könne.¹¹⁹

Obwohl der prozentuale Anteil polnischer Mitarbeiter vor allem in den Kreis- und Stadthauptmannschaften die Zahl der deutschen Mitarbeiter stark übertraf, besetzten sie mit wenigen Ausnahmen keine Führungspositionen. Der geringste Anteil polnischer Mitarbeiter in der Staatsverwaltung findet sich in der Krakauer Regierung. Dort arbeiteten Polen einerseits als Übersetzer, Schreibkräfte, Chauffeure oder Hausmeister und andererseits als Experten in verschiedenen Hauptabteilungen. 1942 waren bei der Krakauer Regierung 76 „wiederbeschäftigte ehemals polnische Beamte“, 203 „nichtdeutsche Angestellte“ und 1.159 „nichtdeutsche Arbeiter“ angestellt, die 38 Prozent aller Mitarbeiter der Regierung ausmachten.¹²⁰

Man sollte jedoch die Bedeutung der „nichtdeutschen“ Fachkräfte auch auf Regierungsebene trotz ihrer geringen Anzahl nicht unterschätzen. Polnische Fachleute waren für die deutschen Beamten unverzichtbar, weil sie die neue Gesetzgebung mit entwarfen und damit alle Bereiche des öffentlichen Lebens und die Verwaltung im gesamten GG in einen funktionstüchtigen Zustand versetzten. Ihre Kollaboration ermöglichte die reibungslose Arbeit der Krakauer Regierung und aller ihr untergeordneten Ämter und war daher unentbehrlich für die deutschen Besatzer. Bolesław Krzyszkowski, der 1889 in Wola Gnojnicka geboren wurde und seine Ingenieursausbildung an der Technischen Hochschule in Lemberg absolviert hatte, arbeitete in insgesamt drei Hauptabteilungen von Franks Regierung. Zuerst war er in der Abteilung Treuhandstelle aktiv, die zur Hauptabteilung Wirtschaft gehörte, danach in der Hauptabteilung Wissenschaft und Unterricht und anschließend in der Hauptabteilung Forsten. In seiner Bewerbung, die er der Regierung am 1. Februar 1940 zukommen ließ, unterstrich Krzyszkowski, dass er „rein arischer Abstammung“ sei.¹²¹ Nach seiner Einstellung wurde er einer „sicherheitspolizeilichen Überprüfung“ unterzogen. Solange diese nicht abgeschlossen war, konnte er „nur mit der Erledigung solcher Aufgaben betraut werden [...], aus denen der deutschen Verwaltung ein Schaden nicht erwachsen kann.“¹²²

Krystyna Bukowska, die 1924 in Krakau geboren wurde, arbeitete seit Februar 1942 als Angestellte in der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft. Davor war sie beim Treuhänder Oskar Radek angestellt gewesen. In ihrem Bewerbungsbogen spezifizierte sie ihre Abstammung und soziale Herkunft, nämlich dass sie

119 An den Herrn Kommissarischen Bürgermeister, 05.04.1941, APW, KBMW, Bd. 325, Bl. 23.

120 Der Haushaltsplan des Generalgouvernements, Krakau 1942, S. L–LI.

121 Akta Osobowe, AAN, GG, Bd. 199, Bl. 4.

122 Akta Osobowe, AAN, GG, Bd. 199, Bl. 10.

keine jüdischen Vorfahren gehabt hatte und ihr Vater als Chauffeur bei einem Stadthauptmann angestellt gewesen war.¹²³ Wie alle anderen polnischen Angestellten unterzeichnete sie die folgende Erklärung: „Ich verpflichte mich, in Gehorsam gegenüber der deutschen Verwaltung meine Dienstobliegenheiten treu und gewissenhaft zu erfüllen. An einen dem ehemaligen polnischen Staat oder seinen Organen oder einer politischen Organisation geleisteten Treu- oder Diensteid oder an eine entsprechende Verpflichtung halte ich mich nicht gebunden.“¹²⁴

Ähnliche Verpflichtungserklärungen mussten polnische Beamte und Angestellte in allen Ämtern des GG unterschreiben. Kubalski, der in der Stadtverwaltung Krakau arbeitete, vermerkte am 9. Dezember 1940 in seinem Tagebuch, dass er und andere polnische Beamte zuerst nicht gewusst hätte, ob sie die Erklärung unterschreiben sollten. Er verstand die Erklärung als einen Versuch, „die Gewissen zu brechen und Menschenleben zu korrumpieren“ und hoffte, dass er sie nicht unterschreiben musste bzw. Anweisungen von der Londoner Regierung erhalten würde, wie er sich zu verhalten habe. Als die Londoner Regierung erklärte, dass die Loyalitätserklärungen nicht bindend sei, weil sie unter Zwang unterschrieben werden müsse, atmete Kubalski auf.¹²⁵ In der Stadtverwaltung Gorlice, die wohl eine Ausnahme ist, wurde der Eid nicht auf die deutsche Verwaltung, sondern auf Gott geschworen. Er verpflichtete die Beamten nur zur Loyalität gegenüber der „Gemeindeverwaltung“ aber nicht gegenüber Hitler oder dem Deutschen Reich. Diese Sprachregelung muss der Bürgermeister wohl ohne Wissen seiner Vorgesetzten durchgesetzt haben.¹²⁶ In Tschenschowau mussten laut den Angaben des Bürgermeisters Rybicki die Mitarbeiter der Stadtverwaltung keine Verpflichtungserklärung unterschreiben.¹²⁷

Zwei Bereiche der Staatsverwaltung, die von polnischen Beamten dominiert wurden, waren die Finanzverwaltung und die Justiz. 1943 arbeiteten in der Finanzverwaltung der Regierung 235 deutsche und 5.318 „wiederbeschäftigte ehemals polnische“ Beamte. Obwohl direkt bei der Regierung angestellt, waren ihre Arbeitsplätze offensichtlich über das Gebiet des gesamten GG verteilt.¹²⁸ Die Frank-Regierung brauchte diese polnischen Beamten, um Steuern zu erheben. Ähnlich verhielt es sich bei der Justiz: 1943 arbeiteten dort 195 deutsche und 6.230 „wiederbeschäftigte ehemals polnische“ Beamte. Während polnische Beamte in

123 Angestellte Bukowska Krystyna, AAN, GG, Bd. 74, Bl. 1, 6, 14.

124 Ebenda, Bl. 10.

125 Kubalski, Niemcy w Warszawie, S. 105, 107.

126 Rota przysięgi, 6.8.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1342, o. P.

127 Rybicki Stanisław, Na trudnym posterunku. Fragmenty wspomnień z Częstochowy w latach 1939–1945, in: MCz, SR, III 1086, o. P.

128 Der Haushaltsplan des Generalgouvernements, Krakau 1942, S. XLVII–XLVIII.

den „Nichtdeutschengerichten und Staatsanwaltschaften“ arbeiteten, oblagen den deutschen Beamten die „Deutschen Gerichte“ und „Justizvollzugsanstalten“.¹²⁹ Die deutliche Mehrheit der Bevölkerung im GG unterlag in der Rechtsprechung polnischen Amtsgerichten, Appellationsgerichten und insgesamt 159 Burggerichten.¹³⁰ Ein Bereich, in dem keine polnischen oder deutschen Beamte arbeiteten, war der Höhere SS- und Polizeiführer. Dort waren nur deutsche Angestellte und nichtdeutsche Arbeiter eingestellt.¹³¹

Die Nachfrage nach nichtdeutschen Beamten und Angestellten in den oberen Verwaltungsebenen wurde in der zweiten Hälfte 1942 akut, als eine wachsende Anzahl reichsdeutscher Beamter zur Wehrmacht eingezogen wurde. Im Oktober 1942 überlegte das Hauptreferat Schulung und Ausbildung, Weiterbildungskurse für Polen zu organisieren, um sie in noch größerem Umfang in den Ämtern der Krakauer Regierung einzustellen. Der Mitarbeiter Streit vom Hauptreferat Schulung und Ausbildung schrieb im Oktober 1942 an die Hauptabteilung Finanzen:

Die Notwendigkeit dieser Lehrgänge wird damit begründet, dass es im Interesse der deutschen Verwaltung unerlässlich sei, die in den einzelnen Dienststellen beschäftigten nichtdeutschen Hilfskräfte, insbesondere die des mittleren und des unteren Dienstes, so auszubilden, dass sie in der Lage sind, die ihnen übertragenen Arbeiten einwandfrei zu erledigen. Dies sei insbesondere deswegen notwendig, weil in Zukunft die nichtdeutschen Hilfskräfte infolge des Mangels an deutschen Beamten und Angestellten aus dem Reich in weit stärkerem Masse zur Mitarbeit herangezogen werden müssten.¹³²

Das Hauptreferat plante zuerst fünf Klassen mit jeweils 30 Personen einzurichten.¹³³ Neben der Fortbildung der polnischen Angestellten plante die Regierung auch Sprachkurse für die reichs- und volksdeutschen Verwaltungsmitarbeiter, damit sie ihre Sprachkenntnisse verbessern, sich besser integrieren und sich mit der Kultur des Landes vertraut machen konnten. Deshalb wurden den deutschen Beamten und Angestellten Kurse der polnischen, ukrainischen, russischen und anderen slawischen Sprachen kostenlos angeboten. In Krakau fanden diese Sprachkurse ab November 1941 in der Gołębia Straße 20 statt. Es wurde jedem deutschen Be-

129 Der Haushaltsplan des Generalgouvernements, Krakau: Staatsdruckerei Warschau, 1943, S. XLVIII–XLIX, LII–LIII.

130 Für polnische Beamte in der Justiz des GG siehe Wrzyszczyński, *Okupacyjne sądownictwo niemieckie*, S. 101–115.

131 Der Haushaltsplan des Generalgouvernements, Krakau 1943, S. XLVIII–XLIX. Erst 1942 wurden im HSSPF zwei deutsche Beamte angestellt. 1942 arbeiteten dort 158 SS Dienstgrade, 102 deutsche Angestellte, 130 nichtdeutsche Arbeiter und 130 nichtdeutsche Hilfskräfte.

132 Finanzierung von Lehrgängen für nichtdeutsche Angestellte in Behördendienststellen, 20.10.1942, AAN, GG, Bd. 9c/21, Bl. 70.

133 Ebenda.

amten des GG nahegelegt, zumindest eine slawische Sprache zu erlernen.¹³⁴ Die Regierung schickte Anweisungen an die Distriktgouverneure, in denen ihnen die Organisation ähnlicher Sprachkurse empfohlen wurde.¹³⁵

Gleichzeitig wurden Deutschkurse für polnische Beamte und Angestellte organisiert. 1942 besuchten 81 polnische Mitarbeiter der Stadtverwaltung Neumarkt Deutschkurse, die jeden Dienstag und Freitag von 8:00 bis 9:30 Uhr stattfanden.¹³⁶ Der Bürgermeister von Kielce, Stanisław Pasteczko, bat am 3. September 1940 den Stadthauptmann Eduard Jedamzik, die Deutschkurse für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung um drei Monate zu verlängern, weil der bereits abgeschlossene dreimonatige Intensivkurs (sechs Stunden wöchentlich) nicht zu den gewünschten Resultaten geführt habe.¹³⁷ In Krynica lernten fast alle Stadtverwaltungsmitarbeiter Deutsch, obwohl sie für die Sprachkurse selbst zahlen musste. Pro Teilnehmer kostete eine Unterrichtsstunde zwischen 0,50 Groschen und einem Złoty.¹³⁸

Im Distrikt Radom, für den eine Dokumentation des Deutschunterrichts vorliegt, lernten nicht nur die Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Sprache der Besatzer, sondern auch diejenigen vieler anderer staatlicher und privater Institutionen. Die Emissionsbank in Polen organisierte Kurse für ihre Angestellten in den Städten Radom, Kielce, Piotrków Trybunalski und Tschenstochau.¹³⁹ Die Mitarbeiter der Ludwigshütte A. G. (Huta Ludwików S. A.) in Kielce sollten ebenso Deutsch lernen. Der Treuhänder der Hütte Paul Steiner schrieb an das Kreisschulamt in Kielce, dass „es im Interesse und Wunsch unserer Firma liegt, den Erfordernissen der Zeit entsprechend, unsere langjährig-tätige und fachmännisch-geschulte Belegschaft in der deutschen Sprache unterrichten zu lassen.“¹⁴⁰ Die Leitung der Stahlwerke in Starachowice wollte ebenso, „dem Wunsch von etwa 300 polnischen Angestellten entsprechend“, bei der Schulabteilung der Kreishauptmannschaft einen dreimonatigen Sprachkurs beantragen.¹⁴¹ Darüber hinaus wurden Sprachkurse für insgesamt 4.836 Volksdeutsche organisiert, die „Deutschunterricht erhalten müssen“.¹⁴²

Ebenso wie für die Krakauer Regierung arbeiteten Polen als Fachkräfte für die vier Distriktämter. 1942 waren im Amt des Distrikts Radom insgesamt 529 Per-

134 Staatssekretariat Regierungskanzlei, Hauptreferat Schulausbildung, AAN, GG, Bd. 9c/21, Bl. 1, 6, 17.

135 Abordnung von Leitern, 9.10.1942, AAN, GG, 9c/21, Bl. 68.

136 Aufstellung der Angestellten, 23.3.1942, ANSP, AMNT, Bd. 305, Bl. 673–674.

137 An den Herrn Stadthauptmann, 3.9.1940, APKi, AMKi, Bd. 2638, Bl. 8.

138 Zawiadomienie, 9.2.1941, ANNS, AMKry, Bd. 287, o. P.

139 Emissionsbank in Polen, 12.2.1941, APR, GDR, Bd. 1009, Bl. 16.

140 Betr. Deutschen Sprachunterricht, 3.9.1940, APR, GDR, Bd. 1009, Bl. 18.

141 Betr. Sprachkursus, 8.1.1941, APR, GDR, Bd. 1009, Bl. 42.

142 Deutsche Sprachkurse für Volksdeutsche, 17.11.1942, APR, GDR, Bd. 1009, Bl. 58.

sonen eingestellt. 236 von ihnen waren Reichs- und Volksdeutsche und 293 Nichtdeutsche, überwiegend Polen. 26 polnische Mitarbeiter waren Beamte, 134 Angestellte und 133 Arbeiter.¹⁴³ Polen arbeiteten in allen Abteilungen des Distriktsamts Radom, aber keine Abteilung wurde von einem Polen geleitet. 80 Prozent des Personals der Justizabteilung, die 1940 von Arthur Methner geleitet wurde, war polnisch. In der Abteilung Forsten arbeiteten 23 Reichs- und Volksdeutsche und 26 Polen. In anderen Abteilungen waren Polen zahlenmäßig nicht so stark vertreten. Grundsätzlich wurden ihnen keine Führungspositionen übertragen, welche ihnen ermöglicht hätten, wichtige politische Entscheidungen zu treffen. Die Reinigung der Büros des Distriktsamts übernahmen 1940 15 Polinnen und 11 volksdeutsche Frauen.¹⁴⁴

Die Stadt- und Kreishauptmannschaften beschäftigten noch mehr nichtdeutsche Beamte und Angestellte als die Distriktämter. Zu Beginn der Besatzung hatte ein Kreishauptmann in der Regel nur einen oder zwei deutsche Beamte aus dem Reich zur Verfügung.¹⁴⁵ In den folgenden Monaten stieg die Zahl deutscher Beamter und Angestellter zwar an, aber nicht signifikant. Weil der Dienst im Osten nicht beliebt war, mussten sich Stadt- und Kreishauptmänner mitunter bemühen, selbst deutsche Beamte für ihre Ämter anzuwerben. Dafür boten sich wahlweise Bekannte an, oder es wurde unqualifiziertes Personal eingestellt. Oskar Rudolf Dengel, der Stadthauptmann von Warschau, brachte mehr als 20 Kollegen aus Würzburg nach Polen, darunter Ludwig Leist, der vom März 1940 bis Ende Juli 1944 selbst Stadthauptmann von Warschau war.¹⁴⁶ Im Mai 1941 waren bei der Kreishauptmannschaft Warschau 18 Reichsdeutsche, 10 Volksdeutsche und 61 Nichtdeutsche angestellt.¹⁴⁷ Für die Kreishauptmannschaft Ostrów Mazowiecka arbeiteten im März 1943 13 Deutsche und 114 nichtdeutsche Beamte, Angestellte und Arbeiter. Fast alle nichtdeutschen Angestellten waren Polen. Einige Abteilungen mussten ohne einen einzigen deutschen Beamten auskommen.¹⁴⁸

Der Kreishauptmann von Ostrów Mazowiecka ließ – wie viele andere Bürgermeister auch – seine polnischen Mitarbeiter vor der Einstellung durch die Sipo überprüfen.¹⁴⁹ Er schätzte jedoch seine polnischen Beamte und Angestellte und bemühte sich, sie zu behalten. Als die Angestellte, Irena Antosik, sich bei dem Kreis-

¹⁴³ Seidel, Deutsche Besatzungspolitik in Polen, S. 44.

¹⁴⁴ APR, GDR, Bd. 17, Bl. 4–12; Piątkowski, Radom w latach wojny i okupacji, S. 119–123; Seidel, Deutsche Besatzungspolitik in Polen, S. 43.

¹⁴⁵ Seidel, Deutsche Besatzungspolitik in Polen, S. 45.

¹⁴⁶ Roth, Herrenmenschen, S. 111.

¹⁴⁷ Ebenda, S. 113.

¹⁴⁸ APW, SPOM, Bd. 176, Bl. 10–15.

¹⁴⁹ Überprüfung polnischer Arbeitskräfte, 20.10.1941, APW, SPOM, Bd. 46, Bl. 2.

hauptmann Łowicz um eine Stelle bewarb, wollte er sie unbedingt einstellen, obwohl sie nicht fließend Deutsch sprach und „im Maschinenschreiben“ nur durchschnittlich begabt war.¹⁵⁰

Alle Angestellten der Kreishauptmannschaft Ostrów Mazowiecka mussten als Voraussetzung für ihre Einstellung eine Schweigepflichtserklärung unterzeichnen. Das wurde deshalb verlangt, weil mangels deutschen Personals politische wichtige Aufgaben durch Polen oder mit polnischer Hilfe erledigt werden mussten. Die Angestellte Ammuciata Bunikiewicz unterschrieb am 1. April 1943 folgende Verpflichtungserklärung: „Ich verpflichte mich, das Post- und Fernmeldegeheimnis zu wahren und über alle dienstlichen Angelegenheiten, Schriftstücke, Zeichnungen, Ferngespräche usw. die mir durch meine dienstlichen Tätigkeiten bekannt geworden sind und deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich ist, gegen jedermann Schweigen zu bewahren. Das gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Dienst“.¹⁵¹

Die Stadthauptleute und Stadtkommissare hatten etwa genauso wenig deutsches Personal zur Verfügung wie die Kreishauptmänner und waren auf die Zusammenarbeit mit polnischen Beamten und Angestellten dringend angewiesen. Sie konnten die Verwaltung der Städte nur gewährleisten, weil ihnen die frühere polnische Stadtverwaltung zur Verfügung stand. Für die Stadtverwaltung Krakau, die keinen Bürgermeister hatte und von einem Stadthauptmann geleitet wurde, arbeiteten 1942 etwa 5.000 Polen und nur 300 Deutsche.¹⁵² 1942 arbeiteten im Stadtkommissariat Cholm außer dem Stadtkommissar Leo Claas sechs deutsche und sieben polnische Beamte und Angestellte.¹⁵³ Claas unterstand auch die Stadtverwaltung, in der 1942 neben dem Bürgermeister 97 nichtdeutsche Beamte und Angestellte eingestellt waren. Weitere 59 Personen arbeiteten für das Cholmer Kraftwerk, das Wasserwerk, das Schlachthaus, den Tiermarkt und die Betonfabrik.¹⁵⁴

Stadthauptmänner und Stadtkommissare waren fast täglich auf eine direkte und intensive Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung angewiesen. Aufgrund dieser Zusammenarbeit hatten sie mehr Kontakt zu polnischen Beamten und Angestellten als die Kreishauptmänner. Am intensivsten arbeiteten Stadthauptmänner und Stadtkommissare mit den Bürgermeistern zusammen, die für sie oder gemeinsam mit ihnen die Städte verwalteten. Nur wenige Städte des GG wurden durch einen Stadthauptmann ohne einen Bürgermeister verwaltet. Dazu zählte

¹⁵⁰ An den Herrn Kreishauptmann Lowitsch, APW, SPOM, Bd. 184, Bl. 25.

¹⁵¹ Verpflichtungserklärung, 1.4.1943, APW, SPOM, Bd. 201, Bl. 2.

¹⁵² ANKr, SPMK, Inwentarz, S. 17.

¹⁵³ APCh, AMCh, 1194, Bl. 53.

¹⁵⁴ APCH, AMCh, 1194, Bl. 43–51.

unter anderem Krakau, das nacheinander die vier folgenden Stadthauptmänner hatte: Ernst Zörner (1895–1945), Carl Gottlob Schmid (1899–1966), Rudolf Pavlu (1902–1949) und Josef Krämer (1904–1980). Ihnen stand der durch Juliusz Twardowski geleitete Beirat (Rada Przyboczna) zur Seite. Krakau war jedoch neben Sanok, Nowy Sącz, Przemyśl und einigen weiteren Städten eine Ausnahme.¹⁵⁵

Bürgermeister, Vögte und Dorfschulzen

Bürgermeister leiteten die Städte und waren die am höchsten stehende nichtdeutsche Beamtengruppe in der Verwaltung des GG. Ihre Aufgabenbereiche definierte Hans Frank in der „Verordnung über die Verwaltung polnischer Gemeinden“ vom 28. November 1939. Franks Verordnung war die Grundlage für die Einsetzung der Bürgermeister und ihre Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadthauptmännern und den Stadtkommissaren, die in einigen Städten das Amt der Kreishauptmannschaft vor Ort vertraten. In der praktischen Umsetzung wurde die Verordnung verschieden ausgelegt, weshalb in bestimmten Städten das Bürgermeisteramt eine wichtige Rolle spielte, wie in Warschau, und in anderen wie Krakau gar nicht vorhanden war.

Nach § 1 von Franks Verordnung leitete der Bürgermeister „in voller und ausführlicher Verantwortung“ die „Gemeinde (Dorf, Stadt, Stadtkreis)“. Genau genommen hießen sie Bürgermeister in Städten, Schulzen (sołtys) in Dörfern und Vögte (wójt) in ländlichen Gemeinden. Jeder Ortsvorsteher hatte einen Vertreter, der im „Verhinderungsfalle“ des Ortsvorstehers die Leitung der Gemeinde übernahm. Der Bürgermeister war „der Dienstvorgesetzter aller im Dienste der Gemeinde beschäftigten Personen“. Er durfte seine Mitarbeiter selbst einstellen und entlassen und war für die „gemeindliche Finanzwirtschaft“ zuständig.¹⁵⁶

Nach § 4 standen Bürgermeistern in Orten bis zu 10.000 Einwohnern fünf und in Städten über 10.000 Einwohnern zehn Berater zur Seite. Der Bürgermeister wählte seine Berater „den Reihen der Einwohnerschaft“ selbst aus. In Städten bis zu 20.000 Einwohnern wurde der Bürgermeister durch den Distriktchef auf Vorschlag des Kreishauptmannes, und in Orten über 20.000 durch Generalgouverneur Hans Frank berufen. Nach § 7 sollte der Bürgermeister „Angehöriger der überwiegenden Volksgruppe der Gemeinde sein“, was aber oft nicht der Fall war. Der nächste Paragraph definierte die „unmittelbare Aufsichtsbehörde“ des Bürgermeisters. Mit Ausnahme der Stadtkreise wurde der Bürgermeister durch den Kreishauptmann beaufsichtigt. In Stadtkreisen wie Warschau, Lublin oder Krakau

155 Grabowski, Kraków w latach okupacji 1939–1945, S. 8, 11–12.

156 Verordnung über die Verwaltung polnischer Gemeinden, in: VOBlGG, Nr. 9, 6.12.1939, S. 71.

konnte der Distriktchef dem Bürgermeister einen Stadthauptmann „zur Seite setzen“, der „in seinem Namen die Aufsicht über die Gemeinde“ führte. Der Stadthauptmann stand dem Bürgermeister zwar „zur Seite“, war ihm aber faktisch übergeordnet, denn er konnte „jede Verfügung des Bürgermeisters aufheben, abändern, ersetzen und hemmen sowie von sich selbst eigene Anordnung treffen“.¹⁵⁷ Der § 11 spezifizierte, dass für die Vögte der bereits gebildeten Gemeinden (gminy zbiorowe) dieselben Vorschriften wie für die Bürgermeister galten. Paragraf 12 gab unzweideutig an, wie sich die neue Verordnung zu den bereits existierenden Gesetzen verhielt: „Polnisches Recht, das diesen Bestimmungen widerspricht, wird außer Kraft gesetzt“.¹⁵⁸

Im Juli 1940 existierten im GG 1.148 Städte und Gemeinden. Zumindest am Beginn der Besatzungszeit wurden fast alle dieser Städte und Gemeinden von polnischen Bürgermeistern und Vögten geleitet. Das ging darauf zurück, dass in diesem Teil Polens vor dem Krieg fast alle Bürgermeister- und Vogtstellen mit christlichen Polen besetzt waren.¹⁵⁹ Bis zum Ende des Krieges nahm die Zahl der Bürgermeister und Gemeindeleiter zu, weil im August 1941 der Distrikt Galizien an das GG angeschlossen wurde. Die Zahl polnischer Ortsvorsteher sank jedoch, weil im Laufe des Krieges volksdeutsche und auch ukrainische Bürgermeister eingestellt wurden. Im Januar 1944 arbeiteten in der Verwaltung des GG 1.512 Bürgermeister und Vögte. Zumindest 717 von ihnen waren Polen, 463 Ukrainer, 144 Deutsche (Reichs- und Volksdeutsche), drei Weißrussen und fünf Góralen. Die Nationalität von 180 Bürgermeistern war unbekannt.¹⁶⁰ Polnische Bürgermeister wurden, wie Frank in der Verordnung spezifizierte, dort eingesetzt, wo die Mehrheit der Bevölkerung polnisch war, was in einigen Städten und Gemeinden wie Sanok zu Streitigkeiten zwischen Polen und Ukrainern führte. Obwohl Bürgermeister einer Beaufsichtigung durch die Kreis- oder Stadthauptmänner unterlagen und in einigen Städten gar nicht eingesetzt wurden, verstärkte das in der Verwaltung des GG verankerte Führerprinzip ihre Position, ohne dass sie zu lokalen Führern wie in Deutschland wurden.¹⁶¹

Grundsätzlich existierten im GG zwei Arten von Bürgermeistern: kommissarische und gewöhnliche bzw. ordentliche. Kommissarische Bürgermeister wurden vom Kreis- oder Stadthauptmann bzw. Chef des Distrikts genauso wie ordentliche

157 Ebenda, S. 72.

158 Ebenda, S. 72.

159 Landau, *Kronika wojny i okupacji*, Bd. 1, S. 608.

160 Verzeichnis der Bürgermeister und Vögte nach Volkszugehörigkeit. Generalgouvernement in: *Madajczyk, Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 222.

161 Protokół, 12.9.1941, APL, APL, Bd. 76, Bl. 75; ANSp, AMNT, Protokół nr 1/40, 6.6.1940 r., Bd. 497, Bl. 60.

ernannt. Mit dem Adjektiv „kommissarisch“ wurde betont, dass der Bürgermeister für das Amt arbeitete, von dem er eingesetzt worden war, dessen Interessen in der Stadt oder Gemeinde vertrat und weniger Autonomie wie ein „ordentlicher“ Bürgermeister hatte. Die Unterscheidung zwischen ordentlichen und kommissarischen Bürgermeistern verlor jedoch im Laufe des Zweiten Weltkriegs an Bedeutung im GG. Einige kommissarische Bürgermeister wie Julian Kulski in Warschau blieben während der gesamten Besatzungszeit im Amt und konnten genauso autonom handeln wie ordentliche Bürgermeister. Der Unterschied zwischen kommissarischen und ordentlichen Bürgermeister existierte in der polnischen Verwaltung bereits vor dem Krieg. In Warschau wurde 1934 Stefan Starzyński aufgrund der Verschuldung der Stadtverwaltung von der Regierung als kommissarischer Stadtpräsident eingesetzt. In anderen Städten setzte die polnische Regierung ihre kommissarischen Bürgermeister ebenso ein.¹⁶² Die Situation im GG wurde zusätzlich dadurch verkompliziert, dass einige deutsche Mitarbeiter der Stadthauptmannschaft sich als „Bürgermeister“ bezeichneten. In Warschau, wo Kulski meistens als „kommissarischer Bürgermeister“ bezeichnet wurde, betitelte sich der Vertreter des Stadthauptmannes, Hermann Fribolin, eine Zeitlang selbst als „Bürgermeister“.¹⁶³ Ebenso titulierte sich der Mitarbeiter Niedner aus dem Dezernat III der Stadthauptmannschaft gelegentlich als „Bürgermeister“.¹⁶⁴

Verteilung polnischer und volksdeutscher Beamter und Angestellter

Da der Verwaltungsapparat des GG zu 90 Prozent aus Nichtdeutschen bestand, arbeiteten Polen und ab August 1941 auch Ukrainer in allen Ämtern, Institutionen und staatlichen Unternehmen dieser Kolonie des Deutschen Reichs. Wie vor dem Krieg besetzten Polen fast alle Stellen in den Stadtverwaltungen. Unterhalb der Bürgermeisterebene wurden zwar vereinzelt Volksdeutsche aber nur sehr selten Reichsdeutsche eingestellt. Um zu illustrieren, in welchen Institutionen polnische Angestellte in den Distrikten Warschau, Krakau, Radom und Lublin genau arbeiteten und warum so viele nichtdeutsche Personen in der Verwaltung des GG angestellt waren, lohnt sich ein genauerer Blick auf die Struktur einer einzelnen Kommunalverwaltung. Nach der Auflistung des Bürgermeisters Marcin Fałkowski vom 4. Februar 1942 existierten in der Stadt Cholm insgesamt 52 Ämter. Neben der Kreishauptmannschaft, dem Stadtkommissariat und der Stadtverwaltung zählten

¹⁶² Dunin-Wąsowicz, Warszawa w latach 1939–1945, S. 23.

¹⁶³ Aktenvermerk, 25.7.1941, APW, KfjW, Bd. 15, Bl. 20.

¹⁶⁴ Schadensprüche gegen Judenrat, 27.5.1942, APW, KfjW, Bd. 83, Bl. 17.

dazu auch das Finanz- und Arbeitsamt, das Forstaufsichtsamt, der Gendarmerieposten, die Kriminalpolizei, die NSDAP-Stelle, die Sipo, die polnische Polizei, das Postamt, der Treuhänder des jüdischen und herrenlosen Vermögens, ein Deutsches und ein Polnisches Gericht, mehrere Kasernen, die Ortskommandantur, die Ostbahn, das Gefangenenlager, der Zollgrenzschutz, drei landwirtschaftliche Maschinenfabriken, die Spiritusfabrik, sieben Mühlen, zwei Sägewerke, das städtische Wasser- und Elektrizitätswerk, die städtische Betonfabrik, drei landwirtschaftliche Kreisenossenschaften, der Schlachthof, ein städtisches Treibhaus, zwei Gymnasien, eine deutsche Schule, zwei Handelsschulen, sechs Volksschulen, ein Krankenhaus, eine Versicherungsanstalt, das Ärztehaus, vier Apotheken, 27 praktizierende Ärzte, die der Bürgermeister als eine Institution zählte, fünf Feldscher, ein Deutsches Kasino, ein Waisenhaus und das Polnische und Ukrainische Hilfskomitee.¹⁶⁵ Jede hier aufgelistete Institution beschäftigte eine bestimmte Anzahl von Beamten, Angestellten oder Arbeitern und jede gehörte zur Verwaltung des GG.¹⁶⁶ Ähnlich sah es in Otwock aus, wo für die Stadtverwaltung 141 Personen und in allen weiteren Ämtern in der Stadt insgesamt 522 tätig waren.¹⁶⁷

In den Verwaltungsapparat des GG wurden relativ viele polnische Polizisten, Beamte und Arbeiter eingestellt, die Ende 1939 oder Anfang 1940 aus den ins Reich eingegliederten Gebieten in das GG deportiert worden waren. Da diese Personen ihr Eigentum verloren hatten, im GG in Lagern lebten und sich in einer schwierigen finanziellen Lage befanden, suchten sie nach Arbeit und hatten eine entsprechende Motivation, sich auf die freien Verwaltungsstellen zu bewerben bzw. wurden von den Besatzern gezielt als Beamte in bestimmten Ämtern eingestellt. Dass sie besser Deutsch beherrschten und der deutschen Kultur näherstanden als Personal, das in Kongresspolen gelebt hatte, war ein weiterer Grund für ihre bevorzugte Einstellung.¹⁶⁸

Zwei weitere Gruppen, die in der Verwaltung des GG bevorzugt eingestellt wurden, waren Volksdeutsche und Ukrainer. Bei den im GG wohnhaften Volksdeutschen handelte es sich in erster Linie um Deutsche, die bereits vor dem Zweiten Weltkrieg in diesem Teil Polens gelebt hatten. Sie hatten oft keine eindeutige nationale Identität, beherrschten aber auf verschiedenem Niveau die deutsche

165 Leiter der Stadtverwaltung an den Stadtkommissar, AMCh, APCh, Bd. 1254, Bl. 56–63.

166 Ebenda.

167 Wykaz pracowników, 27.9.1940, APO, AMO, Bd. 862, Bl. 66; Lista pracowników, APO, AMO, Bd. 863, Bl. 194.

168 Für Polen aus den eingegliederten Gebieten in der Kreishauptmannschaft Miechów und der Kriminalpolizei Miechów siehe Dariusz Libionka, Powiat Miechowski, in: Barbara Engelking / Jan Grabowski, Dalej jest noc. Losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej Polski, Bd. 2, Warszawa 2018, S. 38–41.

und polnische Sprache. Einige lebten in deutschen Familien, die im 18. oder 19. Jahrhundert nach Galizien ausgewandert waren. Sie wuchsen unter Polen, Ukrainern und Juden auf und waren in zwei, drei oder mehreren Kulturen sozialisiert worden. Einige von ihnen, die in der Zweiten Republik als polnische Patrioten und loyale Staatsbürger wahrgenommen worden waren, änderten unter der deutschen Besatzung ihre Einstellung zu ihren polnischen Nachbarn. Dadurch wollte sie in erster Linie ihre Loyalität gegenüber den neuen Machthabern beweisen.¹⁶⁹

Offiziell wurde man im besetzten Polen zu einem Volksdeutschen, wenn man die Deutsche Volksliste unterschrieb und die „Kennkarte für deutsche Volkszugehörige“ erhielt. Im Gegensatz zu den eingegliederten Gebieten war es im GG nicht notwendig, große Teile der Bevölkerung an das deutsche Volk zu binden, weshalb dort viel weniger Personen die Volksliste unterschrieben.¹⁷⁰ Die Volksliste wurde im Oktober 1939 von Heinrich Himmler eingeführt, um die Frage der ethnischen Zugehörigkeit der Bevölkerung in den eingegliederten Gebieten zu klären. Nach einer späteren Regelung vom 13. März 1941 wurden die Volksdeutschen in vier Kategorien untergegliedert: 1) Deutsche, „die sich in der polnischen Zeit aktiv für das Deutschtum eingesetzt haben“, 2) Deutsche, „die sich in der polnischen Zeit zwar nicht aktiv für das Deutschtum eingesetzt haben, die sich aber gleichwohl ihr Deutschtum nachweislich bewahrt haben“, 3) „deutschstämmige Personen, die im Laufe der Jahre Bindungen zum Polentum eingegangen sind“ und 4) „deutschstämmige Personen [...], die politisch im Polentum aufgegangen sind“.¹⁷¹ In den eingegliederten Gebieten wurde die Volksliste unter anderem dazu benutzt, um Polen als Soldaten für die Wehrmacht zu rekrutieren. Dort wurde sie von etwa drei Millionen Personen unterschrieben, von denen sich vor dem Beginn des Krieges jedoch nur etwa 600.000 als Deutsche verstanden. Personen mit uneindeutiger nationaler Identität wie Masuren, Kaschuben und Schlonsaken (Oberschlesier) wurden in die dritte Kategorie aufgenommen.¹⁷²

Im GG wurde die Aufnahme in die Volksliste restriktiver gehandhabt als in den eingegliederten Gebieten, wo erstens relativ viele Deutsche lebten und sich

169 John J. Kulczycki, *Belonging to the Nation. Inclusion and Exclusion in the Polish-German Borderlands 1939–1951*, Cambridge 2016, S. 8–24. Siehe dazu z. B. das Verhalten von Władysław Franciszek Gelb und Stanisław Porth in dieser Studie.

170 Im GG wurden zunächst zwei Regelungen erlassen: am 26. Januar 1940 die „Verordnung über die Einführung einer Kennkarte für deutsche Volkszugehörige“ und am 29. Oktober 1941 die „Verordnung über die Einführung eines Ausweises für Deutschstämmige“. Ihnen folgten weitere Erlasse. Siehe Pospieszalski, *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne*, Bd. 2, S. 174–208.

171 Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch ehemalige polnische und Danziger Staatsangehörige in: Pospieszalski, *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne*, Bd. 1, S. 122–139, hier S. 125–129.

172 Chu, „Wir sind keine Deutschen nur dem Volke nach“, S. 43–44; Kaczmarek, *Polacy w Wehrmachcie*, S. 8, 53–54.

zweitens die polnische und deutsche Kultur seit Jahrhunderten vermischt hatten. Vor dem Zweiten Weltkrieg lebten auf dem Gebiet des späteren GG etwa 100.000 Deutschstämmige. Die im GG erlassene Verordnung über die deutsche Volkszugehörigkeit vom 26. Januar 1940 sagte: „Deutscher Volkszugehörigkeit ist, wer sich, ohne im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit zu sein, als Angehöriger des deutschen Volkes bekennt, sofern dieses Bekenntnis durch Abstammung, Sprache, Haltung, Erziehung oder sonstige Umstände bestätigt ist.“¹⁷³ Trotz dieser breiten Definition des Volksdeutchtums, der ähnliche Erlasse folgten, wurden im GG nur solche Personen in die Volksliste aufgenommen, die der ersten und zweiten Kategorie in den eingegliederten Gebieten entsprachen.¹⁷⁴ Demzufolge gab es in den vier alten Distrikten des GG insgesamt nur etwas mehr als 100.000 Volksdeutsche.¹⁷⁵ Volksdeutsche, die sich freiwillig zum Wehrdienst verpflichteten, genossen aufgrund eines Sondererlasses vom 19. April 1940 dieselben Rechte wie Reichsdeutsche.¹⁷⁶

Einkommen, Urlaub, Auszeichnungen, Schleichhandel und Korruption

Das GG hatte zwei Besoldungssysteme: eins für nichtdeutsches Personal und eins für Reichs- und Volksdeutsche. Bei dem offiziellen Tauschkurs von zwei Złoty für eine Reichsmark war das Einkommen deutscher Beamter und Angestellter, die in Reichsmark entlohnt wurden, etwa zwei bis viermal so hoch wie das ihrer polnischen Kollegen, wobei Volksdeutsche in einigen Ämtern in Złoty entlohnt wurden und nur durch Zulagen mehr als ihre polnischen Kollegen verdienten.¹⁷⁷ Am Beginn der Besatzung wies das Besoldungssystem für Nichtdeutsche 12 Gehaltsstufen auf, die sich zwischen 100 und 3.000 Złoty monatlich bewegten. Dieses in Anlehnung an die Besoldung in der Zweiten Republik entworfene System setzte sich je-

173 Verordnung über die Einführung einer Kennkarte für deutsche Volkszugehörige, 26.1.1940, VOBIGG, Teil 1, 29.1.1940, S. 36.

174 Der Reichsminister des Inneren an den Herrn Reichshalter in Warthegau, 18.3.1943, in: Pospieszalski, Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne, Bd. 2, S. 184–186, hier S. 185.

175 Pospieszalski, Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne, Bd. 2, S. 20–23; Andreas Strippel, NS-Volkstumspolitik und die Neuordnung Europas. Rassenpolitische Selektion der Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (1939–1945), Paderborn 2011, S. 213.

176 Erlass über die Zulassung von deutscher Volkszugehöriger zum freiwilligen Eintritt in die deutsche Wehrmacht vom 19.4.1940, in: ebenda. S. 183.

177 Rozporządzenie o obrocie płacniczym, Dziennik Urzędowy miasta stoł. Warszawy, 13.10.1939, Nr. 3, S. 1.

doch nicht durch.¹⁷⁸ Das neue Besoldungssystem sah deutlich niedrigere Gehälter vor. Der Höchstlohn – ohne Zulagen – überschritt in der Regel nicht 800 Złoty (400 Reichsmark).¹⁷⁹ Beamte und Angestellte der Krakauer Verwaltung verdienten zwischen 300 und 700 Złoty.¹⁸⁰ Im April 1941 verdiente der Bürgermeister von Cholm 600 Złoty. Abteilungsleiter in vielen Stadtverwaltungen wurden ebenfalls mit 600 Złoty entlohnt. Das Durchschnittseinkommen in der Stadtverwaltung von Cholm lag bei 350 Złoty.¹⁸¹

Sehr niedrig waren die Einkommen der Vögte und Dorfschulzen. Im Distrikt Lublin verdiente ein Vogt im Mai 1940 zwischen 60 und 300 Złoty monatlich, ein Dorfvorsteher zwischen 50 bis 290 Złoty jährlich. Weil einige Vögte aufgrund ihres geringen Einkommens ihre Lebenshaltungskosten nicht decken konnten und sich nicht selten mehr um ihre Gärten als um ihre Amtspflichten kümmerten, überlegte der Kreishauptmann des Kreises Puławy, das Einkommen der Vögte und Dorfschulzen zu erhöhen.¹⁸² Praktikanten in der Stadtverwaltung Radom erhielten monatlich 25 Złoty.¹⁸³ Die Mitarbeiter der Ostbahn verdienten zwischen 185 und 700 Złoty und die Mitarbeiter des Staatlichen Instituts für gerichtliche Medizin und Kriminalistik zwischen 170 und 1.000 Złoty.¹⁸⁴ Nur wenige Polen, die im öffentlichen Dienst eingestellt waren, verdienten gut. Einer von ihnen war Feliks Młynarski, der Direktor der Emissionsbank in Polen. Sein Einkommen von 6.000 Złoty überstieg deutlich das Durchschnittseinkommen vieler deutscher Beamter und Angestellter, das bei etwa 450 Reichsmark (900 Złoty) lag.¹⁸⁵

Ein durchschnittliches Einkommen von 300 Złoty reichte zum Überleben bei Weitem nicht aus, wenn man sich auch auf dem freien (schwarzen) Markt versorgen wollte. Da die Lebensmittelkarten für Polen nicht den gesamten Bedarf deckten, war das in vielen Fällen notwendig. Um halbwegs gut über die Runden zu kommen, benötigte ein alleinstehender Arbeiter etwa 800 Złoty und ein verheirateter 1.200. Die Diskrepanz zwischen Lohn und Bedarf ergab sich daraus, dass im GG zwei Wirtschaftssysteme nebeneinander existierten. Neben dem offiziellen

178 Polnische Besoldung, 29.11.1939, AAN, GG, Bd. 1077, Bl. 1, 67.

179 Uposażenia pracowników, AAN, GG, Bd. 1077, Bl. 51; Besoldung der wiederbeschäftigten polnischen Beamten und Angestellten, 30.5.1941, AAN, GG, Bd. 1212, Bl. 92.

180 Grabowski, Kraków w latach okupacji 1939–1945, S. 10.

181 Gehalt 1.4.1941, APMCh, AMCh, Bd. 1180, Bl. 60–65.

182 An den Herr Chef des Distrikts Lublin, 24.5.1940, APL, GDR, Bd. 80, Bl. 2; Berufung eines Vogts, 16.1.1941, APL, GDR, Bd. 80, Bl. 2. In Szczebrzeszyn verdiente der Vogt 1.440 Złoty im Jahr siehe Haushaltsplan 1940/41, APZa, AMZa, Bd. 29, Bl. 2.

183 Verordnung Nr. 69, 25.6.1940, APR, AMR, Bd. 9381, Bl. 129.

184 Monatsgehälter, 28.2.1942, AAN, GG, Bd. 1077, Bl. 204; Besoldung, 17.12.1941, AAN, GG, Bd. 1077, Bl. 239.

185 Feliks Młynarski, Wspomnienia, Warszawa 1971, S. 423.

Wirtschaftssystem, das über die Höhe der Löhne in der Verwaltung und den staatlichen Fabriken wie auch über die Preise für landwirtschaftliche und andere Produkte bestimmte, existierte ein inoffizielles Wirtschaftssystem, das auch als Schwarzmarkt bekannt war. Auf dem Schwarzmarkt waren sowohl die Löhne als auch die Preise deutlich höher. So kosteten Produkte auf dem schwarzen Markt zwar zwei bis fünf Male mehr wie in staatlichen Läden, aber dafür betrug Durchschnittslohn auf dem freien Markt zumindest 600 Złoty.¹⁸⁶ Aus diesem Grund waren vor allem Bauern in einer guten wirtschaftlichen Lage, weil sie ihre Produkte auf dem Schwarzmarkt in den Städten teuer verkaufen konnten.¹⁸⁷ Damit ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder einer staatlichen Fabrik auch Produkte auf dem Schwarzmarkt erwerben konnte, musste er einen zweiten Job haben, Bestechungsgeld annehmen, einen gut verdienenden Ehepartner haben oder Ersparnisse aufbrauchen. Einige Verwaltungsmitarbeiter versorgten sich mit selbst angebauten Lebensmitteln. Grundsätzlich wurden alle Angestellten von ihren Ämtern mit Kleidung, Schuhen und Heizmaterial versorgt.¹⁸⁸

Die niedrigen Einkommen wurden teilweise durch Zulagen aufge bessert. Zugfahrer erhielten eine tägliche Zulage von 6 bis 12 Złoty und eine Übernachtungspauschale von 4 bis 8 Złoty, wenn sie länger als sechs Stunden außerhalb ihres Einstellungsortes arbeiteten.¹⁸⁹ Manchmal erlaubten die Ämter ihren polnischen Mitarbeitern zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation eine Nebentätigkeit aufzunehmen. Dafür beantragten die Vorgesetzten eine spezielle Genehmigung bei der Regierung des GG.¹⁹⁰ In der wohl schwierigsten finanziellen Lage befanden sich die Rentner. Ähnlich wie Witwen und Waisen erhielten sie nur eine kleine Pension bzw. staatliche Unterstützung. Die Pensionen wurden durchschnittlich um etwa 30 Prozent zum Vorkriegsstand gekürzt und betrugen laut dem Mitarbeiter der Krakauer Stadtverwaltung Edward Kubalski durchschnittlich 200 Złoty.¹⁹¹ Obwohl das Einkommen polnischer Beamter und Angestellter gering war, konnten sich einige wie der Stadtarzt von Sandomierz Wincenty Sobolewski eine Dienerin

186 Sonja Schwaneberg, Die wirtschaftliche Ausbeutung des Generalgouvernements durch das Deutsche Reich 1939–1945, in: Jacek Andrzej Młynarczyk (Hrsg.), Polen unter deutscher und sowjetischer Besatzung 1939–1945, Osnabrück 2009, S. 119–120. Ein Steinmetz verdiente 600 Złoty. Siehe Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 181.

187 Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 137.

188 Schwaneberg, Die wirtschaftliche Ausbeutung, S. 120.

189 Auswärtszulagen und Umzugskosten nichtdeutscher Eisenbahner, AAN, GG, Bd. 1101, Bl. 7.

190 Genehmigung der Nebentätigkeit, 10.11.1942, AAN, GG, Bd. 1129, Bl. 9. Der in der Kreishauptmannschaft Starachowice Beschäftigte Bujac musste jedoch den über 200 Złoty hinausgehenden Betrag von der Nebenbeschäftigung an die Kreishauptmannschaft abführen.

191 Ruhegehalts- und Hinterbliebenenvorzüge, 12.11.1941, AAN, GG, Bd. 1077, Bl. 304–314; Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 181. Siehe auch Dunin-Wąsowicz, Warszawa w latach 1939–1945, S. 111.

leisten.¹⁹² Kubalski schrieb im Oktober 1941 in sein Tagebuch, dass er und andere Personen Bücher, Juwelen und andere Wertsachen verkauft hätten, um zu überleben. Auf der anderen Seite hatte Kubalski immer genug Geld, um ins Kino oder ins Theater zu gehen.¹⁹³

Zusätzlich zu ihrem Einkommen erhielten die Verwaltungsmitarbeiter ein dreizehntes Monatsgehalt und wurden mit verschiedenen Produkten wie Schuhen, Kleidung, Seife, Bier oder Zigaretten versorgt, die von den auf dem freien Markt arbeitenden Personen erworben werden mussten.¹⁹⁴ Die Mitarbeiter der Genossenschaft *Spółem* in Węgrów erhielten neben den üblichen Essensrationen eine zusätzliche Menge an Weizenmehl, Roggenmehl und Grütze. Diese Zusatzrationen waren so üppig, dass der auf die soziale Gerechtigkeit sensible Bürgermeister Okulus bei dem Stadtkommissar intervenierte.¹⁹⁵ Die Stadtverwaltung Kressendorf bekam im September 1943 vom Kreishauptmann drei Hektoliter Bier, das in Flaschen an die Mitarbeiter verteilt wurde. Offensichtlich war der Bürgermeister Bruno Kochański kein Liebhaber des Getränks. Er nahm nur 20 Flaschen an, während der Sekretär und Chronist Adam Fujarski 70 bekam.¹⁹⁶

Reichs- und volksdeutsche Beamte und Angestellte des GG wurden in der Regel in Reichsmark entlohnt und verdienten durchschnittlich 450 Reichsmark im Monat.¹⁹⁷ Die Stadtverwaltung Lublin erhielt vom Chef des Distrikts monatlich bis zu 20.000 Złoty, die als zusätzliche Gratifikation unter volksdeutschen Mitarbeitern verteilt wurden.¹⁹⁸ Martin Kraft, der beim Arbeitsamt Warschau angestellt war, verdiente 840 Złoty monatlich plus Zulagen.¹⁹⁹ Zeitgenossen, die sich für die Einkommen polnischer und deutscher Beamter interessierten, war klar, dass deutsche Beamte und Angestellte dreimal mehr verdienten als sie und dazu noch einen besseren Zugang zu Lebensmitteln und anderen Produkten hatten.²⁰⁰ Da auf dem Schwarzmarkt der Tauschwert des Złoty sogar bei zehn zu eins für eine Reichsmark lag, ergab sich daraus ein weiterer Vorteil für die Deutschen.²⁰¹ Dazu erhielt-

192 Sobolewski, *Pamiętnik*, Bd. 1, S. 205.

193 Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 117, 125, 134, 161, 167, 170.

194 Für das dreizehnte Gehalt siehe Rybicki, *Pod znakiem*, S. 222; An den Kreishauptmann in Opatów, 19.2.1941, APSa, AMSa, Bd. 1667, Bl. 31.

195 Do Pana Komisarza Miasta Węgrowa, 16.6.1941, APS, AMW, Bd. 51, Bl. 1.

196 Do Pana Romana Główni, 28.9.1943, APKat, AMKrze, Bd. 76, Bl. 68.

197 Lehnstaedt, *Okkupation im Osten*, S. 166.

198 Protokół, Kazimierz Janicki, 26.12.1944, AIPN Lu 315/157, Bl. 92.

199 Eva Kobler, *Die Rekrutierung von Zwangsarbeitern im Distrikt Warschau. Eine mikrohistorische Untersuchung*, Magisterarbeit, Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 2007, S. 85.

200 Sobolewski, *Pamiętnik*, Bd. 1, S. 84.

201 Lehnstaedt, *Okkupation im Osten*, S. 172. Kubalski nennt im Juli 1941 einen Umtauschkurs von 4 zu 1 in Krakau und 7 zu 1 in Warschau. Siehe Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 136.

ten deutsche Beamte und Angestellte, wie die polnischen Mitarbeiter, verschiedene Zulagen und Zuschüsse.²⁰² Besonders gut entlohnt wurden hochgestellte Amtsdienner wie Gouverneure, Kreishauptmänner oder Stadtkommissare, die fast alle aus dem Reich kamen. Abgesehen von dem offiziellen Einkommen, das jährlich 28.050 RM oder mehr betrug, bereicherten sie sich durch den unkontrollierten Raub von vor allem jüdischem, aber auch polnischem Eigentum, der Beschlagnahme schöner Villen und der Ausbeutung von Juden und Polen durch Zwangsarbeit. Wie Markus Roth in seiner Studie gezeigt hat, führten viele Kreishauptmänner einen luxuriösen Lebensstil auf Kosten der einheimischen Bevölkerung.²⁰³ Im Gegensatz zu Polen waren Deutsche im GG außerdem von vielen Steuern befreit, was der Leiter der Finanzabteilung von Warschau als eine rassistische Steuerpolitik bezeichnete.²⁰⁴

Im GG existierten auch zwei verschiedene Urlaubssysteme. Den reichs- und volksdeutschen Beamten und Angestellten standen 21 Tage bezahlter Urlaub zu, der bei Reichsdeutschen noch um einige Tage für Hin- und Rückfahrten verlängert werden konnte, wenn sie ihre Verwandten in Deutschland besuchen wollten.²⁰⁵ Polnischen bzw. nichtdeutschen Verwaltungsmitarbeitern standen grundsätzlich nur sechs Tage bezahlter Urlaub im Jahr zu. Nur Beamte, die vor dem 1. April 1894 geboren worden waren, hatten Anspruch auf drei weitere bezahlte Urlaubstage.²⁰⁶ Tatsächlich vergaben jedoch viele Bürgermeister aufgrund kommunalpolitischer Regelungen ihren Mitarbeitern mehr bezahlte oder unbezahlte Urlaubstage als vorgesehen. Der Bürgermeister von Otwock etwa konnte seinen Angestellten zwei Wochen Urlaub geben.²⁰⁷ Bürgermeister und Kreishauptmänner genehmigten ihren Mitarbeitern in der Regel längeren Urlaub, wenn sie ihre Familien besuchen wollten oder Verwandte versorgen mussten.²⁰⁸ Jan Stanek, der Bürgermeister von Neumarkt, erteilte seinem Mitarbeiter Stanisław Guzek im Jahr 1943 insgesamt zwölf Tage Urlaub.²⁰⁹ Einige Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bochnia beantragten 1943 vierzehn oder mehr Urlaubstage.²¹⁰ Wegen des schlechten gesundheitlichen Zustandes erhielt Jan Gadomski, der Bürgermeister von Otwock, 1942 und 1943 ei-

202 Lehnstaedt, *Okkupation im Osten*, S. 166.

203 Roth, *Kreishauptmänner*, S. 50–56; Łuczak, *Polska i Polacy*, S. 299–300.

204 Ivánka, *Wspomnienia skarbowca*, S. 503.

205 Lehnstaedt, *Okkupation im Osten*, S. 102, 159–160.

206 Urlaub für wiederbeschäftigte Beamte des ehemaligen polnischen Staates, 29.3.1943, AAN, GG, Bd. 1064, o. P.

207 Zarządzenie wewnetrzne Nr. 117, 1.9.1940, APO, AMO, Bd. 859, Bl. 163.

208 Unbezahlter Urlaub, 16.3.1943, AAN, GG, Bd. 1064, Bl. 1/10, 2/1, 2/2.

209 An den Herrn Mgr. Guzek, 3.8.1943, APSa, AMNT, Bd. 170, o. P.

210 Urlaube der Gefolgschaft der Stadtverwaltung, 4.6.1943, ANB, AMB, Bd. 922, Bl. 147–150.

nen jeweils sechswöchigen Urlaub, den er in einem Kurort verbrachte.²¹¹ Der Bürgermeister von Gorlice Andrzej Kwaskowski genehmigte seinem Mitarbeit Józef Wójcik aus gesundheitlichen Gründen am 16. März 1941 einen einmonatigen Urlaub.²¹² Einige polnische Angestellte beschwerten sich bei den Behörden, wenn sie für ihren bezahlten Urlaub nicht entlohnt wurden.²¹³

Wegen der steigenden Inflation und der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage beklagten sich polnische Beamte und Angestellte nicht grundlos über ihre niedrigen Einkommen und ihren geringen Lebensstandard. Ihre Existenz hing sowohl von dem offiziellen von der Regierung gesteuerten Markt als auch vom Schwarzmarkt ab. Auf dem offiziellen Markt wurden die Preise von den Preisüberwachungsabteilungen der Kreishauptmannschaften kontrolliert. Produkte durften dort nur zu festgesetzten Preisen und mit Lebensmittelkarten erworben werden. Dasselbe galt für die Ghettos. Am 15. September 1941 ließ der Bochniaer Bürgermeister Franciszek Grzesik dem Vorsitzenden des Judenrats eine „Bekanntmachung über die Festpreise für Gemüse, Obst und Pilze“ zukommen und teilte ihm mit, dass jedes jüdische Geschäft, das zum Verkauf dieser Produkte berechtigt war, die Preisliste an einer sichtbaren Stelle aufhängen und die darauf aufgelisteten Produkte nur zu den angegebenen Preisen verkaufen durfte.²¹⁴

Die Lebensmittelkarten, welche von den Stadtverwaltungen und anderen Behörden ausgegeben wurden, deckten zwar den gesamten Kalorienbedarf der Deutschen, aber nur etwa die Hälfte des Bedarfs der Polen und einen äußerst geringen Anteil des Bedarfs der Juden. Das Essen, das den Juden im Warschauer Ghetto im Sommer 1941 täglich zugeteilt wurde, zählte lediglich 600 Kalorien. Daher musste sich die jüdische und polnische Bevölkerung so gut sie konnten, auf dem Schwarzmarkt versorgen, auf dem die Preise deutlich höher waren. Nach Kaplan waren sie in Warschau bereits Ende April 1940 fünf Mal so hoch wie die offiziellen Preise.²¹⁵ Auch in den Gaststätten und Kneipen wurden die Preise festgesetzt.²¹⁶

Juden, die sich in einer deutlich schwierigeren Lage befanden als Polen, konnten sich nach der Schließung der Ghettos nicht mehr auf den Schwarzmärkten ver-

211 AMO, Akta Personalne burmistrza Jana Gadomskiego, Bd. 4488, o. P.

212 An den Herrn Józef Wójcik, 16.3.1941, APSanok, AMGor, Bd. 1342, Bl. 18.

213 Basilius Gryca, 2.6.1943, AAN, GG, Bd. 1064, Bl. 1–2.

214 An den Judenrat in Bochnia, 15.9.1941, ANB, AMB, Bd. 916, Bl. 505.

215 Skalniak, Bank Emisyjny w Polsce, S. 130–131; Kaplan, Buch der Agonie, S. 166; Sobolewski, Pamiętnik, Bd. 1, S. 70–71, 98, 116–117. Für Plakate, die Preise regulieren siehe APSi, AMSi, Bd. 1290, o. P. Für die Abteilung Preisüberwachung siehe Giza-Podgórska / Podgórski, Niemieccy funkcjonariusze, S. 97.

216 Anordnung Nr. 1710/1 betreffend Preisregelung für das Schank- und Gaststättengewerbe im Distrikt Radom vom 12.2.1941, in: Amtsblatt des Chefs des Distrikts Radom, 31.7.1941, S. 128; Szarota, Okupowanej Warszawy, S. 176.

sorgen. Nach der Schließung waren die Preise für Lebensmittel im Warschauer Ghetto 50 bis 80 Prozent höher als außerhalb der Mauer, weil sie auf umständlichen und gefährlichen Wegen ins Ghetto geschmuggelt werden musste.²¹⁷ Dasselbe traf auf Medikamente zu, die um 40 bis 60 Prozent teurer waren als außerhalb des Ghettos, obwohl viele Juden wegen Fleckfieber und anderer Krankheiten Arzneimittel dringend brauchten.²¹⁸ Juden, die in kleinen Städten ohne geschlossene Ghettos lebten, versorgten sich in den herumliegenden Dörfern, in denen sie Essen kaufen oder gegen Wertsachen tauschen konnten. Die Aufenthaltsbeschränkungen erschwerten jedoch diese Art der Versorgung und machten sie zu einer lebensgefährlichen Aufgabe. In größeren Ghettos wie Radom verkaufte die polnische Bevölkerung Essen in den Ghettos oder tauschte es gegen Wertsachen ein.²¹⁹

Verwaltung und Polizei waren offiziell zur Bekämpfung des Schleichhandels auf dem „Schwarzmarkt“ verpflichtet, griffen allerdings kaum durch, weil die Grundversorgung der Bevölkerung des GG ohne Schwarzhandel zusammengebrochen wäre. Der polnische Haupthilfesausschuss ging davon aus, dass 75 Prozent der Lebensmittelversorgung über den Schwarzmarkt lief.²²⁰ In Warschau wie in allen anderen größeren und kleineren Städten versorgten sich nicht nur Polen und Juden, sondern auch Deutsche auf dem Schwarzmarkt. Ebenso hatten die in Warschau stationierte Wehrmacht und der Stadthauptmann Leist ihre eigenen Schwarzhändler, die sie „illegal“ mit Produkten versorgten.²²¹ Klukowski, der sich im September 1942 in Warschau aufhielt, bemerkte, dass man dort alles bekam, wenn man es bezahlen konnte.²²² Sobolewski, der Anfang Juni 1942 in Warschau war, machte die gleiche Erfahrung. Er schrieb, dass er für ein Mittagessen, das vor dem Krieg einen Złoty gekostet hatte, nun 25 Złoty zahlen müsse.²²³

Die Inflation setzte bereits am Anfang der Besatzungszeit ein und dauerte bis zur Auflösung der Ghettos und der Ermordung der Juden an. Im Laufe des Sommers 1941 stiegen die Preise für Grundnahrungsmittel um das 12–15fache.²²⁴ Um die Jahreswende 1941/42 kostete ein Kilo Kartoffeln 2.80 Złoty, ein Brot 6.25 Złoty,

217 Mieczysław Parker-Pokorny, *Dziennik pisany w latach 1943–1944*, YVA 0.25/105, Bl. 31.

218 Parker-Pokorny, *Dziennik pisany w latach 1943–1944*, Bl. 33.

219 Marek Maciągowski, *Spółeczność żydowska w Chmielniku w XIX i XX wieku. Stosunki polityczne, gospodarcze i kulturalne*, Poznań 2012, S. 236–237; Piątkowski, *Radom w latach wojny*, S. 424–430.

220 Schwaneberg, *Die wirtschaftliche Ausbeutung*, S. 123.

221 Walichnowski, *Rozmowy z Leistem*, S. 78.

222 Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 289.

223 Sobolewski, *Pamiętnik*, Bd. 1, S. 169.

224 Vertreter der Gesundheitsverwaltung im Generalgouvernement sprechen Mitte Oktober über Seuchenbekämpfung, in: Friedrich (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, Bd. 9, S. 105.

ein Kilo Zucker 32 Złoty, ein Kilo Bohnen 15 Złoty, ein Kilo Pferdefleisch 14 Złoty, ein Kilo Schweinefleisch 30 Złoty und ein Kilo Butter 60 Złoty.²²⁵ In Krakau sanken die Preise, als das Ghetto im Juni 1942 aufgelöst wurde.²²⁶ Mit einem Durchschnittseinkommen von 300 Złoty konnte man sich in Städten wie Warschau oder Krakau nicht ausreichend versorgen.²²⁷ Trotzdem konnte man, wenn man genügend Geld hatte, in Warschau fast alles bekommen, das es auch vor dem Krieg gegeben hatte. Kaplan hielt am 24. April 1940 in seinem Tagebuch fest: „Die Schaufenster von Kaffeehäusern und selbst gewöhnlichen Lebensmittelgeschäften sind bis auf den Rand mit allerlei Waren von Backwaren gefüllt, von gewöhnlichen Kuchen bis zu feinsten Torten.“²²⁸

Vor allem in Warschau machte sich schon zu Beginn der Besatzungszeit ein anderes Problem bemerkbar, welches das Einkaufen erschwerte. Am 14. Februar 1940 schrieb Kaplan:

Seit kurzem ist eine neue Plage dazugekommen. Es ist die Plage des ‚Kleingeldes‘. Eines schönen Tages verschwand das schöne Kleingeld aus dem Geschäftsverkehr, und es ist fast unmöglich, einen Geldschein zu wechseln. Es ist so schwierig geworden, daß der unglückliche Verbraucher nicht mehr einkaufen kann und mit leeren Händen zurückkehren muss.

Wohin ist das Kleingeld verschwunden? Jeder stellt diese Frage aber die Antwort ist jedem ABC-Schützen klar. Vor allem haben die ‚anständigen und ehrlichen‘ Bauern, von deren Erzeugnissen unser Leben abhängt, kein Vertrauen zum Papiergeld. Sie geben das Hartgeld, das sie beim Verkauf ihrer Waren einnehmen, nicht aus. In ihren Augen hat die klingelnde Mütze Wert, während Papiergeld, das die Unterschriften von Ministern einer jetzt nicht mehr existierenden Regierung trägt, keinen Wert hat.

Welch tragische Situation! Man hat die Taschen voller Geld, und der Magen ist leer. Der Geschäftsmann begrüßt einen mit der Frage: „Haben Sie Kleingeld?“ Sie geben einem nicht mal zehn Groschen aus. Und das gilt nicht nur für Privatpersonen. Auch auf der Post, in der Straßenbahn und auf Gericht muss man den genauen Betrag haben, oder man verliert den Rest. [...]

225 Franciszek Wszyński, *Dzienniki 1941–1944*, herausgegeben von Jan Grabowski / Zbigniew Grabowski, Warszawa 2007, S. 60; Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 192; Sobolewski, *Pamiętnik*, Bd. 1, S. 85. Die amtlich festgesetzten Preise waren viel niedriger siehe Dunin-Wąsowicz, *Warszawa w latach 1939–1945*, S. 114 Skalniak, *Bank Emisyjny w Polsce*, S. 140–141. Im April 1943 notiert Kubalski noch deutlich höhere Preise: ein Kilo Schinken 200 Złoty, ein Kilo Wurst 140–160 Złoty, ein Kilo Fleisch 60–70 Złoty, ein Kilo Butter 200 Złoty. Siehe Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 273.

226 Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 215.

227 Allgemein für den Markt im GG siehe Gross, *Polish Society*, 103–105; Szarota, *Okupowanej Warszawy*, 175–261; Kazimierz Wyka, *Życie na niby. Pamiętnik po klęsce*, Warszawa 1959, S. 174–223; Schwaneberg, *Die wirtschaftliche Ausbeutung*, S. 129; dies., *The Economic Exploitation of the Generalgouvernement in Poland by the Third Reich 1939 to 1945*, Doktorarbeit, Universität Oxford, 2006, S. 190–192; Dunin-Wąsowicz, *Warszawa w latach 1939–1945*, S. 110–117.

228 Kaplan, *Buch der Agonie*, S. 166.

Wer ist für all das verantwortlich? Es ist nicht der Bauer allein. Jeder hat seine Hand dabei im Spiel. [...] Ich kenne einen Kaufmann, der ein Milchgeschäft in der Nowolipkistraße hat und bei dem man während einer Haussuchung sieben Kilogramm Wechselgeld fand. Er wurde verhaftet und wird schwer bestraft werden.²²⁹

Den deutschen Vorgesetzten war die sich verschlechternde wirtschaftliche Situation im GG und die daraus resultierende, prekäre materielle Lage ihrer Mitarbeiter bekannt. Da sie auf die Zusammenarbeit mit ihren polnischen Beamten und Angestellten angewiesen waren bzw. die Funktionsfähigkeit der Verwaltung nur erfolgreich aufrechterhalten konnten, wenn das gesamte Personal motiviert und arbeitsfähig blieb, bemühten sie sich um die Erhöhung ihrer Gehälter. So bat beispielsweise der Finanzinspekteur der Stadt Mińsk Mazowiecki Lorenz am 9. Januar 1940 den Leiter der Finanzabteilung im Amt des Gouverneurs, „eine Anpassung der Dienstbezüge“ seiner polnischen Arbeitskräfte „an die derzeitigen Lebenshaltungskosten zu erwägen“. Er argumentierte, dass er „auf die Mitarbeit der polnischen Arbeitskräfte angewiesen“ sei.²³⁰

Wie Lorenz beantragten die Leiter vieler anderen Behörden bei der Regierung des GG entweder Gehaltserhöhungen oder Zulagen für ihre polnischen Mitarbeiter.²³¹ Der Leiter des Hauptamts für Maße und Gewichte beantragte am 9. Januar 1941 eine Zulage von 100 Złoty für 14 Mitarbeiter.²³² Vielen dieser Beamten und Angestellten wurden anschließend Dienstzulagen gewährt.²³³ Alfred Spindler, der Leiter der Finanzabteilung des GG, wollte die Erteilung von Zulagen nur auf bestimmte, nützliche Gruppen beschränken. Er schrieb dazu: „Die Gewährung von Zulagen ist bei den nichtdeutschen Kräften auf solche Beamte und Angestellte zu beschränken, die wirklich dienstwillig und der deutschen Verwaltung gegenüber loyal eingestellt sind und nach ihrer Tätigkeit und Verantwortung eine Heraushebung unter den übrigen Beamten bedürfen.“²³⁴ Streiks gegen die niedrigen Löhne oder schlechte Arbeitsbedingungen fanden nicht statt, weil darauf drakonische Strafen und Repressionen drohten. Der wohl einzige Streik, der im GG zustande kam, wurde in Warschau 1940 von den Straßenbahnern organisiert.²³⁵

Während der Besatzungszeit verarmten nicht alle Polen. Klukowski, der Anfang September 1941 Warschau besuchte, fiel zwar eine allgemeine Verarmung

229 Chaim, Buch der Agonie, S. 142–143.

230 Dienstvergütungen der polnischen Arbeitskräfte, 9.1.1940, AAN, GG, Bd. 1117, Bl. 2.

231 Siehe dazu mehrere Schreiben im AAN, GG, Bd. 1083.

232 Dienstzulagen für Dezernenten des Hauptamtes, 9.1.1941, AAN, GG, Bd. 1083, Bl. 3/6.

233 Aufstellung, 26. Mai 1941, AAN, GG, Bd. 1083, Bl. 3/8.

234 Dienstzulagen für wiederbeschäftigte ehemals polnische Beamte, 15. März 1940, AAN, GG, Bd. 15, Bl. 3.

235 Kulskis Aussagen, 28.1.1947, AIPN, GK196/77, Bd. 7, Bl. 192–193.

auf, aber er nahm auch starke Gegensätze wahr: „Keineswegs mangelt es auf den Straßen von elegant und vornehm gekleideten Frauen und Herren, weil vielen schlauen Personen es gelang, die Kriegskonjunktur zu nutzen [...]“.²³⁶ Halina Krahelska beobachtet während der Besatzung, dass Juden zu einer leichten Beute für polnische Beamte wurden, die wegen ihrer schlechten Einkommen und der spezifischen antisemitischen Besatzungspolitik, die Lage der Juden ausnutzten und außerdem zur Korruption neigten:

Es lässt sich nicht übersehen, dass ehemalige Beamte der polnischen Verwaltung (Starosten, kommissarische Stadtpräsidenten etc.) heute absolut gleichgültig gegenüber den Quellen stehen, aus denen sie zusätzliche Einkommen schöpfen. Sie nehmen gern Bestechungsgeld, vermitteln bei schmutzigen Geschäften, sie wenden absichtlich Erpressung an etc., wobei die Motivation dieses Verhaltens keineswegs Armut ist, sondern die Unwilligkeit den Lebensstandard im Verhältnis zu der Vorkriegszeit zu senken. Schöne Kleider für ihre Frauen, verschwenderisches Abendessen für Freunde, goldene Dollarmünzen oder Pelze, in die sie das überflüssige Geld investieren – das sind die Gründe, aus denen diese Personen jegliche Moralität aufgeben. In den Magistraten haben die Abteilungen für Handel, Gewerbe, Essenverteilung, Einquartierung und andere Bereiche, die ständig im Kontakt mit der Bevölkerung stehen, heute sehr viele Möglichkeiten, krumme Geschäfte zu machen [...] Ebenso wurden Finanzämter und Monopolämter heutzutage zum völligen Sumpf. In Absprache mit den Deutschen „genießen“ viele Finanzbeamte das Leben in der Besatzung, indem sie Geld durch Erpressung und Menschenleid macht.²³⁷

Die Beziehungen zwischen deutschen Vorgesetzten und polnischen Mitarbeitern waren trotz der Herrenmenschenmentalität einiger deutscher Beamter keineswegs nur oder überwiegend negativ. Kreishauptmänner, Stadtkommissare oder Hauptabteilungsleiter der Regierung hatten Interesse daran, mit fähigen und freundlichen Angestellten zu arbeiten. Einige deutsche Beamte unterhielten zivile oder freundschaftliche Beziehungen mit ihren polnischen Kollegen. Für diese Art des Verhaltens lassen sich einige Beispiele finden, obwohl nach dem Krieg darüber geschwiegen wurde. Maria Giza, die bei der Kreishauptmannschaft Nowy Sącz als Sekretärin, Übersetzerin und Schreibkraft arbeitete, beschrieb nach dem Krieg den Kreishauptmann Reinhard Busch als einen athletischen und gutaussehenden Deutschen. Er betrachtete Polen vor allem als Arbeitskräfte, die Deutschland zum Sieg verhelfen sollten. In seine Freizeit verkehrte er nicht mit ihnen, sondern nur mit Reichs- und Volksdeutschen. Sein Stellvertreter, Heinz Heinisch, der aus Wien kam, verhielt sich jedoch sehr anders. Er war freundlich zu Giza und anderen polnischen Angestellten. Er diktierte ihr nicht nur dienstliche Schreiben,

²³⁶ Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 248.

²³⁷ Halina Krahelska, Postawa społeczeństwa polskiego pod okupacją niemiecką, AAN, 383/II-4, Bl. 26.

sondern auch private Briefe und korrigierte geduldig ihr Deutsch, wodurch sie ihre Kenntnisse der deutschen Sprache verbessern konnte.²³⁸

Einige deutsche Vorgesetzte setzten sich auch für ihre polnischen Mitarbeiter ein, entweder weil sie für ihre Behörden wichtig waren oder weil sie ihnen aus persönlichen Gründen helfen wollten. So verhielt es sich unter anderem mit dem Stadtkommissar von Nowy Sącz Hüller und Jadwiga Pierschawska, einer landwirtschaftlichen Arbeiterin und Verwalterin. Hüller schickte mehrere Briefe an den Kreishauptmann, die SS und die Krakauer Regierung, um Pierschawska die Deportation als Zwangsarbeiterin in das Deutsche Reich zu ersparen. Pierschawska war für das Stadtgut „Eichenhof“ wichtig, das ihre bereits über 60jährigen Eltern nicht ohne sie verwalten konnten.²³⁹

Jüdische Verwaltung

Neben der deutsch-polnischen und der ab August 1941 deutsch-polnisch-ukrainischen Verwaltung existierte im GG die jüdische Verwaltung. Ihr Status wurde mit der „Verordnung über die Einsetzung von Judenräten“ vom 28. November 1939 festgelegt.²⁴⁰ Das Personal der Judenräte zählte zwar formal zur Verwaltung des GG, aber ihre Mitarbeiter konnten weder mit den deutschen noch den polnischen Beamten als Gleichberechtigte interagieren. Ihre untergeordnete Rolle spürten sie auf jeden Schritt und Tritt. Judenräte existierten bis zur Auflösung der Ghettos und der Ermordung der Juden in Folge der Aktion Reinhardt, die im Frühjahr 1942 begann und im Spätsommer 1943 endete. Nachdem die Mitglieder der Judenräte selbst ermordet worden waren, existierten nur noch rudimentäre Strukturen jüdischer Verwaltung, in Arbeitslagern und in der Form der Jüdischen Unterstützungsstelle für das GG, die aus der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe hervorgingen.²⁴¹

Judenräte wurden in all jenen Orten gebildet, in denen vor dem Krieg eine jüdische Gemeinde existierte. Der Judenrat setzte sich aus Vertretern der jüdischen Gemeinde zusammen. In der Regel handelte es sich dabei um Personen, die vor dem Krieg im Stadtrat, beim Kahal oder in anderen jüdischen Organisationen gearbeitet hatten. In Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern bestanden die Judenrä-

238 Giza-Podgórska / Podgórski, *Niemieccy funkcjonariusze*, S. 93–95.

239 Siehe die Schreiben in ANNS, AMNS, Bd. 872, Bl. 87–129.

240 Verordnung über die Einsetzung von Judenräten, 28.11.1939, in: VOBIGGG, Nr. 9, 6.12.1939, S. 72–73.

241 Für die Aktion Reinhardt siehe Arad, Belzec, Sobibor, Treblinka; Berger, *Experten der Vernichtung*; Lehnstaedt, *Der Kern des Holocaust*; Aleksandra Bańkowska, *Żydowska Samopomoc Społeczna w okresie akcji „Reinhardt”*, in: *Zagłada Żydów. Studia i materiały* 13 (2017), S. 277–294.

te aus 12 und in Orten mit über 10.000 Einwohnern aus 24 Mitgliedern, die „der ortsansässigen Bevölkerung entstamm[t]en“. Laut Franks Verordnung vom 28. November 1939 sollten Judenräte durch Mitglieder der Gemeinde gewählt werden. An der Spitze des Judenrates standen der Obmann und sein Stellvertreter. Beide sollten laut der Verordnung von den Mitgliedern des Judenrates bis spätestens Ende 1939 gewählt werden.²⁴²

Die Stellenbesetzung im Judenrat musste durch den Kreishauptmann und in einem Stadtkreis durch den Stadthauptmann anerkannt werden, gegebenenfalls durften sie eine andersartige Besetzung anordnen. Tatsächlich spielten in vielen Städten die Bürgermeister eine zentrale Rolle bei der Bildung von Judenräten und bei deren Verwaltung, weil die Kreishauptmänner in den meisten Orten nicht ansässig waren und nur verzögert reagieren konnten. Wichtig war der fünfte Paragraph der Verordnung Franks, der besagte: „Der Judenrat ist verpflichtet, durch seinen Obmann oder durch seinen Stellvertreter die Befehle deutscher Dienststellen entgegenzunehmen. Er haftet für ihre gewissenhafte Durchführung in vollem Umfange. Den Weisungen, die er zum Vollzuge dieser deutschen Anordnung erlässt, haben sämtliche Juden und Jüdinnen zu gehorchen.“²⁴³

Wie die Verordnung vom 28. November 1939 klarstellte, waren Judenräte Instrumente der deutschen Besatzer und der deutsch-polnischen Verwaltung. Mit ihrer Hilfe setzten die Machthaber ihre antisemitische Politik in den Ghettos um. In Warschau wurde Adam Czerniaków von Bürgermeister Stefan Starzyński zum Obmann des Judenrates ernannt. Die Obmänner und andere Mitglieder des Judenrates verfügten zwar über eine relativ uneingeschränkte Macht innerhalb der Gemeinde, besaßen außerhalb davon jedoch keinerlei Autorität. Sie mussten die Befehle der Kreishauptmänner, Ghattokommissare, Stadthauptmänner und anderer deutscher Beamter ausführen. Dabei waren sie auf eine enge Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern angewiesen, die oft zwischen ihnen und den Kreis- bzw. Stadthauptmännern vermittelten oder ihnen wie deutsche Beamte Befehle erteilten. Da die Position der Bürgermeister in der Verwaltung des GG stärker als die der Obmänner war, fielen den Obmännern die Verhandlungen mit der Stadtverwaltung manchmal schwer und gingen vermutlich nur selten zum Vorteil der jüdischen Gemeinden aus.²⁴⁴ Der Obmann von Warschau Czerniaków wurde zwar der Bürgermeister des jüdischen Wohnviertels genannt, aber er hatte keineswegs ähnliche

242 Verordnung über die Einsetzung von Judenräten, 28.11.1939, in: VOBIGGG, Nr. 9, 6.12.1939, S. 73.

243 Ebenda, S. 73.

244 Marta Janczewska, Wstęp, in: Szymon Morawski / Beata Jankowiak-Konik, Archiwum Ringelbluma. Konspiracyjne Archiwum Getta Warszawy. Rada Żydowska w Warszawie (1939–1943), Bd. 12, Warszawa 2014, S. XXVII–XXVIII.

Rechte wie Kulski. Vielmehr wurde dieser Titel symbolisch verwendet, um das Ghetto vom Rest der Stadt zu isolieren.²⁴⁵

Die Judenräte mussten verwaltungstechnisch deutlich mehr Aufgaben bewältigen als die jüdischen Gemeinden vor dem Krieg. Das Spektrum ihrer Aufgaben ähnelte denen der Stadtverwaltungen, aber sie handelten unter deutlich schwierigeren und gefährlicheren Rahmenbedingungen. Judenräte waren unter anderem für die Lebensmittelversorgung, die Umsetzung der Arbeitspflicht, die Bekämpfung der Kriminalität in den Ghettos, die Zahlung von Kontributionen an die Stadt- und Kreishauptmänner, die Versorgung von Flüchtlingen mit Wohnungen und die medizinische Versorgung der verarmten Gemeindemitglieder in den Ghettos zuständig. Obwohl Ghettos und jüdische Bezirke formal autonom waren, bestimmte die deutsch-polnische Verwaltung über sie. Nur wenige Ghettos waren vom Rest der Stadt mit einer Mauer abgetrennt. Auch Ghettos, die wie in Warschau eine Mauer hatten, waren aufgrund der Wasser-, Strom- und Gasversorgung, der Müllentsorgung und vieler anderen wichtigen kommunalen Aufgaben nicht vollständig vom Rest der Stadt abgeschieden.²⁴⁶

Da die Judenräte eine wachsende Anzahl von Aufgaben bewältigen mussten, nahm auch die Zahl ihrer Mitarbeiter zu. Juden wurden aber auch in der Verwaltung oder als Arbeiter angestellt, um sie vor drohenden Repressionen zu schützen. Während am Vorkriegstag für die jüdische Gemeinde in Warschau etwa 530 Personen arbeiteten, waren es ein Jahr später drei Mal so viele. Im Sommer 1942 beschäftigte der Warschauer Judenrat etwa 2.000 Personen.²⁴⁷ Ähnlich wie bei den Stadtverwaltungen, Kreishauptmannschaften und anderen Ämtern war die Verwaltung der Judenräte in verschiedene Abteilungen gegliedert, wie die Finanzabteilung, Gesundheitsabteilung oder dem Ordnungsdienst. Der Warschauer Judenrat bestand aus über 20 Abteilungen.²⁴⁸ Obwohl Mitglieder des Judenrats im Vergleich zum Rest der jüdischen Bevölkerung in einer relativ privilegierten Position waren und von anderen Juden wegen der Zusammenarbeit mit der deutsch-polnischen Verwaltung manchmal als „Verräter“ betrachtet wurden, waren ihre wirtschaftliche Existenz und ihr Überleben keineswegs gesichert. Deshalb enthielt die Verordnung vom 28. November 1939 den Satz: „Scheidet ein Mitglied des Judenrats aus, so ist ein neues sofort zuzuzählen.“²⁴⁹

²⁴⁵ Urynowicz, *Stosunki polsko-żydowskie*, S. 579.

²⁴⁶ Janczewska, *Wstęp*, S. XXVIII.

²⁴⁷ Ebenda, S. XXIX.

²⁴⁸ Ebenda, S. XXIX–XXX.

²⁴⁹ Verordnung über die Einsetzung von Judenräten, 28.11.1939, in: *VOBIGGG*, Nr. 9, 6.12.1939, S. 73.

Mitglieder eines Judenrats wurden entlohnt. Der Vorsitzende des Judenrats in Przedbórz Icek Lewin verdiente 300 Złoty monatlich, sein Vertreter Zysman Tyberg 150 Złoty und der Sekretär Abram Winman 225 Złoty.²⁵⁰ Józef Marek Alten, der Vorsitzende des kleinen Ghettos Majdan Tatarski in Lublin, verdiente 400 Złoty. Die meisten anderen Mitglieder dieses Judenrats bezogen ein Gehalt von 325 Złoty.²⁵¹ Beamte der jüdischen Verwaltung verdienten zwischen 150 Złoty und 300 Złoty.²⁵²

Nur in wenigen Städte wie Warschau gab es das Amt eines Ghetto-Kommisars, der sich ausschließlich mit jüdischen Angelegenheiten beschäftigte. Umsiedlungsabteilungen oder Transferstellen, die die Errichtung des Ghettos und den Fluss von Menschen und Artikeln zwischen dem Ghetto und dem Rest der Stadt beaufsichtigten, existierten nur in großen Städten. In den meisten Orten arbeitete der Judenrat direkt mit der Stadtverwaltung und der Kreis- oder Stadthauptmannschaft zusammen. Darüber hinaus wurden die Judenräte, ähnlich wie polnische Beamte und Angestellte, durch die Gestapo beaufsichtigt. Sie verfügten auch über ihren eigenen Ordnungsdienst, der als die jüdische Polizei bekannt war. Die jüdische Polizei sorgte innerhalb der Ghettos für Ordnung und unterstützte die Besatzer bei den Deportationen. Vereinzelte Juden arbeiteten als Agenten für die Gestapo, für die sie andere Juden oder Mitglieder des polnischen Widerstandes aufspürten und denunzierten.²⁵³

Gewalt gegen christliche Polen

Christliche Polen wurden in allen Phasen der Besatzung verfolgt und ermordet. Sie fielen den deutschen Besatzern in allen Teilen des besetzten Polens zum Opfer, aber nicht überall in demselben Ausmaß. In den ersten Monaten nach dem deutschen Einmarsch richtete sich der Terror von Wehrmacht, Einsatzgruppen und volksdeutschen Selbstschutzgruppen in einem größeren Ausmaß gegen Polen als gegen Juden. Zu dieser Zeit betrachteten die deutschen Besatzer vor allem ehemalige polnische Soldaten und die Intelligenz als Hauptgefahr. Bis zum Frühjahr 1940

250 Zaliczka wypłacona, 15.7.1941, AMPrzed, USHMM, RG-15.442M, Bl. 302.

251 Lista płacy Radnych Gminy, RŻL, Bd. 69, Bl. 19.

252 Lista płacy urzędników, APL, RŻL, Bd. 69, Bl. 20.

253 Janczewska, Wstęp, S. XXVIII. Für jüdische Agenten siehe Alicja Jarkowska-Natkaniec, *Wymuszona Współpraca czy zdrada? Wokół przypadków kolaboracji Żydów w okupowanym Krakowie*, Kraków 2018, S. 269–378. Für die jüdische Polizei siehe Katarzyna Person, *Policjanci. Wizerunek Żydowskiej Służby Porządkowej w getcie warszawskim*, Warszawa 2018. Für die Judenräte und die Frage der jüdischen Kollaboration siehe Trunk, *Judenrat*.

ermordeten Einheiten der Sipo und des volksdeutschen Selbstschutzes etwa 60.000 Personen, 40.000 von ihnen waren christliche Polen. Bei den Massakern in Piaśnica wurden über 10.000 Personen erschossen. In den annektierten Gebieten wurden zu dieser Zeit besonders viele Polen ermordet. Viele starben infolge der Kriegshandlungen, insbesondere bei der Bombardierung der Städte und den Kämpfen zwischen polnischen und deutschen Soldaten.²⁵⁴

Der gegen die polnische Bevölkerung des GG gerichtete Terror traf die Intelligenz besonders hart. Am 6. November 1939 verhaftete die Sipo 183 Professoren und andere Akademiker in Krakau und inhaftierte sie in den KZs Sachsenhausen und Dachau, wo einige von ihnen starben.²⁵⁵ Im Zuge der Ende März 1940 beginnenden AB-Aktion („Außerordentliche Befriedungsaktion“) wurden etwa 3.500 Staats- und Lokalpolitiker, Beamte, Priester, Lehrer, Ärzte, Journalisten und anderer Vertreter der polnischen Intelligenz verhaftet oder erschossen.²⁵⁶ Mehrere Tausend Polen wurden in verschiedene KZs deportiert, darunter auch Auschwitz, das erst Anfang 1942 in ein Vernichtungslager umgewandelt wurde.²⁵⁷ Nach Franciszek Piper wurden allein im KZ Auschwitz zwischen 140.000 und 150.000 Personen inhaftiert. 70.000 bis 75.000 von ihnen überlebten das Lager nicht.²⁵⁸ Im Pawiak Gefängnis in Warschau wurden etwa 30.000 Häftlinge ermordet und etwa 60.000 weitere von dort in ein KZ deportiert.²⁵⁹

Der Widerstand gegen die deutschen Besatzer nahm 1942 rasant zu und resultierte nicht zuletzt aus dem Terror gegen die polnisch-christliche Bevölkerung. Den Deutschen machten dabei nicht nur die wachsenden Verluste an der Ostfront zu schaffen, sondern auch die Folgen der „Aktion Zamość“, die zwischen November 1942 und August 1943 in der Gegend der südöstlich von Lublin gelegenen Stadt Zamość durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Aktion vertrieb Globocnik über

254 Datner, 55 dni Wehrmacht, S. 619–620; Jochen Böhrer, Die Judenverfolgung im deutsch besetzten Polen zur Zeit der Militärverwaltung (1. September bis 25. Oktober 1939), in: Böhrer / Jacek Andrzej Młynarczyk, Der Judenmord in den eingegliederten polnischen Gebieten 1939–1945, Osnabrück 2010, S. 97; Jochen Böhrer / Stephan Lehnstaedt, Die Berichte der Einsatzgruppen aus Polen 1939, Berlin 2013, S. 7.

255 Król, Polityka hitlerowska wobec szkolnictwa polskiego, S. 27–28; Winstone, The Dark Heart, S. 57–59.

256 Król, Polityka hitlerowska wobec szkolnictwa polskiego, S. 30, 32–33; Gross, Polish Society, S. 47; Szarota, Okupowanej Warszawy dzień powszedni, S. 78–79.

257 Polonsky, The Jews in Poland and Russia, Bd. 3, S. 368.

258 Franciszek Piper, Die Zahl der Opfer von Auschwitz, Oświęcim 1993, S. 151, 202. Weitere 100.000 Polen wurden nach Majdanek deportiert. Etwa 30.000 Polen starben im KZ-Mauthausen, 20.000 im KZ-Sachsenhausen, 17.000 im KZ-Neuengamme, 20.000 im KZ-Groß-Rosen, 10.000 im KZ-Dachau und 17.000 im KZ-Ravensbrück. Siehe Lukas, The Forgotten Holocaust, S. 38.

259 Andrzej Krzysztof Kunert, Polskie Państwo Podziemne a Pawiak 1939–1944, in: Pawiak. Przewodnik po ekspozycji stałej, Warszawa 2009, S. 10.

100.000 Polen aus fast 300 Dörfern und siedelte dort über 10.000 Volksdeutsche aus Rumänien, den baltischen Ländern, Russland und Kroatien an. Um ihre Siedlungen baute er noch einen Gürtel aus ukrainischen Siedlungen.²⁶⁰ Die Partisanengruppen, die sich zu dieser Zeit im Distrikt Lublin und auch in anderen Teilen des GG formierten, machten dem Besatzungsapparat schwer zu schaffen. Die deutschen Besatzer begannen einen Kampf gegen die Partisanen, der offiziell als „Bandenbekämpfung“ betitelt wurde. Da sich Partisanen nur schwer von Zivilisten unterscheiden ließen und Partisanen sich unter Zivilisten versteckten, ermordeten die deutschen Truppen bei ihren Einsätzen gegen Partisanen Tausende von Zivilisten.²⁶¹

Insgesamt töteten die deutschen Besatzer und ihre Kollaborateure im Zweiten Weltkrieg etwa zwei Millionen christliche Polen.²⁶² Wie viele Prozent davon auf das Territorium des GG entfallen, ist nicht bekannt. In den eingegliederten Gebieten ermordeten die deutschen Besatzer insgesamt 200.000 Polen und 600.000 Juden.²⁶³ Beim Warschauer Aufstand wurden zwischen 150.000 und 180.000 Personen ermordet, 90 Prozent von ihnen waren Zivilisten.²⁶⁴ Darüber hinaus wurden 1.6 Millionen Polen, davon 1 Million aus dem GG, als Zwangsarbeiter nach Deutschland deportiert.²⁶⁵ Nur etwa 100.000 von ihnen, vor allem zu Beginn des Krieges, meldeten sich freiwillig. Der Rest wurde entweder von der Verwaltung dienstver-

260 Brewing, *Im Schatten von Auschwitz*, S. 226; Czesław Madajczyk (Hrsg.), *Zamojszczyzna – Sonderlaboratorium SS. Zbiór dokumentów polskich i niemieckich z okresu okupacji hitlerowskiej*, Warszawa 1977.

261 Brewing, *Im Schatten von Auschwitz*, S. 225–266.

262 Für verschiedene Schätzungen, die zwischen 0.5 und 2.6 Millionen Polen umfassen, siehe Czesław Łuczak, *Szanse i trudności bilansu demograficznego Polski w latach 1939–1945*, in: *Dzieje Najnowsze* 2 (1994), S. 10, 12; Dariusz Matelski, *Polityka eksterminacji obywateli Drugiej Rzeczypospolitej przez Trzecią Rzeszę i Związek Sowiecki w latach 1939–1945, Część I: Polityka Trzeciej Rzeszy*, in: *Nowa Polityka Wschodnia* 3, 14 (2017), S. 157; Brewing, *Im Schatten von Auschwitz*, S. 291. Zur geschichtspolitischen Entstehung und Funktion der symbolischen Zahl von drei Millionen polnischer Opfer siehe Mateusz Gniazdowski, „Ustalić liczbę zabitych na 6 milionów ludzi.“ *Dyrektywy Jakuba Bermiana dla Biura Odszkodowań Wojennych przy Prezydium Rady Ministrów*, in: *Polski Przegląd Dyplomatyczny* 1, 40 (2008), S. 99–113.

263 Maria Rutowska, *NS-Verfolgungsmaßnahmen in den eingegliederten Gebieten*, in: Jacek Andrzej Młynarczyk (Hrsg.), *Polen unter deutscher und sowjetischer Besatzung 1939–1945*, Osnabrück 2009, S. 216.

264 Brewing, *Im Schatten von Auschwitz*, S. 285, 288.

265 Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 251. Jan Tomasz Gross geht davon aus, dass 1.3 bis 1.5 Millionen Menschen aus dem GG als Zwangsarbeiter deportiert wurden. Siehe Gross, *Polish Society*, S. 78.

pflichtet oder bei Razzien auf den Straßen gefasst.²⁶⁶ Insgesamt arbeiteten im Deutschen Reich 2.8 Millionen Polen als Zwangsarbeiter.²⁶⁷

Widerstand

Die polnische Widerstandsbewegung begann sich bereits im September 1939 zu formieren, als die Kämpfe zwischen deutschen und polnischen Truppen noch nicht abgeschlossen waren. Die erste große Widerstandsorganisation, die im besetzten Polen entstand, war der Verband für den bewaffneten Kampf (Związek Walki Zbrojnej, ZWZ). Im Februar 1942 wurde er in die polnische Heimatarmee (Armja Krajowa, AK) umbenannt. Die AK arbeitete mit der polnischen Exilregierung zusammen und brachte den sogenannten polnischen Untergrundstaat hervor. Die Exilregierung vereinte Politiker, die Polen im September 1939 verließen oder bereits vor dem Krieg im Ausland gelebt hatten. Als Deutschland Polen angriff, gingen die wichtigsten Regierungsmitglieder nach Rumänien, wo sie jedoch interniert wurden, weil Rumänien ein Verbündeter Deutschlands war. Daher formierte sich die Exilregierung in Paris und wirkte ab Mai 1940 in London. Von dort hielt sie Kontakt zum polnischen Untergrundstaat, der mit Hilfe des ZWZ und der AK im GG und in geringerem Ausmaß in anderen Gebieten des besetzten Polen aktiv war.²⁶⁸

Die AK wurde zuerst von Stefan Rowecki (1895–1944) kommandiert. Nach seiner Verhaftung in Warschau am 30. Juni 1943 wurde Tadeusz Komorowski (1895–1966) zum Hauptkommandanten ernannt. Die AK vereinte etwa 300.000 Kämpfer und Kämpferinnen, die verschiedenen polnischen Vorkriegsparteien angehörten und aus verschiedenen Schichten der Bevölkerung kamen. Im Verlauf des Krieges driftete sie politisch jedoch immer weiter nach rechts. Im Juli 1944 schlossen sich ihr auch die Nationalen Streitkräfte (Narodowe Siły Zbrojne, NSZ) an, die aus faschistischen Vorkriegsorganisationen hervorgegangen waren und sich als rechtsradikale und antisemitische Widerstandsgruppe verstanden. Die AK war zwar die größte polnische Widerstandsbewegung und aufgrund ihrer Kontakte zur Londoner Exilregierung international bekannt, aber sie war nicht die einzige Untergrundarmee- und Organisation. Die zweitgrößte Widerstandsorganisation waren die linksorientierten Bauernbataillone (Bataliony Chłopskie, BCh), die etwa 150.000 Partisanen zählten und sich 1944 teilweise der AK anschlossen. Die Volks-

²⁶⁶ Gross, *Polish Society*, S. 79; Kroll, *Rada*, S. 247.

²⁶⁷ Długoborski, *Die deutsche Besatzungspolitik*, S. 313; Rutowska, *NS-Verfolgungsmaßnahmen*, S. 214.

²⁶⁸ Zimmerman, *The Polish Underground*, S. 47–56.

garde (Gwardia Ludowa, GL) wurde 1942 von der kommunistischen Polnischen Arbeiterpartei (Polska Partia Robotnicza, PPR) gegründet und Anfang 1944 in die Volksarmee (Armia Ludowa, AL) umbenannt. Die Verhältnisse zwischen den Widerstandsbewegungen waren aufgrund ihrer politischen Ausrichtungen keineswegs harmonisch, obwohl sie der Widerstand gegen Deutschland vereinte.²⁶⁹

Durch die Entstehung der polnischen Exilregierung hatten die im GG lebenden Polen theoretisch zwei Regierungen: Hans Franks Regierung in Krakau und die polnische Regierung in London. Die Aktivitäten des polnischen Widerstandes wirkten sich in vielerlei Hinsicht auf die Arbeit polnischer Verwaltungsmitarbeiter und das alltägliche Leben der polnischen Bevölkerung im GG aus. Seit Ende 1942 nahm die Zahl der Attentate auf deutsche Politiker, die Ermordung deutscher Polizisten oder Beamter und der Überfälle auf Polizeigebäude und Ämter des GG zu, wovon auch polnische Beamte und Angestellte betroffen waren. Zwischen Januar und Mai 1943 wurden 86 Deutsche im Distrikt Warschau, 98 im Distrikt Lublin und 50 im Distrikt Radom ermordet. Deutsche Behörden errechneten, dass alle 10.5 Minuten ein Deutscher im GG angegriffen bzw. überfallen wurde.²⁷⁰ Die deutsche Verwaltung und Sipo antwortete darauf mit Massenerschießungen, bei denen für einen ermordeten Deutschen 10, 20, 100 oder sogar mehr Polen, in der Regel öffentlich am Attentatsort oder im Stadtzentrum, erschossen wurden.²⁷¹ Die Historiker Tomasz Strzembosz und Władysław Bartoszewski rechneten aus, dass die Sipo wegen Terroraktionen gegen Deutsche allein in Warschau über 6.000 Polen ermordete.²⁷²

Besonders schockiert waren die deutschen Beamten im GG über das Attentat auf den SS- und Polizeiführer Franz Kutschera, das am 1. Februar 1944 im Zentrum Warschaus verübt wurde. Kutschera war für mehrere Massenerschießungen Ende 1943 und Anfang 1944 verantwortlich. Nach dem Attentat fühlten sich viele Deutsche im GG nicht mehr sicher, was Teodora Żukowska, die im Distriktsamt Warschau arbeitete, deutlich wahrnahm. Als Vergeltungsmaßnahme für das Attentat auf Kutschera wurden am Tag seiner Beerdigung 200 junge Polen hingerichtet und seine Beerdigung wurde propagandistisch zur Hochzeit mit seiner schwangeren Frau stilisiert. Seitdem war der Ausbruch eines offenen Aufstandes im GG ein häufiges Gesprächsthema unter Deutschen.²⁷³

269 Prażmowska, *The Polish Underground Resistance During the Second World War*; Lukas, *The Forgotten Holocaust*, S. 54, 75–77; Borodziej, *Terror i polityka*, S. 8–9; Długoborski, *Die deutsche Besatzungspolitik*, S. 319–320.

270 Präg / Jacobmeyer, *Diensttagebuch*, S. 643.

271 Vgl. Plakatbestand aus dem Zweiten Weltkrieg im APR; Wrzyszczyński, *Okupacyjne sądownictwo*, S. 72.

272 Strzembosz, *Akcje zbrojne podziemnej Warszawy*, S. 538.

273 Żukowska, *Na skraju dwóch światów*, S. 139–142.

Der Aufstieg des polnischen Widerstandes lässt sich daher nicht ohne die Geschichte des Terrors der deutschen Besatzer gegen die christlichen Polen verstehen. Der Judenmord trug dagegen nur sehr bedingt zur Verstärkung des Widerstandes bei, weil der Widerstand den polnischen Staat und die polnische Gesellschaft grundsätzlich ethnisch verstand. Juden, Ukrainer und andere „Minderheiten“ gehörten nicht dazu. Deshalb betrachtete die AK es nur bedingt als ihre Aufgabe, Angehörigen dieser Minderheiten zu Hilfe zu kommen. Die AK nahm nur selten Juden auf oder half ihnen, obwohl sie im September 1942 den Rat für die Unterstützung der Juden (Rada Pomocy Żydom, Żegota) gründete. Die Żegota spielte innerhalb der gesamten Organisation eine marginale Rolle und verfügte nur über ein kleines Budget. Ein Großteil der Mittel, die Żegota von der polnischen Regierung erhielt, kam von jüdischen Organisationen im Ausland. Abgesehen davon wurden Juden in ihren Verstecken von einzelnen Einheiten der AK ermordet. Systematisch wurden sie von Einheiten des NSZ ermordet und nur selten von der Volksarmee.²⁷⁴

Holocaust und Kollaboration

Die deutschen Besatzer schätzten die Höchstzahl der Juden im GG nach der Eingliederung des Distrikts Galiziens auf 2.284.000 Personen. Nicht mehr als 100.000 von ihnen überlebten den Holocaust.²⁷⁵ 1,8 bis 1,9 Millionen wurden in den vier alten Distrikten (Warschau, Krakau, Radom und Lublin) ermordet. 200.000 von ihnen, die im Vernichtungslager Belzec ermordet wurden, wurden aus dem Distrikt Galizien dorthin deportiert. In diesem Distrikt lebten im Sommer 1941 insgesamt 550.000 Juden. Die Zahl der Juden in den alten Distrikten nahm zwischen September 1941 und dem Beginn der Aktion Reinhardt zu, weil dorthin Juden aus den in das Dritte Reich eingegliederten polnischen Gebieten und aus anderen Ländern deportiert wurden. Es lässt sich nicht genau feststellen, wie viele Juden in den Vernichtungslagern vergast, wie viele in ihren Heimatorten erschossen wurden oder wie viele in den Deportationszügen starben. In den drei Vernichtungslagern des GG (Treblinka, Belzec, Sobibór) wurden mindestens 1,4 Millionen Juden vergast, min-

²⁷⁴ Zimmerman, *The Polish Underground*, S. 175–178; Marcin Urynowicz, *Zorganizowana i indywidualna pomoc Polaków dla ludności żydowskiej eksterminowanej przez okupanta niemieckiego w okresie drugiej wojny światowej*, in: Andrzej Żbikowski, *Polacy i Żydzi pod okupacją niemiecką 1939–1945. Studia i Materiały*, Warszawa 2006, S. 227.

²⁷⁵ Insgesamt überlebten den Holocaust 230.000 polnische Juden, die meisten von ihnen in der Sowjetunion. Siehe Markus Nesselrodt, *Dem Holocaust entkommen. Polnische Juden in der Sowjetunion, 1939–1946*, München 2019, S. 12–13.

destens 400.000 wurden in ihren Heimatorten ermordet oder starben in den Deportationszügen.²⁷⁶

Die Ermordung der europäischen Juden stellte neben dem Krieg gegen die Alliierten das Hauptziel der nationalsozialistischen Politik dar. In einer Regierungssitzung am 16. Dezember 1941 sagte Hans Frank unter anderem:

Mit den Juden – das will ich Ihnen auch ganz offen sagen – muss so oder so Schluss gemacht werden. Mitleid wollen wir grundsätzlich nur mit dem deutschen Volke haben, sonst mit niemandem auf der Welt. [...]

Wir müssen die Juden vernichten, wo immer wir sie treffen und wo es irgend wie möglich ist, um das Gesamtgefüge des Reiches hier aufrecht zu erhalten. [...]

Die Juden sind auch für uns außergewöhnliche schädliche Fresser. Die 3,5 Millionen Juden können wir nicht erschießen, wir können sie nicht vergiften, werden aber doch Eingriffe vornehmen können, die irgendwie zu einem Vernichtungserfolg führen, und zwar im Zusammenhang mit den vom Reich zu besprechenden großen Maßnahmen. Das Generalgouvernement muss genauso judenfrei werden, wie es das Reich ist.²⁷⁷

Bei der Umsetzung des Holocaust spielte das GG eine zentrale Rolle, weil dort im Vergleich zu anderen Regionen Europas viele Juden lebten und es zu einem Laboratorium der „modernen“ Vernichtung wurde. In die Ermordung der Juden waren im GG nicht nur das RSHA bzw. der Sicherheitsapparat, sondern auch alle Verwaltungsebenen involviert, die aus Deutschen, Polen und Juden bestanden. Eine besondere Herausforderung stellte der Judenmord für die Kommunalverwaltungen dar, weil ihre administrative Unterstützung für die geplante Ermordung aller Juden unerlässlich war. Zur systematischen Ermordung der Juden im GG plante und führte das RSHA die sogenannte Aktion Reinhardt durch, bei der Juden in den drei Vernichtungslagern Treblinka, Belzec und Sobibór vergast wurden. Neben Auschwitz und den Massenerschießungen durch die Einsatzgruppen in der Sowjetunion, war die Aktion Reinhardt eine zentrale Mordaktion des Holocaust. Viele Juden des GG starben jedoch nicht erst in einem der drei Vernichtungslager, sondern bereits in den Ghettos, wurden bei deren Auflösung oder bei Deportationen erschossen oder erstickten in den überfüllten Güterwagen, mit denen sie in die Vernichtungslager deportiert wurden.²⁷⁸

Die deutschen Besatzer verfolgten und ermordeten die Juden im GG keineswegs allein, sondern in Kollaboration mit der lokalen Bevölkerung, mit der Ver-

276 Arad, Belzec, Sobibor, Treblinka, S. 13; Musiał, Deutsche Zivilverwaltung, S. 102. Für die Besprechung der Zahlen siehe Stephan Lehnstaedt, Akcja Reinhardt w świetle najnowszej literatury przedmiotu, in: Zagłada Żydów. Studia i materiały 13 (2017), S. 719–733.

277 Zitiert nach Johannes Sachslehner, Der Tod ist ein Meister aus Wien, Wien 2008, S. 60–62.

278 Arad, Belzec, Sobibor, Treblinka.; Berger, Experten der Vernichtung; Lehnstaedt, Der Kern des Holocaust.

waltung und mit nichtdeutschen Tätern wie den Trawniki-Männern, oder mit ukrainischen, litauischen und polnischen Polizisten. Ebenso wurden die Judenräte und die jüdische Polizei in den Holocaust umfangreich einbezogen. Polen halfen den deutschen Besatzern die Juden zu verfolgen und ermorden, obwohl sie selbst Opfer der deutschen Besatzungspolitik waren. In diesem Sinne war im GG die Linie zwischen Opfern und Tätern fließend, was das Beispiel der Bürgermeister gut verdeutlicht. Polnische Beamte und Angestellte wurden von ihren Vorgesetzten nicht ohne Grund als wichtige Mitglieder des Besatzungsapparats verstanden, und ebenso nicht grundlos vom Widerstand als Helfer des nationalsozialistischen Regimes betrachtet. Ähnlich wie im Fall der Judenräte ist hier der institutionelle Aspekt der Täterschaft wichtig. Weil die Kommunalverwaltung in die Verfolgung der Juden involviert war und bei der Umsetzung des Holocaust half, nahmen Bürgermeister in ihrer Funktion als gehobene kommunale Amtsträger an der Ermordung der Juden teil.

Während polnische Beamte und andere soziale Gruppen der polnischen Gesellschaft die Verfolgung der Juden grundsätzlich in Ordnung fanden, weil sie es als eine historische Gerechtigkeit empfanden, die sie in unterschiedlichem Ausmaß guthießen oder unterstützen, stieß eine Kollaboration gegen Polen innerhalb der Stadtverwaltungen auf Widerstand. Wichtig ist an dieser Stelle zu betonen, dass Juden und Polen sehr unterschiedliche Arten von Opfern der deutschen Besatzung waren. Während im GG über 90 Prozent der Juden und ebenso der Sinti und Roma ermordet wurden, so überlebten über 90 Prozent der Polen die Besatzung. Des Weiteren beteiligten sich Polen auf verschiedene Weise an der Verfolgung und Ermordung von Juden. Die konkrete Diskrepanz zwischen ermordeten Juden und ermordeten Polen war in den meisten Städten des GG groß und offensichtlich. In der Kleinstadt Skierniewice im Distrikt Warschau wurden während der deutschen Besatzung 6.159 Juden und 43 Nichtjuden ermordet.²⁷⁹

Den Holocaust im GG kann man in vier Phasen unterteilen. Die erste Phase begann unmittelbar nach dem Einmarsch der Wehrmacht und dauerte bis Mitte 1940. In dieser Zeit wurden Juden zuerst von Wehrmachtssoldaten, Einsatzgruppen, Mitgliedern des volksdeutschen Selbstschutzes und anschließend der Sipo verfolgt und ermordet. Diese Phase zeichnet sich dadurch aus, dass in ihr vermutlich mehr Polen als Juden ermordet wurden. Die zweite Phase umfasst die Zeit von der Errichtung der Ghettos bis zu den Deportationen in die Vernichtungslager, die im Frühjahr 1942 begannen. Das erste Ghetto im GG entstand bereits am 8. Oktober 1939 in Piotrków Trybunalski. Die meisten wurden aber erst ab Mitte 1940 errichtet. Die meisten Ghettos im GG waren „offen“. Sie hatten keine Mauer wie die

279 Edward Włodarczyk, *Z dziejów Żydów skierniewickich*, Skierniewice 1993, S. 158.

Ghettos in Warschau, Krakau oder Nowy Sącz. Die Juden durften sie trotzdem nicht ohne spezielle Genehmigung verlassen. In dieser Phase wurde den Juden systematisch ihr Eigentum gestohlen. Entsprechende Verordnungen, die den Juden nach und nach ihre Rechte und ihren Besitz wegnahmen und sie zum Verbleiben im Ghetto bzw. jüdischen Wohnviertel zwangen, wurden bereits Ende 1939 und Anfang 1940 erlassen. Obwohl Juden in dieser zweiten Phase des Holocaust noch nicht systematisch ermordet wurden, starben viele aufgrund von Hunger, Krankheiten oder Zwangsarbeit bereits bevor ihre systematische Ermordung infolge der Aktion Reinhardt begann. Im Ghetto Warschau starben zwischen Anfang 1941 und Sommer 1942 100.000 Juden.²⁸⁰

In der dritten Phase wurden Juden im GG systematisch in die drei Vernichtungslager Treblinka, Belżec und Sobibór deportiert und ermordet. Zwischen Mitte März und November 1942 wurden dort 1.225.000 polnische Juden vergast. Die Besatzer entschieden sich für die Vergasung in Lagern, weil die Massenerschießungen durch die Einsatzgruppen A, B, C und D in den von der sowjetischen Besatzung „befreiten“ Gebieten in ihren Augen zu wenig effizient und für die Täter psychisch zu belastend waren, chaotisch verliefen und durch ihre Öffentlichkeit zu viel Aufmerksamkeit auf sich zogen. Systematische Exekutionen wurden im GG nur im Distrikt Galizien durchgeführt, wo etwa die Hälfte der dort lebenden Juden erschossen wurde. In den vier alten Distrikten des GG wurden Erschießungen in geringerem Ausmaß praktiziert. In der Regel wurden 90 Prozent der Juden aus großen und mittelgroßen Städten wie Warschau, Radom oder Kielce nicht vor Ort erschossen, sondern deportiert. In kleinen Orten wie Otwock oder Węgrów wurde etwa ein Drittel der Juden erschossen und zwei Drittel deportiert. Nur in wenigen Orten wie Ostrów Mazowiecka oder Mszana Dolna wurden alle Juden erschossen. In Ostrów Mazowiecka geschah dies schon im November 1939. Im Distrikt Krakau wurden insgesamt 70.000 Juden erschossen. Das entsprach einem Viertel aller der in diesem Distrikt ermordeten Juden.²⁸¹

In allen drei Lagern Treblinka, Belżec und Sobibór wurden Gaskammern errichtet, die wie in dem Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau als Duschräume getarnt waren. Bei ihrer Konstruktion benutzte man die Expertise des Personals der

280 Arad, Belzec, Sobibor, Treblinka, S. 60.

281 Roth, Herrenmenschen, S. 231. Zu den Einsatzgruppen siehe Peter Klein (Hrsg.), Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin 1997. Für Ostrów Mazowiecka siehe Markus Roth, Judenmord in Ostrów Mazowiecka. Tat und Ahndung, Berlin 2013. Für Erschießungen im Distrikt Galizien siehe Dieter Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1997, S. 67–74. Zu den 70.000 erschossenen Juden im Distrikt Krakau siehe David Silberklang, Gates of Tears. The Holocaust in the Lublin District, Jerusalem 2013, S. 323.

Aktion T-4, bei der 1940 und 1941 im Deutschen Reich mehr als 70.000 behinderte Menschen ermordet wurden. Die Vernichtungslager wurden wie „Mordfabriken“ konstruiert, sodass in ihnen möglich viele Personen in kurzer Zeit ermordet werden konnten. Die Täter gaben sich Mühe die Lager zu tarnen, damit weder die Juden in den Ghettos, noch die Öffentlichkeit im GG oder außerhalb erfahren konnte, was in den Vernichtungslagern passierte. Die Lager wurden an Orten gebaut, die nah an Eisenbahnlinien lagen, damit man die Juden aus den Ghettos problemlos mit Zügen heranschaffen konnte. Obwohl alle Lager nicht weit entfernt von den Ghettos lagen, dauerten die Deportationen dorthin manchmal trotzdem zwei, drei oder sogar vier Tage. Das Lager Treblinka lag nur 75 Kilometer von Warschau entfernt. Weil die Güterwagen mit 100 oder mehr Personen beladen und nicht mit Wasser versorgt wurden, und ein Teil der Deportationen an den heißesten Tagen des Sommers 1942 stattfanden, starb ein Teil der Todgeweihten bereits während der Fahrt. In einigen Güterwagen war bereits mehr als die Hälfte vor der Ankunft im Vernichtungslager tot.²⁸²

Die Aktion Reinhardt begann im Frühjahr 1942 und endete im Sommer 1943, wobei die meisten Juden aus dem GG bereits im Frühling und Sommer 1942 ermordet wurden. Die ersten Opfer der Aktion Reinhardt aus dem Ghetto Lublin wurden im März 1942 im Vernichtungslager Belzec ermordet. Eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung der Aktion Reinhardt spielte der SS- und Polizeiführer des Distrikts Lublin Odilo Globocnik, der direkt Heinrich Himmler unterstellt war und sich mit ihm bei der Vorbereitung der Aktion persönlich absprach. Deshalb begannen die Deportationen der Aktion Reinhardt in der Stadt Lublin, in der Globocnik lebte. Zwischen dem 22. Juli und 21. September 1942 wurden im Vernichtungslager Treblinka über 300.000 Juden aus dem Warschauer Ghetto ermordet. Das Vernichtungslager Treblinka wurde von einer kleinen Gruppe von SS-Männern, 90 bis 120 Trawniki-Männern und rund 1.000 Juden betrieben. Die Aktion Reinhardt wurde durch den „Einsatzstab Reinhardt“ koordiniert.²⁸³

Die Ermordung der Juden in den Lagern Treblinka, Belzec und Sobibór verlief abseits der öffentlichen Wahrnehmung, war aber trotzdem allgemein bekannt. Obwohl vor allem Treblinka und Sobibór gut versteckt lagen, weil die Täter den Mordprozess vor der Öffentlichkeit verbergen wollten, war das Wissen über die Vernichtungslager sowohl unter Juden als auch unter christlichen Polen allgemein verbreitet, selbst wenn nicht alle die Ermordung der Juden wahrhaben wollten. Was allgemein nicht bekannt war, waren die Dimensionen des industriellen Mas-

²⁸² Arad, Belzec, Sobibor, Treblinka, S. 14–67; Piątkowski, *Dni życia, dni śmierci*, S. 447; Lehnstaedt, *Der Kern des Holocaust*, S. 52–62; Berger, *Experten der Vernichtung*.

²⁸³ Angelika Benz, *Handlanger der SS. Die Rolle der Trawniki-Männer im Holocaust*, Berlin 2015, S. 180; Silberklang, *Gates of Tears*, S. 221–279.

senmordes und die Einzelheiten der Tötungsmethoden.²⁸⁴ Die AK informierte zwar die Londoner Regierung über das Vorgehen der Täter, aber sie tat dies relativ spät. Ihre Botschaft stieß zunächst auf kein besonders großes Interesse polnischer Exilpolitiker, von denen viele die Juden nicht als Teil der polnischen Gesellschaft verstanden oder sich in erster Linie für das Schicksal christlicher Polen zuständig fühlten.²⁸⁵

Die letzte Phase des Judenmords begann, als die Ghettos zwischen Frühjahr 1942 und Sommer 1943 aufgelöst und die meisten Juden bereits ermordet worden waren. Sie dauerte bis zur Befreiung des GG durch die Rote Armee im Sommer 1944. In dieser vierten Phase versuchten 200.000 bis 300.000 Juden zu überleben, was aber nur 30.000 bis 60.000 von ihnen gelang.²⁸⁶ Die meisten von ihnen verließen ihre Ghettos, kurz bevor sie aufgelöst wurden, hielten sich in anderen Ghettos auf oder versteckten sich unter Polen auf dem Land oder in den Städten. Um zu überleben, entwickelten sie verschiedene Strategien. Während sich einige mit gefälschten Papieren als Polen ausgaben, versteckten sich andere auf Bauernhöfen, im Wald oder in Wohnungen von Christen. Wie Alina Skibińska zeigte, war das Überleben ein aktiver und sehr schwieriger Prozess, der wegen der Politik der Besatzer und des Verhaltens der überwiegenden Mehrheit der Polen, nur wenigen Juden gelang.²⁸⁷

Bereits zu Beginn der vierten Phase versuchten die Besatzer die sich versteckenden Juden in die verbliebenen Ghettos zu locken, um sie anschließend zu ermorden. Da das Überleben unter Polen schwierig war und ihnen in den Ghettos Arbeit und Sicherheit versprochen wurde, gingen einige Tausend Juden dorthin. Das Ende der Aktion Reinhardt wird auf die Aktion Erntefest im November 1943 datiert, bei der mehr als 43.000 Juden aus Majdanek, Poniatowa und Trawniki bei

284 Der Szczebrzeszyner Arzt Zygmunt Klukowski nahm im April 1942 an, dass Juden in den Lagern mit Strom oder Gas ermordet werden. Vgl. Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 271.

285 Zimmerman, *The Polish Underground and the Jews*, S. 168; Adam Puławski, *Wobec „niespotykanego w dziejach mordu“*. Rząd RP na uchodźstwie, Delegatura Rządu RP na Kraj, AK a eksterminacja ludności żydowskiej od „wielkiej akcji“ do powstania w getcie warszawskim, Chełm 2018.

286 Shmuel Krakowski schätzte die Zahl auf 300.000 Personen. Shmuel Krakowski, *The Attitude of the Polish Underground to the Jewish Question during the Second World War*, in: Joshua Zimmerman (Hrsg.), *Contested Memories. Poles and Jews during the Holocaust and its Aftermath*, New Brunswick 2002, S. 100. Szymon Datner schätzte 200.000 bis 250.000. Siehe Szymon Datner, *Zbrodnie hitlerowskie na Żydach zbiegłych z gett. Groźby i zarządzenia „prawne“ w stosunku do Żydów oraz udzielających im pomocy Polaków*, in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 3, 75 (1970), S. 28–29. Für die Zahl 40.000 bis 50.000 siehe Barbara Engelking / Jan Grabowski, *Wstęp*, in: Engelking/ Grabowski (Hrsg.) *Dalej jest noc*, Bd. 1, S. 29.

287 Skibińska, *Powiat Biłgorajski*, S. 304–358. Für die letzte Phase des Holocaust siehe Engelking, *Jest taki piękny słoneczny dzień*; Grabowski, *Hunt for the Jews*.

Lublin erschossen wurden. Unter ihnen waren auch Juden aus verbliebenen Ghettos und jüdische Zwangsarbeiter. Danach konnten Juden sich nur noch in Zwangsarbeitslagern aufhalten, die im Sommer 1944 liquidiert wurden.²⁸⁸

Der polnische Antisemitismus während der deutschen Besatzung

Der polnische Vorkriegsantisemitismus trug zur Beteiligung von Polen am Holocaust bei und wandelte sich während der Besatzung. Auf der einen Seite verurteilten einige katholische Intellektuelle wie Zofia Kossak-Szczucka die Ermordung der Juden durch die deutschen Besatzer und gründeten Organisationen wie Żegota, um Juden zu helfen. Auf der anderen Seite nahmen Teile der polnischen Gesellschaft bzw. bestimmte soziale Gruppen auf verschiedene Weise am Judenmord teil, weil sie entweder durch die Besatzer in den Holocaust involviert wurden oder aus eigener Initiative Juden verfolgten. Im GG wurde der polnische Vorkriegsantisemitismus mithilfe der Verbreitung antisemitischer Propaganda in Zeitungen, Theateraufführungen, Filmen oder Plakaten verstärkt. Die Besatzer führten den Polen vor, wie man Juden entmenslicht, verfolgt und ermordet. Die Reaktionen der polnisch-christlichen Bevölkerung auf dieses Verhalten der Besatzer gegenüber den Juden waren verschieden.

Ein Teil der polnischen Gesellschaft empfand die Ermordung der Juden als eine historische Gerechtigkeit. Unter ihnen waren Vertreter aller Berufsgruppen, von Bauern über Anwälte bis hin zu Intellektuellen. Grundsätzlich befürworteten christliche Polen die Ermordung der Juden, weil sie sie als Verantwortliche für die Verhinderung der Modernisierung der polnischen Gesellschaft ansahen. Juden waren für sie kein Teil der polnischen Nation, sondern ein Fremdkörper im polnischen Organismus. Ein interessanter Vertreter dieser Ideologie war Józef Górski, der in dem Dorf Cerańów im Kreis Sokołów Podlaski einen Gutshof hatte. Politisch teilte Górski die Ansichten Roman Dmowskis, der ein völkisches Verständnis der polnischen Nation vertrat und Juden neben Deutschen als die Hauptfeinde der Polen verstand. Während der deutschen Besatzung war Górski den Deutschen gegenüber jedoch nicht feindlich eingestellt. Er bewunderte die Vorliebe der deutschen Soldaten für Ordnung und Sauberkeit und empfand die Modernisierung des Kreises Sokołów Podlaski durch den Kreishauptmann Ernst Gramß als sehr vorteilhaft. In seinen Nachkriegserinnerungen schrieb er, dass Gramß für den Kreis

²⁸⁸ Silberklang, *Gates of Tears*, S. 403–408; Panz, *Losy żydowskich mieszkańców Grójca*, S. 96; Szymańska, *Ludność żydowska w Otwocku*, S. 81–88; Roth, *Herrenmenschen*, S. 220–222.

mehr geleistet hätte als die polnischen Starosten in den 20 Jahren zuvor. Besonders positiv hob er hervor, dass Gramß das Flussufer in Sokołów begradigen ließ und den jüdischen Friedhof in einen Park umwandelte.²⁸⁹

Górski befürwortete das Konzept der Kollaboration auf der Kommunalebene. In seinem Fall konnte er durch ein Arrangement mit dem Kreishauptmann und anderen Behörden seinen Gutshof ohne die Aufsicht der Liegenschaftsverwaltung weiter betreiben. Er war skeptisch gegenüber dem polnischen Widerstand eingestellt und verurteilten alle Untergrundorganisationen für ihren „kompromisslosen Kampf gegen den Besatzer“, was zu unnötigem Blutvergießen und unnötigen materiellen Verlusten führe, ohne das Ende des Krieges zu beschleunigen. Er bewunderte Philippe Pétain und Emil Hácha für ihre politische Kollaboration mit den Nationalsozialisten und bereute, dass Polen mit den deutschen Besatzern auf der politischen Ebene nicht kollaborieren konnte.²⁹⁰

Den Judenmord nahm Górski auf zwei Weisen wahr. In seinen Memoiren schrieb er:

Als Christ konnte ich nicht kein Mitleid mit meinen Mitmenschen haben. Immer wieder dachte ich, was die Unglücklichen durchgehen mussten, als sie zu den Gaskammern geführt wurden [...]. Als Pole habe ich darauf anders geschaut. Da ich der Ideologie Dmowskis huldigte, verstand ich die Juden als einen inneren Besatzer, der immer feindlich zu dem Diasporaland eingestellt ist. Deshalb konnte ich das Gefühl der Zufriedenheit nicht unterdrücken, als wir den [inneren, jüdischen] Besatzer loswurden, zumal das nicht mit unseren eignen Händen, sondern [mit den Händen] eines anderen äußerlichen Besatzers [Nazi Deutschland] passierte.²⁹¹

Dass die Gaskammern im Vernichtungslager Treblinka mit Holz aus seinem Sägewerk gebaut wurden, war wahrscheinlich Zufall und entsprang nicht Górskis Intention.²⁹²

Interessant und repräsentativ für einen Teil der polnischen Gesellschaft ist das Verhalten von Zofia Kossak-Szczucka. Kossak-Szczucka war Malerin und Schriftstellerin, die in den 1930er Jahren – ähnliche wie viele andere polnische Intellektuelle und Politiker – eine christliche Antisemitin und Rassistin war. 1936 schrieb sie in einem Zeitungsartikel: „Die Juden sind uns so schrecklich fremd, fremd und unfreundlich, weil sie eine andere Rasse sind. All ihre Eigenschaften verärgern und stören uns. Östliche Hitzköpfigkeit, Streitlustigkeit, eigenartiger Gemütszustand, Augenstellung, Aufbau der Ohren, Zusammenkneifen der Augen, Li-

289 Józef Górski, *Na przełomie dziejów*, 1960, in: Narodowa Biblioteka w Warszawie, Bd. III 9776, Bl. 31.

290 Józef Górski, *Na przełomie dziejów*, Bl. 31–32.

291 Ebenda, Bl. 70–71.

292 Ebenda, Bl. 69.

nie der Lippen, alles“.²⁹³ Während der Besatzung veränderte Kossak-Szczucka ihre antisemitische Einstellung zu Juden nicht, doch sie verurteilte die Ermordung der Juden durch die deutschen Besatzer. Dahinter stand offensichtlich der Wunsch, den guten Namen von Polen zu schützen, sich angesichts der verbreiteten Kollaboration von den Verbrechen zu distanzieren und die internationale Aufmerksamkeit auf die innere Opposition zu lenken. Im August 1942, als die Juden aus dem Warschauer Ghetto deportiert wurden, veröffentlichte sie den Artikel „Protest!“. Darin verurteilte sie das Schweigen von England, USA und des „einflussreichen, internationalen Judentums“:

Dieses Schweigen darf man nicht weiter tolerieren. Unabhängig von den Gründen – ist es niederträchtig. Gegenüber einem Verbrechen darf man sich nicht passiv verhalten. Wer angesichts eines Mordes schweigt – wird zum Komplizen des Täters. Wer nicht verurteilt – gestattet es.

Die Stimme ergreifen also wir, die Katholiken – Polen. Unsere Gefühle gegenüber den Juden haben sich nicht verändert. Wir hören nicht auf, sie für politische, wirtschaftliche und ideologische Feinde Polens zu halten. Vielmehr ist es uns bewusst, dass sie uns mehr als die Deutschen hassen, dass sie uns für ihr Unglück verantwortlich machen. Warum, auf welcher Grundlage – das bleibt das Geheimnis der jüdischen Seele, nichtdestotrotz ist das ein beglaubigtes Faktum. Das Bewusstsein dieser Gefühle entlässt uns jedoch nicht von der Pflicht, den Mord zu verurteilen.²⁹⁴

Kossak-Szczuckas Einstellung gegenüber den Juden war in der polnischen Bevölkerung verbreitet. Ebenso verbreitet war die Auffassung, dass die deutschen Besatzer den Polen einen Gefallen getan hätten, indem sie die Juden ermordeten. Die Jüdin Halina Zawadzka, die aus dem Ghetto in Końskie floh und in Starachowice mit „arischen“ Dokumenten unter christlichen Polen lebte, wurde von einem jungen Polen zu einem Rendezvous eingeladen. Beim Spaziergehen sagte ihr der junge Mann, dass er die Deutschen zwar für seine Feinde halte, aber ihnen sehr dankbar dafür sei, dass sie die Juden ermordeten. Aus diesem Grund bewunderte er auch den Führer: „Wir, Polen, sollten hier Hitler ein Denkmal dafür bauen, dass er unser jüdisches Problem gelöst hat. Dank ihm wird das freie Polen schon für immer ohne Juden sein“.²⁹⁵

²⁹³ Zofia Kossak, Najpilniejsza sprawa, in: Prosto z mostu Nr. 42, 1936, S. 4.

²⁹⁴ Protest!, in: Władysław Bartoszewski / Zofia Lewiówna (Hrsg.), Ten jest z ojczyzny mojej, Kraków 1966, S. 111.

²⁹⁵ Halina Zawadzka, Ucieczka z getta, Warszawa 2000, S. 116.